Jean P.
998 t Taubner

2.

Paradoxieen

aus dem

Gebiete des protestantischen Kirchenrechts

und der

protestantischen Kirchenlehrer.

Zur Beherzigung

für das gesammte Deutschland

mit besonderer Beziehung

auf die sächsischen und preußischen Lande.

Von

Johann Karl Friedrich Taubner.

Berlin, 1818.

Bei Ferdinand Lebrecht Albanus.

Brüderstraße, Nro. 19.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

I. Jurisdiktion der Konsistorien. ...... S. 1.
II. Würde, Rechte und bürgerlicher Rang des geistlichen Standes, Bibelgesellschaft .... — 17.
III. Behandlung des geistlichen Standes im gemeinen Leben .... — 70.
IV. Erfüllungsgesetz zu den Schulgesetzen .... — 106.
V. Ein Sittengericht für die Jugend — 124.
VI. Klagen und Wünsche .... — 146.
VII. Kirchliche Polizei .... — 173.
VIII. Theologische Seminarien und Synoden .... — 199.
IX. Apologie der polemischen Aufsätze — 212.

Vorerinnerung.

Wäre die Schriftstellerei nicht heut zu Tage großentheils zu einem gemeinen Nahrungszweig herabgesunken, und müßten sich nicht Verleger so sehr nach dem Geschmack des leselustigen Publikums bequemen; so würden mehrere Gelehrte die Wissenschaften ihres Fachs mit größerem Eifer betreiben, und ihre Arbeiten zum Vortheil der Wissenschaft öffentlich bekannt machen können. So aber, wie der Buchhandel dermalen steht, wird man z. B.

im theologischen Fache, noch lange auf die Fortsetzung angefangener Arbeiten warten müssen, und Adspiranten der Schriftstellerei werden in Verlegenheit seyn, einen annehmlichen Gegenstand und Titel für ihre Arbeiten zu finden.

Unter solchen Umständen hat auch der Verfasser dieser Schrift wenig Lust gehabt, den Ermunterungen, die Kinder seiner Muse ans Licht treten zu lassen, Gehör zu geben, und das, was in gegenwärtiger Schrift enthalten, und in geschäftslosen Augenblicken zur Selbstunterhaltung niedergeschrieben ist, hat zufälligerweise, bei kompetenten Beurtheilern einigen Beifall erhalten. Den Geburtsbrief hat das Schriftchen in sich selbst; und bei der Unwichtigkeit seines

Inhalts konnte es dem Verfasser keine Mühe machen, die darin enthaltenen, jedoch unter sich verwandten Aufsätze, zu einem Ganzen zu gestalten, von dem er — sehr natürlich — herzlich wünscht, daß es den Beifall der Leser erlangen, wenigstens von ihrem Mißfallen, und der Verurtheilung der Richter frei bleiben möge.

Mehr als diesen Wunsch, — und zwar auch nur, in wiefern er mit der Gerechtigkeit und Billigkeit übereinstimmt, — wagt nicht auszusprechen

der Verfasser.

W. 1818.

I.

Jurisdiktion der Konsistorien.

Während des Russischen Gouvernements in Sachsen, soll der Antrag gewesen seyn, den Consistorien die Gerichtsbarkeit zu entziehen, und sie den Aemtern zuzutheilen. Aus welchen Gründen? ist nicht bekannt geworden; sie müssen demnach vermuthet und errathen werden. Daß bloß Neuerungssucht bei einem solchen Plane, oder persönliche Abneigung wirksam gewesen sey, läßt sich nicht vermuthen, da seit langer Zeit nicht nur von den, dieser Gerichtsbarkeit unterworfenen, Personen, sondern auch von Sachwaltern und Mitgliedern höherer Behörden, häufig Klagen, theils über die Grundsätze, theils über den Geschäftsgang bei den Konsistorien, in persönlichen, dinglichen und polizeilichen Angelegenheiten erhoben worden sind. Schon die bei mehrern Landtagen vorgebrachten Beschwer-

den, die auch in der Kirchenordnung mancherlei Veränderungen hervorgebracht haben, lassen auf rechtliche Gründe schließen, warum den Konsistorien die Gerichtsbarkeit hätte entzogen werden können, was in andern Staaten auch wirklich mehr oder weniger, besonders in Ehesachen, geschehen ist.

Dieser Plan, an welchem nur wenige der, jener Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen, aus besonderer Empfindlichkeit, herzlichen Antheil genommen, ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen, mehr vielleicht, weil er bei den obersten Behörden Schwierigkeiten gefunden, als weil man alle, ihm entgegenstehenden Gründe, vor Augen gehabt hat. Denn von einer Reform bei den Aemtern, in Ansehung der Justiz- und Polizeisachen, ist nie die Rede gewesen, und doch hätte diese vorausgehen müssen, wenn man eine Verbesserung im Ganzen hätte beabsichtigen wollen. Die Prozeßform bedarf, so gut wie das peinliche und polizeiliche Verfahren, einer großen Verbesserung, und wenn die, seit langer Zeit vorgearbeiteten, Verbesserungen werden eingeführt seyn, wird man auch auf eine Verbesserung der Persönlichkeit der Beamten denken müssen, wenn man neuen Schikanen und Hinterziehungen zuvor kommen, oder sie unmöglich machen will. Man braucht eben nicht die Erfahrungen eines Menschenalters zu

machen, um einzusehen, wie viel von der Persönlichkeit und dem moralischen Charakter der Richter abhängt, und wie die besten Gesetze nichts vermögen, und die zweckmäßigste Verfassung nichts taugt, wenn die Verwaltung schlecht ist. Die letztere kann aber nie gut seyn in einem Lande, wo die Beamten, und die bei der Verwaltung Angestellten, sich der öffentlichen Kirchlichkeit entziehen, den religiösen Glauben lächerlich machen, und die öffentlichen Lehrer der Verachtung und dem Spott Preis geben. Kann man ihnen eine wahre Achtung gegen die bürgerlichen Gesetze zutrauen? Muß man nicht überall ihre Neigungen und Leidenschaften fürchten? Was würde nun wohl dann entstehen, wenn man die Kirchen und ihre Diener, und die Ehestreitigkeiten den weltlichen Behörden unterwerfen, und den Konsistorien entziehen wollte? Ich will hiermit nicht behaupten, daß in Sachsen die Persönlichkeit der Beamten mit der vorhin geschilderten dieselbe sey; ich habe vielmehr nur die Möglichkeit gemeint. Es giebt aber in den Konsistorialsachen Fälle, die man schon aus Furcht jener Möglichkeit den weltlichen Behörden zu übertragen, Bedenken tragen muß. Wir gedenken, z. B. der Ehesachen, die man gerade am ersten den Konsistorien entziehen möchte, weil das in andern Ländern bereits geschehen ist. Noch sind wir nicht bis zu der ju-

ristischen Meinung herabgestimmt, die Ehe bloß als einen bürgerlichen Kontrakt zu betrachten, wobei es jedem freistehen könnte, ihn von der Kirche sanktioniren zu lassen, oder nicht. Sie wird vielmehr immer noch als eine heilige Sache, wenigstens von der Mehrzahl, angesehen. Entstehende Uneinigkeiten werden von den geistlichen Behörden in Menge geschlichtet, indem diese die Sachen mit Glimpf und religiösen Gründen behandeln, und die Billigkeit beobachtet wissen wollen. Eine Menge Streitigkeiten werden wieder beigelegt, ehe sie an die Behörde gebracht werden, wenn die Partheien die Vorstellungen von der Heiligkeit der Ehe noch nicht aufgegeben haben. Diese Vorstellungen würden aber allgemein verschwinden, wenn die Ehe blos als ein bürgerlicher Vertrag betrachtet werden sollte, und die Geistlichen würden ihren heilsamen Einfluß auf die häusliche Ruhe des Volkes verlieren. Zu welchem großen Schaden der bürgerlichen Gesellschaft selbst, werden jeden Vernünftigen, das Nachdenken, und namentlich die Erfahrungen in Frankreich lehren. Von dieser Seite betrachtet, würde es ein schrecklicher Misgrif seyn, wenn man die Ehen der geistlichen Gerichtsbarkeit und Aufsicht entziehen wollte. Und wo es noch nicht geschehen ist, kann man froh seyn, weil die auffallendsten Erfahrungen und die üppigste Kultur der Vernunft Mis-

griffe aller Art, in Ansehung der Staatsverwaltung, zu unsern Zeiten nicht haben verhüten können.

Ob die Kirchen und derselben Vermögen, und die Administration und Verwendung geistlicher Güter sich unter weltlicher Jurisdiktion besser befinden würden, als sie sich bisher unter der, der Konsistorien befunden haben, wird jeder bezweifeln, der den Geist der alten Gesetzgebung und den neuen Zeitgeist kennt. Der Geist, der das geistliche Vermögen, kirchliche Stiftungen u. d. g. als eine herrnlose Sache ansieht, alles darauf anweist, und zu berauben sucht, ist ein alter Geist, der selbst in dem Zeitalter, wo geistliche Stiftungen zu den größten Tugenden und Verdiensten gerechnet wurden, sein Unwesen getrieben hat. Um die Zeit der Kirchenverbesserung war er ganz fessellos, und man mußte weislich darauf denken, ihn einzuschränken. Das eine und das andere beweist unsere älteste Kirchenordnung. Das aber, was man in ältern Zeiten als Kirchenraub verbot, hat sich in neuern Zeiten, unter leidlich klingenden Titeln eingeschlichen, und nagt an dem Vermögen der Kirche und des geistlichen Standes, um denselben vollends herabzusetzen. Die wenigen Jahre der Diktatur und des Terrorismus haben diese Eingriffe begünstigt, und die Konsistorien haben ihre Untergebenen nicht schützen

können, oder auch nicht schützen wollen, oder, was dießfalls geschehen ist, ist mehr negativer als positiver Schutz gewesen. In dieser Zeit hat in Sachsen die öffentliche Meinung das beste für die Kirche gethan, nicht die höchste Administration oder die Mehrzahl des Volks. In andern Staaten ist es während dieser Zeit weiter gekommen: Man hat das Kirchenvermögen und die geistlichen Stiftungen in eine Kasse gebracht, und es bedarf nur eines Ministers, der, wie Caligula, dem ganzen Stande und dem Kirchenwesen, mit einem Zuge die Kehle zuschnürt. In Baiern hat man neulich wieder einen Schritt zurück gethan, und den Gemeinden und Kirchen ihr Vermögen zurückgegeben.

In den letzten Zeiten allgemeiner Unruhe, wo man den französischen Grundsatz aufstellte: Man nimmt's, wo es ist, und thut's hin, wo es fehlt, haben die weltlichen Behörden ihre Hände mehrmals nach dem Kirchenvermögen ausgestreckt, und daß es mit demselben in Sachsen nicht viel schlimmer steht, haben die Rücksichten auf die Jurisdiktion der Konsistorien verhindert, und in dieser Hinsicht ist sie selbst fürs ganze Gemeinwesen sehr vortheilhaft gewesen.

Der privilegirte Gerichtsstand der Prediger und Schullehrer wird von diesen selbst, in der Regel, als eine Wohlthat betrachtet, und wenn einige anderer Meinung gewesen sind, und eine

andere Verfassung gewünscht haben; so ist das daher gekommen, daß sie einerseits keine genaue Kenntniß der Justiz- und Polizeipflege, von den weltlichen Behörden, und andererseits unerwartete und unangenehme Erfahrungen, einer, von den Gesetzen abweichenden Willkühr, in Konsistorialresolutionen gemacht, und sonnenklare Rechte und Ansprüche verloren haben. So etwas klingt freilich hart und scheint denen unglaublich, die nichts weiter gelesen haben, als die Pittarals, die Carpzove, die Struben, die Eisenhardts, die Kinde u. s. w. Es würde aber nicht minder lehrreich und sogar unterhaltend seyn, wenn Fälle vorbenannter Art in den Justiz- und Polizeirügen gesammelt und aufbewahrt würden. Einige aktenkundige Fälle werden daher hier, nicht am unrechten Orte stehen.

In einem Prozeß, den ein Paar Gemeindeglieder mit der ganzen Gemeinde, über die Erbauung eines neuen Kirchenchors, führten, und in welchem der Prediger auf die Seite der Gemeinde trat, verlor der letztere am Ende seinen Amtsstuhl, aus dem Grunde, weil derselbe bei Erbauung der Kirche, 70 Jahre zuvor, von keiner competenten Behörde conceßionirt gewesen sey; gerade als ob bei Erbauung einer Kirche, die Amtsstühle müßten conceßionirt seyn, wovon die Gesetze nichts erwähnen. In der höchsten In-

stanz wurde zwar dieser Stuhl zur Hälfte dem Prediger zugesprochen; weil er aber wegen der Theilung Schwierigkeiten machte, ihm derselbe ganz abgesprochen, und dagegen das Chor zum Amtsstuhl angewiesen, das die Gegner darum nicht haben wollten, weil es zu weit von der Kanzel und vom Altar entfernt wäre. Diese Entscheidung schien der Prediger selbst dadurch veranlaßt zu haben, daß er dieses letztere Chor sehr herausgestrichen hatte, was es auch an sich und in Hinsicht der Zuhörer verdiente. Da es aber zum Amtsstand des Predigers das allerunschicklichste war; so wurde durch diese Entscheidung nicht blos er, sondern alle seine Nachfolger bestraft. Ueberdieses hatte der Baudirektor der Kirche, selbst Prediger, sich und seinen Nachfolgern, das Pfarramtschor, für seine Mühe, durch einen besondern Vergleich mit der Gemeinde, stipulirt, was im Proceß ebenfalls nicht berücksichtigt wurde.

So sonderbar eine solche Entscheidung auch scheint, so wird doch jeder den Schlüssel leicht finden, wenn er bedenkt, daß die Advokaten in der Comödie eines Prozeßes, die Akteurs sind, und die Richter nur Zuhörer. Je nachdem jene ihre Rollen spielen, werden diese ihren Beifall oder Mißfallen austheilen.

In Polizei- und Untersuchungssachen hat die Willkühr noch einen größern Spielraum,

und hierinnen mögen wohl einige ängstliche und gewissenhafte Prediger die schmerzhaftesten Erfahrungen gemacht und gelernt haben, daß ihre Befugnisse und Rechte dann nicht geachtet, wohl gar unterdrückt werden, wenn sie mit einzelnen Gemeindegliedern, oder der Gemeinde selbst in Streit gerathen, und der Streit willkührlich von den Konsistorien, ohne rechtliches Erkenntniß einzuholen, geschlichtet wird.

Ein Prediger verklagte seinen Kollegen, aus bloßer Rachsucht, wegen einiger Ungebührnisse, ohne sie beweisen zu können. Der Beklagte läugnete sie ab, und bewies durch schriftliche Zeugniße seine Unschuld und das Gegentheil, hatte auch den Bericht des Superintendenten ganz für sich. Demohngeachtet rektificirte das Konsistorium den Beklagten über ungeschehene Dinge, und verurtheilte ihn zu den Kosten. Das scheint ungerecht und kränkend zu seyn. Hätte der Beklagte appelliren wollen, so war die Frage, ob er nicht damit würde zurückgewiesen worden seyn, wovon der casus in terminis vorhanden ist.

In einer Parochie war's gewöhnlich, daß jede Grabstätte außer der Reihe und die Wölbung des Grabes bei der Kirche gelöst, und von dem Pfarrer die Erlaubniß gesucht werden mußte. Ein eigennütziger Mann that dieses bei der Beerdigung seiner Frau nicht, und

hatte sich ein gewölbtes Grab außer der Reihe öfnen und anweisen lassen. Der Pfarrer erfuhr dieß zu spät, um es hindern zu können, und so verlangte er hinterher eine Vergütung an die Kirche, deren der Schuldige sich ein Jahr lang weigerte. Bei der jährlichen Vorrechnung überlegte der Pfarrer mit den Ortsgerichten diesen Fall, ließ das fragliche Grab taxiren, und verlangte nun den dritten Theil der Taxe. Auch dieser wurde verweigert, und so glaubte sich der Pfarrer genöthigt, die Thatsache der Inspektion anzuzeigen, wo er seine gemachte Forderung nicht als Norm angesehen wissen wollte, sondern die Entscheidung ganz der Inspektion überließ. Diese billigte das Verfahren des Pfarrers dadurch, daß sie dem Beklagten dieselbe Summe absorderte, und mit Berichtserstattung drohte. Dagegen reichte der Beklagte eine Vorstellung ein, in welcher er das Faktum selbst nicht läugnete, jedoch behauptete, daß er nur ein Grab außer der Reihe hätte haben, und die gewöhnliche Taxe dafür bezahlen wollen, die aber nicht angenommen worden wäre; hingegen ein gewölbtes Grab hätte er nicht haben wollen; (ob ers schon angenommen, und überdieß alles ohne Vorwissen der Behörde, also subreptitie.) Das Konsistorium entschied: daß der Beklagte nur das Geringere, wozu er sich bereits erboten, bezah-

len, und die Hälfte der Kosten tragen sollte; die andere Hälfte solle von dem Pfarrer und der Kirche getragen werden. Eine solche Resolution würde niemand geahnet haben, durch welche allen Partheien zu viel geschah. Dem Beklagten; daß er die halben Kosten bezahlen sollte, ob er schon ohne seine Schuld angeklagt zu seyn schien. Der Kirche; daß sie dreimal mehr verlieren sollte, als sie gewann. Dem Pfarrer; daß er wegen einer amtlichen, wahren Anzeige, als sachfälliger Kläger angesehen wurde. Der leztere reichte demnach eine Vorstellung an das Konsistorium bei der Inspektion ein. Der Beklagte hingegen appellirte wegen 5 Thaler Kosten, und der Pfarrer adhärirte. Beide wurden von der Regierung abgewiesen, und somit implicite, die Resolution des Konsistoriums bestätigt. Ueber die nachher zum Vortrag gekommene Vorstellung des Pfarrers, erklärte das Konsistorium, daß sie zu spät käme, und es schon res judicata wäre, so daß der Pfarrer 15 Thaler Kosten bezahlen mußte, ohne eben viel dafür gelernt zu haben.

Indessen läßt sich auch über einen solchen Fall manches zur Entschuldigung sagen, ohne daß man ein Swift zu seyn braucht. Ein Gegenstand von 5 Thlr. ist zu klein, als daß die höchste Behörde dieserhalb ein Kollegium bloßstellen sollte, und Recht und Unrecht, wovon

eigentlich die Rede war, werden auch nur gewogen oder berechnet.

In neuern Zeiten, wo die Klagen über den Verfall der Kirchlichkeit und der guten Sitten, so laut und so allgemein gehört worden sind; haben sich die Beamten, anstatt: Diener der Kirchen und Schulen auch über die Geringschätzung ihres Standes und ihrer Personen beschwert, ob überall mit gleichem Rechte? läßt sich schwer behaupten. Wenn die erstern Klagen wahr und gegründet sind, — und leider! läßt sich nicht daran zweifeln, — so würde man sich wundern müssen, wenn Kirchen- und Schuldiener überhaupt in großer Achtung ständen. Wer von Religion und Kirchenthum eine geringschätzige Meinung hat, wird zuverläßig auch die sogenannten Geistlichen nur verächtlich ansehen, und daß mancher, von aller Religion entfesselte Mann, diesem oder jenem Geistlichen eine gewisse Achtung und Höflichkeit erweiset, hängt mehr von den besondern Umständen des letztern ab.

Zu läugnen ist es auch nicht, daß sich in den höhern Ständen, und bei den sogenannten Gebildeten und Aufgeklärten, bei den Geschäftsleuten, mit dem Ausdrucke Pfarrer und Schulmeister, eine verächtliche Nebenvorstellung verbindet, die sich hie und da bis in die untersten Klassen des Volks verbreitet. Unter den ver-

schiedenen Ursachen davon, haben die Laien, und selbst die Mitglieder des Standes, auch das anstößige Betragen oder die Ungeschicklichkeit der Religionslehrer, nahmhaft gemacht, was denn auch kein unpartheiischer, mit den Mängeln und Gebrechen seiner Mitarbeiter, bekannter Prediger läugnen wird. Indessen bleibt es immer eine große Ungerechtigkeit, wenigstens auffallende Partheilichkeit, wenn das Publikum seinen vielleicht gerechten Tadel, und die Verachtung eines einzelnen Mitgliedes, nun über den ganzen Stand ausdehnt, und nicht denselben Unterschied macht, den es in andern Ständen macht. In keinem Stande giebt es mehr Betrüger als im Handelsstande. Wer wird aber nicht dem ehrlichen Kaufmann überall Gerechtigkeit und Achtung wiederfahren lassen? Jeder Stand hat seine eigenthümliche Ehre, und nur die unwürdigen Mitglieder verlieren die Ansprüche darauf. Dem geistlichen Stande gebührt aber um so viel mehr Ehre, je größer die Anforderungen sind, die man an ihn macht, und je tiefer seine Tendenz in das Wohl des Staats eingreift. Geringschätzung von oben herab, kann sein Gedeihen nicht befördern, sondern muß zu seiner Verschlimmerung beitragen; und die strenge und verächtliche Behandlung unwürdiger Mitglieder, von Seiten der vorgesetzten Behörden, kann nur dann von Nutzen

seyn, wenn dieselben Behörden, die fleißigen, treuen Mitglieder, auszeichnen und belohnen, und so Rechte und Pflichten in Verhältniß bringen.

Das ist aber der Punkt, worüber diejenigen Prediger am meisten Ursache zu klagen haben, die ihre Aemter mit gewissenhafter Treue verwalten. Sie sind weit mehr der Gefahr ausgesetzt, von den Konsistorien getadelt zu werden, und Verweise zu erhalten, als diejenigen ihrer Mitbrüder, welche weder ihrem Stande Ehre machen, noch mit ihrem Amte Nutzen schaffen, ohne sich dabei Hoffnung machen zu dürfen, daß ihre Treue, ihr Eifer und ihre Verdienste, von der Behörde werden bemerkt und belohnt werden. Die Konsistorien scheinen ihre Gewalt nur zu brauchen, um zu strafen, und die Uebertretung der Gesetze an den, ihrer Jurisdiktion unterworfenen Personen, zu ahnden; nicht aber, um damit zu belohnen und zu ermuntern. Auch müssen in Ansehung des erstern Beschwerden vorausgegangen seyn, ohne welche die Gerechtigkeit blind und taub ist: Und weiß sich ein Miethling und seinem Amte Untreue, mit dem großen Haufen zu verstehen, und ihn auf seiner Seite zu behalten; so wird ihm nie ein Haar gekrümmt, er wird von seiner Gemeinde gelobt werden, während der ungleich Würdigere durch strengere Erfüllung seiner Pflicht sich Feinde zuzieht, und sich Necke-

reien und Beschwerden aussetzt, in welchen er bei der Praxis des einen oder des andern Konsistorii gewiß unterliegt, und am Ansehen verliert.

Doch eben dieß ist der faule Fleck, um welches Willen einige Prediger eine Veränderung der Verfassung gewünscht haben. Gleichwohl haben sie in ihren Wünschen unrecht, weil das Uebel nicht in der Verfassung, sondern in der Verwaltung, und in einer nicht zu billigenden Observanz, seinen Grund hat.

Es kommt nämlich viel darauf an, welchen Umkreis der Wirksamkeit sich ein Konsistorium selbst macht: ob es sich als ein Spruchkollegium, oder als ein Polizeikollegium im weitesten Sinne, betrachtet. Das erste ist dasselbe nicht; und in der Eigenschaft des zweiten steht ihm die Aufsicht über die Kirche, das heißt nicht bloß über die Gebäude und ihre Diener, sondern über alle diejenigen zu, die zu einer und derselben Kirchengemeinschaft gehören, und es sollte sich in Ansehung der Kirchenzucht niemand mit der Exceptio fori incompetentiae schützen können. Diese Ansicht halten wir für vollkommen übereinstimmend mit der ursprünglichen Einrichtung und Verfassung der Konsistorien in Sachsen; der Kirchenrath übt auch wirklich alle diese Befugnisse aus, und die Konsistorien sind die ihm untergeordneten Instanzen.

Nun bringt es schon der Sprachgebrauch mit sich, daß die Polizei wache, und nicht erst die Form der Beschwerden erfordere, um die Hindernisse religiöser Absichten zu beseitigen, und die Uebertretung der Kirchenordnung zu bestrafen oder bestrafen zu lassen, durch Auftrag an die untern Behörden, oder Berichtserstattung an die höhern, rc. rc.

Giebt es gleich noch manche Mängel und fromme Wünsche, — zu deren Erfüllung an einem andern Orte Vorschläge gemacht werden sollen; — so wird doch jeder Unpartheiische und mit der Verfassung und Verwaltung der Justiz und Polizei hinlänglich Bekannte, die Aufrechterhaltung der Konsistorialjurisdiktion für eine wichtige und nothwendige Sache halten; auch ist es wohl zu diesem Behufe nicht nöthig, einzelne Beispiele von der Verwaltung der weltlichen Behörden anzuführen.

II.

Von der Würde, den Rechten und dem bürgerlichen Range des geistlichen Standes.

Ueber diese Gegenstände läßt sich viel und wenig sagen, je nachdem man es nimmt, wie es ist, oder wie es seyn soll. Der vortreffliche Schwarz, in seinem Buche: der Religionslehrer, entwirft von diesem ein Bild, das man bewundern muß. Aber das, was er von der staatsbürgerlichen Würde des Religionslehrers sagt, mag wohl in der Vorstellung richtig und unwiderlegbar seyn; in der wirklichen protestantischen Welt hingegen, entspricht ihm so wenig ein Beispiel, daß man glaubt, er rede von Utopia. Religionslehrer und Schulmänner für Staatsdiener zu halten, ist in neuern Zeiten niemandem, außer ihnen selbst, eingefallen; wohl aber hat man sie für Staatsbürger erklärt, um

sie unter diesem Titel mit zum Tragen der Staatslasten zu ziehen. Sie können das immer in einem gewissen Sinne seyn, und wenns seyn muß, auch einige Verbindlichkeit zu den Staatslasten übernehmen, wenn man sie nur auf der andern Seite auch für Staatsdiener, — was sie ohne allen Streit sind, — erklären, und ihnen und den Ihrigen die Rechte und Emolumente der Staatsdiener zuerkennen will. Noch ist das nicht gehörig geschehen.

Vom bürgerlichen Range der protestantischen Geistlichkeit sprechen, scheint eine Satyre zu seyn; ja ihr kann ein solcher gar nicht angewiesen werden, so lange man ein Statut aus der christlichen Religionsconstitution, gegen sie anwendet: Die weltlichen Herren heißt man gnädige Herren, ihr aber nicht also; sondern der vornehmste unter euch sey ein Diener. Wer demnach ranglustig ist, taugt weder in die Kirche noch in die Schule. In der Hofrangordnung ist kein Platz, den er einnehmen oder nur erklimmen könnte, und in Sachsen ist nur ein einziger Geistlicher darin aufgeführt. Und wie hoch steht der Mann, der nicht nur durch Talente und Wissenschaft der ausgezeichneteste seyn muß, sondern auch den bedeutendsten Einfluß auf viele Tausende höhern und niedern Standes, und den ganzen Staat hat? Welche Ansprüche will nun ein Prediger

machen, der die untergeordnete Aufsicht über ein oder ein Paar Tausend Seelen gemeinen Standes führt? Oder, wie will sich ein Schullehrer, der einige hundert Kinder unterrichtet, die in zwanzig, dreißig Jahren, auf mehrere Tausend anwachsen, mit einem Meister vergleichen, der ein halbes hundert Pferde abrichtet? Es macht einen großen Unterschied, ob man Stall oder Schule vorsetzet. Nicht einmal ein weltlicher Beamter, der unter dreißig oder vierzig Tausend Menschen, Justiz und Polizei verwaltet, kann sich mit einem Offizier messen, welcher zwanzig oder dreißig Menschen kommandirt, wenn er nicht durch einen besondern Titel ausgezeichnet ist. Also sieht man, daß der bürgerliche Rang selten von der Wichtigkeit des Staatsamts, noch seltener von dem innern Werthe des Mannes abhängt, sondern wie die mehrsten Besoldungen eine zufällige Sache, und ein Geschenk der Geburt, der Laune, des Eigensinns und des Vorurtheils ist. Der Rang ist demnach nie ein sicheres Merkmal der Würde eines Amts oder der Person, und es scheint aus mehr als einem Grunde nothwendig, und der wahren Würde des Lehramts beförderlich zu seyn, diesem Amte Rang und Titel zu verweigern, um nicht Leidenschaften zu reizen, die den Lehrer unfähig machen, die wahre Tugend zu befördern.

Ohnstreitig haben die höhern Stände, und

selbst die betitelten Bürgerlichen, diese richtige Ansicht von der Würde der Religionslehrer, und aus den erstern mag selten jemand aus einem edlern Beweggrund, als die Armuth, oder körperliche Mängel abgeben, sich zu einem geistlichen Amte entschließen. Und wenn die letztern einen von ihren Söhnen dazu bestimmen; so sind sie aufrichtig genug, den Grund zu nennen, daß derselbe zu nichts Besserm tauge. Und vollends zur Schule sich entschließen, das würde man in gewissen Ständen für Wahnsinn erklären.

Sie haben nicht so gar Unrecht. Denn wenn niemand sich zum Lehrfach in der Kirche oder der Schule, um Gotteswillen, wendet, sondern um da seinen Unterhalt zu erwerben; so sehen wir nicht ein, warum sich junge Menschen erst den Kopf mit Lernen zerbrechen, sich bis ins dreißigste oder vierzigste Lebensjahr mit Sorgen, Arbeiten und Demüthigungen plagen sollen; wenn sie Konnexionen genug haben, um ihren Unterhalt und ein Amt zu finden. Hat man einmal dieses; so bekommt man auch den Verstand dazu, und das geht doch ohne Zweifel viel bequemer, als wenn man erst den Verstand mühsam erwerben, und dann das Amt suchen soll. Ja einige, die in dem letzten Falle sind, haben den Eigensinn oder den Hochmuth, zu verlangen, daß man sie für ein Amt suchen

soll, was doch wohl nicht geschehen wird, so lange es noch Suchende giebt, und das wird immer bis ad Calendas graecas der Fall seyn.

Im Ernste genommen scheint der Mangel des Ranges für den geistlichen Stand das Nachtheilige zu haben, daß ihn weniger Jünglinge aus den gebildeten und bemittelten Ständen wählen, und deshalb solche aus den niedern Ständen gelockt werden, von welchen einige eben darum dem Stande kein Heil bringen, und die Anlage zum Verderben in sich tragen. Allein derselbe Umstand hat auch wieder viel Gutes bewirket. Da nämlich die Talente weder durch Diplome, noch durch Tauschhandel erlangt werden; so steht den fähigsten Köpfen, aus den niedern und ärmern Klassen, ein weites Feld offen. Die preiswürdigen Churfürsten von Sachsen, Moritz und August, die, wie ihr großmüthiger Vetter, Johann, überzeugt waren, daß Wissenschaft und Gelehrsamkeit ihre Pflege in den untersten und ärmern Klassen fänden, und daß dazu mehr Talent erfordert würde, als um die Beine über einen Sattel zu hängen, stifteten mit freigebiger Milde die Fürstenschulen, und dotirten die Universitäten. Sie haben in mehreren Patronen und Stadträthen vortreffliche Nachahmer gehabt; und wer will läugnen, daß aus den untern Klassen des Volkes die besten Köpfe, und die größten Gelehrten hervorgegan-

gen sind? Daß bis diesen Augenblick der protestantische Predigerstand, sich durch seine Kinder, seinen Unterricht und Erziehung, um die Staaten große Verdienste erworben hat? daß namentlich aus dem Predigerstande die berühmtesten Männer älterer und neuerer Zeiten hervorgekommen sind. Es würde sehr interessant seyn, die Lebensgeschichte aller der berühmten Staatsmänner, die seit der Reformation aus dem Predigerstande hervorgegangen sind, beisammen zu lesen, und so zu sehen, was dieser Stand, trotz der Herabwürdigung desselben, für ganze Staaten geleistet, und welche hohe Verdienste, und folglich gerechte Ansprüche auf Achtung und Dankbarkeit, er sich erworben habe?

Wir wollen des Beispiels wegen einige dieser berühmten Namen anführen. Die beiden Freiherren von Puffendorf, der eine Schwedischer, der andere Brandenburgischer Minister, waren Predigerssöhne, aus Flöhe, bei Chemnitz. Ihre Namen werden noch lange mit Achtung genannt werden. Der Königl. Preußische Geheimerath Gundling war eines Predigers Sohn aus Franken, und Anfangs selbst den theologischen Wissenschaften ergeben, bis ihn Thomasius, nach seinem bekannten Widerwillen gegen die Theologen, von denselben abzog, und dem treflichen Kopf seine üble und muthwillige Laune gegen die Theologen einflößte. Man hat aber

die Bemerkung mehrmals gemacht, daß niemand leicht mehr Widerwillen gegen die Theologen verräth, als die großen Männer, die aus diesem Stande entsprossen, und darin gebildet worden sind; gerade als wenn großen Köpfen, wie Aristoteles, die Dankbarkeit fehlen müßte.

Struensee, ein Prediger in Halle, und nachher Generalsuperintendent in Holstein, war der Vater des unglücklichen Dänischen Staatsministers, Grafen von Struensee, und des Preußischen Finanzministers, Freiherrn von Struensee. Der erstere ist heut zu Tage, wo nicht völlig gerechtfertigt, doch sehr entschuldigt worden, und die Verdienste des zweiten hat der Preußische Staat anerkannt.

Der berühmte Englische Admiral, Lord Nelson, hatte seinen Vater, den Prediger zu Burnham Thorpe, noch am Leben, als er bei Abukir siegte.

Der Russische Minister und Großadmiral, Heinrich Johann Friedrich Graf von Ostermann, und sein älterer Bruder, der Mecklenburgische Minister, Johann Christoph Dietrich Baron von Ostermann, waren eines lutherischen Predigers Söhne in Bockum, in der Grafschaft Mark.

Justus Heinrich Siebein, der Sohn eines evangelischen Predigers aus der Rheinpfalz, geboren 1752, trat 1765 in Chur-

pfälzische Kriegsdienste, und starb als Königl. Baierscher General 1812 an den, in dem Treffen bei Polozk erhaltenen Wunden.

Und welcher Sachse kennt nicht den, um König und Vaterland so hoch verdienten, Sächsischen Kabinetsminister, Christian Gotthelf Freiherrn von Gutschmid? Sein Vater war ebenfalls Prediger in der Niederlausitz, und sein wissenschaftlicher Kopf selbst vorher durch das theologische Studium vorbereitet worden.

Daß wir von dem berühmten Wieland, Johann David Köhler, dem Preußischen Ingenieur Major, Ludwig Müller, dem Französischen General Denzel, und mehrern bereits verstorbenen und noch lebenden, in hohen Aemtern stehenden Männern, nichts sagen, welche der Predigerstand hervorgebracht hat. Man würde daher diesen Stand nicht mit Unrecht die Pflanzschule der gelehrten, wissenschaftlichen und talentvollen Köpfe nennen, und selbst der Adelstand empfängt daraus zuweilen neues Leben, das nach einer bekannten Analogie der Natur ausarten würde, wenn es nicht frische Pfropfreiser erhielte.

Es wird wohl niemand dagegen einwenden, daß diese Erscheinungen blos zufällig, und dem Stande nicht an sich zum Verdienste anzurechnen wären. Denn diese Widerrede ließe sich leicht widerlegen, und ein solcher müßte als

allgemein wahr voraussetzen, daß nur Belohnungen, Rang, Titel, Orden u. s. w. die schlummerden Talente wecken, und große Geister bilden könnten, und daß folglich der geistliche Stand als solcher nichts Großes hervorzubringen im Stande wäre, weil es demselben nicht nur an jener Triebkraft fehlt, sondern auch Verachtung und nicht selten Mangel drückt, und überdieß als Erläuterung wenigstens anführen, daß so viele Prediger mit ihren Kindern unglücklich wären.

Eine solche Widerrede würde eine sehr mangelhafte und einseitige Kenntniß des menschlichen Geistes verrathen. Die Eitelkeit, die sich in Titeln, Orden und äußerlichen Auszeichnungen gefällt, mag wohl in andern Ständen, namentlich im Soldatenstande, große Wirkungen hervorbringen. Aber es ist auch eine bekannte Sache, daß die größten Talente durch die Noth, den Mangel und äußere Schwierigkeiten geweckt werden, und daß es schon in der Beschränkung des geistlichen Standes liegen müsse, sich durch Kenntnisse, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit aller Art, als das sicherste Mittel, den Unterhalt zu erwerben, und das, oder etwas ähnliches durch eigene Verdienste zu erzwingen, was andern durch Geburt und Verbindungen zufällt. Mag sich immer zu der Sorge für das Leben, nach und nach der Ehrgeiz und die Ruhmsucht

gesellen; diese beiden menschlichen Fehler sind von jener Eitelkeit und Selbstsucht verschieden, und die Theologen müssen sich weit darüber erheben, wenn sie nicht empfindlich und gekränkt werden sollen, darüber, daß sie nach dreißig- oder vierzigjährhiger Mühe und Anstrengung, und nach Verwaltung der wichtigsten Aemter, noch lange nicht mit einem Stellvertreter rangiren dürfen, sondern in der bürgerlichen Ordnung weit zurück stehen. Mit einem Worte, Rang und Titel gehören nicht zur Würde und zu den Rechten des geistlichen Standes. Gehörten sie dazu: so würden sie, weit entfernt, seinen innern Werth und Güte zu erhöhen, dieselbe vermindern, und die Zahl der Ignoranten und Bauchdiener ungemein vermehren. Dergleichen Titel, — welche die einzigen sind, welche die höhern Stände und die sogenannten Aufgeklärten, dem geistlichen Stande freiwillig ertheilen, und die taxfrei erlangt werden, — würden dann weit mehr, als sie jetzt sind, verdient, und endlich doch auch besteuert werden.

Müssen die Rechte eines Standes, mit seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, und mit seinen Pflichten, im Verhältniß stehen; so können die amtlichen und persönlichen Rechte des geistlichen Standes nicht unbeträchtlich seyn, theils weil seine Wirksamkeit tief in das Wohl des Staats eingreift, theils weil ihm Pflichten

aufgelegt werden, die man keinem andern Stande zumuthet. Diese Rechte, zu welchen man gemeiniglich einen privilegirten Gerichtsstand, Befreiung von öffentlichen Abgaben und vom Soldatendienste, rechnet, hat man auch nicht ganz richtig, Vorrechte genannt, und diese irrige Benennung hat in neuern Zeiten, wo man Vorrechte als Erzeugnisse alter Vorurtheile aufheben, und alles gleich machen wollte, Veranlassung gegeben, dem geistlichen Stande die Steuerfreiheit entziehen, und ihn sogar militärpflichtig machen, oder was nicht viel anders ist, zu den Bewaffnungskosten nöthigen zu wollen. In einem Staate, wo eine gewaltsame Umstürzung die Bande der bürgerlichen Gesellschaft auflöst, und wo der rechtliche Zustand nur nach wiederhergestellter Ordnung und Regierung eintreten kann; oder wo, wie in katholischen Staaten, die höhere und niedere Geistlichkeit Privilegien hat, die den Zweck der Staatsverwaltung vernichten oder stören, mag ein solches Unternehmen entschuldigt und vertheidigt werden können. Aber in protestantischen Ländern, wie in Sachsen, kann es keinen rechtlichen oder politischen Grund geben, dem geistlichen Stande seine Rechte, oder wie man es nennen will, Vorrechte zu entziehen, so lange die bisherige Staatsverwaltung nicht aufgehoben ist. Denn diese Rechte sind mit der Verfassung aufs genaueste verbun-

den; sie sind die Bedingung, unter welcher der Staat dem Stande Pflichten auflegt, wozu die Verbindlichkeit aufhören muß, so bald die Bedingungen wegfallen. Die Wehr kann und darf der geistliche Stand nie ergreifen, ohne sein Wesen zu zerstören. Der Schutz ist ihm gewährt, als die Bedingung und gewissermaßen Belohnung seiner Pflichten; und so kann er nicht gehalten seyn, ihn besonders zu bezahlen oder zu vergüten.

Es ist falsch, wenn man die sogenannten Vorrechte des geistlichen Standes nur als eine besondere Vergünstigung des Staats oder des Regenten, ansieht, die eben darum wieder zurückgenommen werden könnte, und die Lage des geistlichen Standes leidet keine Vergleichung mit andern privilegirten Ständen, oder den weltlichen Klassen der Staatsdiener. Wir dürfen nur die Privilegien z. B. des Adels und der Ritterschaft oder der Rittergutsbesitzer, näher betrachten, um zu finden, daß diese zwar bei ihrer Entstehung mit der Staatsverfassung harmonirten; in der Folge aber, durch die veränderten Zeitumstände und Staatsverwaltungen, von selbst erloschen, und dem Staate selbst nachtheilig wurden.

In den Zeiten, wo die Ritterschaft persönlich Kriegsdienste, und auf eigene Kosten, leistete, wurde sie rechtlich und billig mit Abgaben von

ihren Besitzungen verschont. Als sie sich aber, bei verändertem Kriegswesen, diesem Dienste entzog, hätte sie billig zu einer Vergütung angehalten werden können, die dem Staatsaufwande und ihren Besitzungen angemessen gewesen wäre. Das ist bis jetzt nicht ganz geschehen. Wenn aber gleichwohl die Sache zur Sprache gekommen ist, und diese privilegirten Staatsbürger sich zu manchen Lasten haben bequemen müssen, von welchen sie sich vorher zu befreien wußten; so darf man dieß nun nicht auch auf die sogenannten Vorrechte des geistlichen Standes anwenden, und ihnen dieselben gleichermaßen entziehen wollen. Denn der Grund, warum ihm dieselben bewilligt worden sind, ist noch derselbe. Seine Befreiung von öffentlichen Abgaben ist seine einzige, oder doch der größte Theil der Besoldung, die er vom Staate für seine Arbeiten erhält: Sie ist die Bedingung, unter welcher er zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten werden kann, die ihm daher auch nicht entzogen werden darf, wenn ihm nicht eine billige Entschädigung dafür wird.

Man muß sich wundern, wie Greiling in Hieropolis, Seite 117, folgende Behauptung aufstellen kann: „Der Staat hat das vollkommene Recht, die Kirche, ihre Güter, und die Kirchenlehrer zu besteuern. Thut er es nicht, so ist das Güte,

wofür die Kirche zur Dankbarkeit verpflichtet ist. Ja, wenn selbst, um einen widersinnigen, unmöglichen, aber stark beweisenden Fall anzunehmen, das unsichtbare Oberhaupt der Kirche, Domänen auf Erden hätte, so ständen diese unter dem gesetzlichen Schutze des Staats."

Außer dem Doppelsinn, den Kirche und Staat hier haben, ist es selbst lächerlich, einen widersinnigen, unmöglichen Fall stark beweisend zu nennen, und eine willkührliche Behauptung damit zu erläutern. Fände ein solcher Fall statt, würde das unsichtbare Oberhaupt seine Domäne schon selbst, auf eine unsichtbare Weise, schützen, so wie ja dasselbe seine Domäne, die Kirche, selbst zu schützen, und gegen alle menschlichen Eingriffe zu vertheidigen, versprochen hat. Ist es Güte, wenn die Kirchenlehrer nicht besteuert werden; so ists auch Güte, wenn der Staat seine Diener für ihre Dienste besoldet, und diese dürfen kein Recht haben, Entschädigung dafür zu verlangen?!

Der Schutz des Staats ist ein relativer Begrif, und ist vor allen Gesetzen nicht denkbar. Bei vorhandenen Gesetzen ist er die Zwangsanstalt, das Ansehen und die Gültigkeit derselben aufrecht zu erhalten, und ist alsdann auch die Gesammtkraft, unter welcher die Kirchenlehrer, als Mitglieder des bürgerlichen Vereins, mit begriffen sind. Von dieser Gesammtkraft ist der Staat nicht verschie-

den, nur dann ist er es, in wiefern wir ihn als den Lenker dieser Kraft denken, der er übrigens selbst unterworfen zu seyn, nie aufhört. Um jedoch diese Kraft zweckmäßig zu leiten und theils ihre Erschlaffung, theils ihren Misbrauch zu verhüten, bedarf es einer moralischen Kraft, welche dann durch die Kirchenlehrer entwickelt und gestärkt werden soll, so daß Staat und Kirche in einer Wechselwirkung gegen einander stehen, und das gegenseitige Schutzgeld gegen einander aufgehoben wird. Ist dieses Verhältniß der Wahrheit gemäß; so ist die Steuerfreiheit der Kirchenlehrer, ohne anderweitige Entschädigung keine Güte mehr.

Es ist hierbei noch eine andere falsche oder einseitige Ansicht des geistlichen Standes zu widerlegen, nämlich diese, daß Prediger und Schullehrer nicht als Staats-, sondern als Diener ihrer Gemeinden anzusehen wären. Welche Ansicht denn auch selbst theologische Recensenten haben befördern und es z. B. tadeln wollen, daß sich ein Prediger, Königl., oder Herzogl., oder Fürstl. Prediger rc. genannt, wofür er hätte sagen sollen, Prediger dieser oder jener Gemeinde. Wenn ein Prediger eine solche Benennung aus Eitelkeit gebraucht, mag er immerhin getadelt werden, denn eitler Ehre soll er nicht geizig seyn. Hätte aber der Recensent geglaubt, daß ein Prediger nur dann ein Königl. oder

Fürstl. sey, wenn er dem Fürsten oder König unmittelbar predigt, so ist er sehr irrig, und seine Ansicht kann nur von Bedienten, Kutschern, Nachtwächtern ꝛc. gelten. Denn ein großer Theil der Prediger wird von dem Regenten berufen, und alle von ihm confirmirt; alle stehen in Ansehung ihrer Verrichtungen unter seinen Befehlen, u. s. w. Oder ist er etwa darum bloß Diener der Gemeinde, weil er nur dieser dient, und von dieser besoldet wird? Macht es einen großen Unterschied, ob man die Besoldung unmittelbar von den Kontribuenten, oder aus einer gemeinschaftlichen Kasse empfängt? Heißen nicht die weltlichen Beamten Königl. oder Fürstl. Diener, wenn sie auch dem Regenten nicht unmittelbar dienen, so bald sie nur ein Staatsamt bekleiden?

Doch über Worte und Titel wollen wir nicht streiten. Der Sache selbst nach ist das Lehramt ein Staatsamt, und die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener. Ihren Unterhalt garantirt ihnen der Staat, und er kann ihnen denselben weder entziehen noch schmälern ohne Ungerechtigkeit.

Aber hören wir fragen, soll denn der geistliche Stand allein von den Lasten ausgenommen seyn, welche vorzüglich in neuern Zeiten unerträglich gewesen sind, und einen großen Theil der Staatsbürger gänzlich zu Boden gedrückt

haben; so daß sie zur Rettung des Ganzen haben vertheilt werden müssen, und selbst die privilegirten Klassen haben sich nicht geweigert, ungenannte und ihrem Vermögen angemessene Beiträge zu liefern? Würde derselbe nicht auch durch die neuern Kriege und Durchmärsche und Plünderungen, zu Grunde gegangen seyn, wenn nicht von Seiten der Behörden Ordnung erhalten, und die Lasten vertheilt worden wären?

Wir würden gefühlloser seyn, als sichs mit den Grundsätzen des geistlichen Standes verträgt, wenn wir solchen Fragen oder solchen unglücklichen Zeitumständen, wie die bisherigen gewesen sind, Widerstand entgegensetzen wollten. Niemand von dem geistlichen Stande, — so viel wir wissen, — hat sich geweigert, seine Beiträge zur Peräquationskasse, oder seine Besoldungssteuer, oder seinen Zuschuß zur allgemeinen Landesbewaffnung, oder zur Hülfs- und Wiederherstellungskommission u. s. w. zu geben, — die widerspenstigen Mitglieder würden zur Ausnahme gehören. Allein von allem diesen ist hier nicht die Rede; so wenig als von den persönlichen Mishandlungen, Plünderungen und Gefahren, welche der geistliche Stand während der Anwesenheit großer Armeen erduldet hat; sondern von Einquartierungen, oder ihrer Vergütung; von Spannen, Magazinlieferungen, Schanzen, Botenlöhnen, Administrationskosten,

Zuziehung zu den Kommunschulden, mit einem Worte, von einer widerrechtlichen faktischen Aufhebung der Steuerfreiheit, oder der eigentlichen Besoldung des geistlichen Standes; von dem Despotismus der Dorfrichter und Stadträthe, die hie und da ihr Müthchen an dem Stande gekühlt haben, und gern weiterhin kühlen möchten, wenn ihnen nicht durch die obersten Behörden gesteuert wird, was sogar geschehen muß, wenn man nicht eine Umwälzung herbeiführen will, die nirgends außenbleibt, wo bloße Willkühr herrscht, und die staatsrechtliche Verfassung zernagt. Es ist gar nicht nöthig, die Folgen zu schildern oder zu übertreiben, die aus einer offenbaren Mishandlung eines ganzen Standes, fürs Ganze entspringen müssen.

Die Zeit der Trübsale hatte auch in Preußen den geistlichen Stand niedergedrückt. Jetzt ist er durch den König in seine Rechte wieder eingesetzt worden. Daß es in Sachsen auch geschehen werde, läßt sich von seiner gerechten Regierung mit Zuversicht erwarten; daß es geschehen müsse, wollen nur diejenigen nicht einsehen, denen es bisher gelungen ist, ihre Gewalt zu misbrauchen.

Es ist freilich wahr, daß in unsern Zeiten auch den weltlichen Staatsdienern, viel von ihren Vorrechten ist entzogen worden, und daß man daher gern Entschuldigung für die Besteue-

rung der Geistlichen nimmt. Allein hier ist noch ein großer Unterschied zu bemerken. Während die Gemeinden im Kriege verarmt sind, haben sich nicht nur die Einkünfte der Geistlichen vermindert, sondern auch ihre Ausgaben an Arme, Verunglückte vermehrt, die ein Geistlicher nicht, ohne sich Vorwürfe zuzuziehen, abweisen darf. Hingegen haben mehrere Klassen der weltlichen Beamten gewonnen durch Administrationskosten, Magazinverwaltung, Konkurskosten, Auktionen u. s. w., und mehrere sind dem Schiffbruch reicher entronnen, als sie sich eingeschifft hatten; und nach ihrem Tode sorgt der Staat oder die Kommun für ihre Wittwen und Kinder. Aber wer sorgt für die Wittwen und Kinder der Geistlichen? der Staat? Nein, denn das Wenige, was sie erhalten, ist ein Legat. Die Gemeinden? Hilf Himmel! diese haben müssen erst gezwungen werden, den Hinterbliebenen der Geistlichen den Aufenthalt zu gestatten. Der geistliche Stand muß also selbst durch die Wittwenkassen für die Seinigen sorgen, und sich deshalb manche Bequemlichkeit versagen; und schon darum kann niemand ein Recht haben, Geistliche zu besteuern, aus dem Grunde, weil sie für ihre Person mehr Einkünfte hätten, als sie brauchten; denn wo es der Fall hie und da ist, müssen sie für ihre Familie Ersparnisse machen, um sie nicht nach

ihrem Tode dem Mangel und der Verachtung auszusetzen. Ueberdieß ist es auch den Geistlichen untersagt, andere Nahrungszweige neben ihrem Amte zu suchen, und so den Ausfall ihrer Einnahme auf eine andere Weise zu decken: Man misbilligt es sogar im Publikum, wenn die Frauen der Geistlichen einen übrigens erlaubten Handel treiben, als ob so etwas dem Ansehen der Männer, und der Würde ihres Amtes entgegen wäre. So? dieses Amt leidet also keine Flecken, und dieser Rock kein Fäschen? So wichtig ist dasselbe? Es muß also auch der geistliche Stand keine unbedeutende Würde haben. Wir werden sehen, was etwa dazu gehören möchte.

Da die Schule mit der Kirche genau verbunden ist, und der Schullehrerstand sich selbst noch nicht von dem geistlichen Stande losgesagt hat; so kann derselbe nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden, wo von der Würde des geistlichen Standes die Rede ist; die Tendenz der öffentlichen Schulen muß jeden Staat höchlich intereßiren, und welches der Zweck desselben auch sey, muß ihm die Organisirung der Schulen vor allen Dingen vorausgehen. Selbst, wenn ein solcher Zweck vernunftwidrig wäre, und den Keim der Zerstörung in sich selbst trüge, würde er sich die Schulen aneignen, um von da aus auf die öffentliche Meinung, als die

Garantie seiner Fortdauer, zu wirken, wie der Neufranzösische Staat bewiesen hat. In Sachsen hat die Regierung ihr wahres Intereße nie verkannt, und in neuesten Zeiten durch mehrere Gesetze bewiesen, daß sie der öffentlichen guten Meinung huldige, und ihren vernünftigen Zweck befördern wolle, dadurch daß sie dem Verfall und der Unterdrückung eines Standes zuvor gekommen ist, gegen den ein böser Zeitgeist und die gemeine Meinung sich verschworen zu haben schien.

Wir unterscheiden die öffentliche und die gemeine Meinung. Jene ist die Ueberzeugung der Vernünftigen und Besonnenen, welche mit Ein- und Umsicht urtheilen: Diese das Treiben des gemeinen Haufens, der nur dem augenblicklichen und persönlichen Intereße und den Leidenschaften gehorcht. Sie kann die Mehrzahl der Ungebildeten, und selbst der Gebildeten und der Staatsdiener auf ihrer Seite haben, und dann ist sie der böse Zeitgeist, der im Kampfe mit dem guten, oder mit der öffentlichen Meinung, diese zwar zuweilen einschüchtern und zum Schweigen bringen, aber nie ganz besiegen kann, ohne eine gewaltsame Umwälzung und Zerstörung herbeizuführen, nach welcher dann doch der gute Geist, wie ein Phönix, jedoch gewisser, als die Fabel lehrt, hervorgeht.

Gegen die gemeine Meinung haben die neu-

ern Sächsischen Schulgesetze angestoßen, ob sie gleich nur die Erneuerung alter Gesetze mit wenigen Modifikationen waren, und deshalb nicht wenig Verwirrungen und Unannehmlichkeiten herbeigeführt, welche um so leichter die gute Absicht der Regierung hätten vereiteln können, da die mehrsten weltlichen Obrigkeiten von der gemeinen Meinung ergriffen waren, wenn nicht die höchste Regierung konsequent und standhaft geblieben wäre. Daß aber bei solchen Umständen ihre gute Absicht nicht im ganzen Umfange ausgeführt werden, und sie selbst, bei aller ihrer Macht, die Erbitterung zwischen Lehrern und Lernenden, und die Gefahren, denen die Prediger ausgesetzt waren, weder voraussehen noch hindern konnte, wird jeder Billigdenkende zugeben, und deshalb zufrieden seyn, daß doch einem wesentlichen Uebel abgeholfen, die Würde des Schullehrerstandes öffentlich anerkannt, und seine Ernährung sicherer geworden ist.

Das Gute schreitet nur allmählig fort, und am langsamsten da, wo man der Willkühr und dem eigenen Nachdenken, das bei der gemeinen Klasse von Eigennutz geleitet wird, so viel überläßt. Es läßt sich hoffen, daß auch die innere Güte des Schullehrerstandes sich heben werde, wenn die Unordnung vorüber ist, welche, unter den Lehrern der niedern Schulen, die anscheinliche Entfesselung von einer drückenden Lage

hervorgebracht hat, und wenn die, von dem Staate angeordneten und unterhaltenen Vorbereitungsanstalten, nicht nur den Kopf, sondern auch das Gemüth der Lehrer ergriffen haben werden. Der sehr richtige, ehrenvolle Gesichtspunkt, aus welchem die gesetzgebende höchste Behörde, die Schule und ihre Lehrer, betrachtet hat, überhebt uns der Mühe, mehr von seiner bedeutenden Würde zu sagen, oder in Seidenstickers, oder Schuderofs Ideen darüber einzugehen; und um so mehr gereicht es den untergeordneten Behörden zur Schande, die es darauf angelegt zu haben schienen, das Gesetz als drückend, und die Schule als eine Landplage darzustellen. In dieser Beschuldigung ist so wenig übertrieben, daß es sich vielmehr mit hundert Aktenstücken belegen ließe.

Was indessen den Schullehrerstand seiner wahren Würde näher bringen, und die, seiner Wirksamkeit entgegenstehenden Hinderniße beseitigen könnte; darüber lassen sich mancherlei Vorschläge machen, die an ihrem Orte nicht fehlen sollen.

An der Jugendbildung in der Schule, nimmt auch der Prediger Theil, hauptsächlich auf dem Lande, nicht allein durch Aufsicht und Erhaltung der innern und äußern Ordnung, sondern auch durch unmittelbaren Unterricht, und durch den Einfluß, den er sich auf die erhöhte Thä-

tigkeit des Schullehrers verschafft. Die eigentliche Wirksamkeit seines Amts aber fängt dann an, wenn die Jugend aus der Schule entlassen ist, und ist auf Seiten der Zuhörer keinem äußerlichen Zwang unterworfen, diejenigen Amtshandlungen ausgenommen, die einen Nebenzweck fürs bürgerliche Leben haben, und wo die kirchlichen Gesetze auch bürgerliche sind.

Es giebt keine wichtige Veränderung im bürgerlichen und menschlichen Leben, in welcher die Wirksamkeit des Predigerstandes nicht eingreift, und eine Kraft zu entwickeln im Stande ist, die keine andere Staatsanstalt hat, und deren Mangel durch nichts zu ersetzen ist. Es ist die Kraft der Religion selbst, und nicht die des Standes noch der Individualität seiner Mitglieder: und die intellektuelle und moralische Beschaffenheit dieser Mitglieder wird nur die Bedingung, unter welcher sich jene Kraft stärker oder schwächer zeigt. Es ist nicht bloß das öffentliche und ruhige Beisammenleben einer großen Anzahl von Menschen, sondern auch die häusliche Ordnung, Ruhe und Zufriedenheit, welche durch keine Staatsgewalt bewirkt werden kann: Es ist nicht allein das verfassungsmäßige Ineinandergreifen der Staatsmaschine, des Befehlens und Gehorchens, sondern die herzliche Bereitwilligkeit und das wechselseitige öffentliche Vertrauen: Es sind die Tugenden der Mäßi-

gung, der Unterwerfung, der Aufopferung fürs gemeine Wohl, der redlichen Berufstreue, woran jedem Staate alles liegen muß, und was er auf keinem andern Wege erlangen kann, als durch das Organ des geistlichen Standes.

Es wird wohl niemand so unbesonnen seyn, zu behaupten, daß sich alle jene Absichten, auch ohne den geistlichen Stand, erreichen ließen, bloß durch gute Gesetze, durch eine gesunde Lebensphilosophie, oder durch physische Kräfte, und sich auf eine Platonische Republik zu berufen. Wäre keine sattsam widerlegende Erfahrung da, und unsern Zeitgenossen so nahe gewesen, so würde man eine solche Behauptung in hypothesi vorbringen dürfen; obschon die Geschichte aller Zeiten und Völker beweiset, daß sich nie ein bürgerlicher Verein gebildet, in welchem nicht die Religion und ihre öffentliche Einrichtung das erste und wichtigste Bedürfniß gewesen wäre. Wir sprechen freilich nicht vom öffentlichen Kultus und von religiösen Gebräuchen, in welchen viel Willkühr herrscht, und die so oder anders seyn und wohl gar fehlen können, ohne daß die Religion selbst fehlt, sondern wir denken an die Moral, die ihre Grundsätze auf religiöse Vorstellungen baute, und allein im Stande war, den Naturzustand aufzuheben, und die Menschen in bürgerliche Gesellschaften zu bringen.

Philosophischer Scharfsinn und Witz mag die Preisfrage beantworten: ob eine aufrichtige Pflichterfüllung ohne Glauben an Gott und Unsterblichkeit möglich sey? Auch die einzelnen Beispiele aus der wirklichen Welt werden nicht als Beweise gelten können, in einer Angelegenheit, wo die sinnliche Natur des Menschen widerspricht. Die Furcht vor größern Uebeln, die Selbstliebe, der Hang zur sinnlichen Bequemlichkeit, kann manches befördern, manches hindern, was auch durch die Religion befördert und gehindert wird: und es hat zu allen Zeiten, so wie heutzutage in Menge, Beispiele von Individuen gegeben, welche der Religion als Glaubens- und Sittenlehre, gänzlich entsagt haben, und immer als straflose Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, und sogar als Theilnehmer ihrer Regierung, leben, ohne daß sich die Gesellschaft auflöst. Allein was verhütet wohl diese Auflösung? Etwa die Gewalt? die physische oder die moralische? Jene liegt in den Armen der Mehrzahl; und aus Religion dienen diese Arme dem Staate, daß er damit seine Absichten erreichen kann: Sie bieten sich dar, um sich selbst von einem andern damit regieren zu lassen, eben weil in der Mehrzahl noch Religion und Vertrauen ist. Verschwindet aber der Glaube an Gott und die Achtung gegen die Religion; dann löst sich die physische Macht auf,

und kehrt sich gegen diejenigen, welche sie bisher gebraucht oder gemisbraucht haben: Sie wirkt dann so lange zerstörend, bis sie der Glaube wieder zügelt. Die Beispiele sind in den neuesten Zeiten so auffallend gewesen, daß wohl der stärkste Geist dadurch bekehrt seyn möchte. Ein Glück für die Religionsverächter in den obern und untern Klassen ist es, daß ihre Sinnesart sich nicht allgemein verbreitet, noch von dem großen Haufen angenommen wird. Sie würden ihres Lebens und ihres Eigenthums nur so lange sicher seyn, als nicht bei ihren Gegnern heftige Leidenschaften erwachen, die so stark werden können, daß sie die Liebe zum Leben übertreffen, und durch diese dann gewiß nicht mehr gezähmt werden, wenn das Leben selbst, um gewisser Uebel willen, unerträglich erscheint. Der Selbstmord endigt die blutige Rache. Dergleichen Betrachtungen mag denn nun wohl auch der aufgeklärteste Atheist, zuweilen anstellen, und zu seinem Trost ist die Grundidee der Religion zu tief in der Brust des großen Haufens, als daß sich viel von ihm befürchten ließe: Nur darf er sich nicht einfallen lassen, ihn zu bearbeiten, und bis zu seiner Lichthöhe herauf zu ziehen, oder desselben religiöse Ideen, als Vorurtheil und Aberglauben, lächerlich zu machen, noch weniger aber, sie ihm zwangsweise entreißen zu wollen. Denn dann giebt er ihm

das Schwerd in die Hand, und verleitet ihn zu den empfindlichsten Retorsionen. Ist der Glaube an Gott und an Unsterblichkeit, an Belohnungen und Bestrafungen jenseits, der Unterschied der Tugend und des Lasters, Vorurtheil, dann wird er sagen: so ist es ja das ganze bürgerliche Leben; so ist es die Unterscheidung des Standes, des Ranges, des Befehlens und Gehorchens; so ist auch die Obrigkeit nicht von Gott, und es wäre dummer Aberglaube, ihr zu seinem eigenen zeitlichen Schaden zu gehorchen. —

Was will man wohl der Konsequenz solcher Retorsionen entgegensetzen? Wer ist wohl in der wirklichen Welt der Klügere, der dergleichen Wortwechsel verhütet? Der Aberglaube macht freilich furchtsam, und darin ist er dem Unglauben völlig gleich, daß beide zur Muthlosigkeit führen. Man muß aber doch erst fragen, wer der Abergläubische ist? Ob derjenige, der Religion hat, oder derjenige, der sie nicht hat? Denn etwas glaubt auch der letztere, zuweilen viel, ohne Grund, zuweilen gar nichts, auch ohne Grund: Und so kann man ihn bald zu den Abergläubischen, bald zu den Ungläubigen rechnen. In jedem Fall wird es ihm an wahrem Muth gebrechen: Er wagt nichts auf Wechsel, die erst jenseits zahlbar sind; er schont sein Leben und Eigenthum; er ist alles und nichts; er ist Verräther und Betrüger,

Meineidiger und Lasterhafter, Despot und Speichellecker. Die Beispiele giebts überall.

Die Preußische Monarchie hat es im Jahr 1806 schmerzlich empfunden, welches Unheil es für ein ganzes Volk bringe, wenn der Verfall der Religion nicht nur bei den höhern und gebildeten Ständen, sondern auch bei einem großen Theil des gemeinen Haufens, und sogar seiner Lehrer sichtbar wird. Zum Glück hat die Nation die Quelle ihres Heils nicht verkannt, und während eines siebenjährigen Drucks den Anfang zur Besserung und Rückschritte zur verlassenen Religiosität gemacht. Mit der Besserung kehrte der wahre Muth zurück, nicht nur mit Ergebung zu dulden, sondern auch Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, in Augenblicken, wo die vorhandenen Kräfte und Hülfsmittel zu schwach gegen des Feindes Uebermacht sind, und wo man diesen Mangel nur durch Vertrauen zu Gott und zur Gerechtigkeit ersetzen kann. Es ist rührend zu sehen und zu hören, welche Beweise von Religiosität, Muth, Vaterlandsliebe, und andern Tugenden, welche mit dem Glauben an Gott im Bunde stehen, das Preußische Volk im Augenblick seiner Wiedergeburt gegeben hat, und ein großer Theil der bereits getroffenen Verbesserungen in der Staatsverwaltung, und noch in Zukunft auszuführenden, ist

das Resultat der Erfahrung, daß jedes Volk unglücklich ist, wenn es Gott verläßt. Machiavels Diskurse über Livius, B. I. Kap. XII, XIII. B. III. Kap. I. ꝛc. „Es giebt kein größeres Vorzeichen von dem nahen Ruin eines Staats, als wenn der Gottesdienst daselbst verachtet wird.“

Eine so große, wichtige Wahrheit kann nicht oft genug gepredigt werden, und zwar gerade in den Zeiten, wo dieselbe mit Flammenzügen in den unerwarteten Schicksalen der Völker, vor jedermanns Augen geschrieben ist. Denn troß dieser tief einleuchtenden Schrift, lehnt sich der Unglaube und die Frivolität des Zeitgeistes immer noch dagegen auf, gefällt sich in Spöttereien und Bosheiten, so lange es die Individuen nicht unmittelbar auf den Leib brennt. Doch dergleichen Erfahrungen macht unser Zeitalter nicht das erste Mal. Sie sind in allen Jahrhunderten und namentlich bei den Katastrophen der Völker gemacht worden; und wir haben zu unsern Zeiten noch die Freude gehabt, zu sehen, daß der Zeitgeist und die gemeine Meinung, die öffentliche Meinung oder den guten Zeitgeist, zwar eine Zeitlang zum Schweigen bringen, aber nicht besiegen kann, und daß derselbe sich mächtig erhebt, und uns sichere Hoffnung giebt, er werde jetzt und in Zukunft, zum Heil und zur Ehre der Menschheit, die Ober-

hand behalten. Laien und Schriftsteller, welche weder zum geistlichen Stande, noch vorher zu seinen Freunden gehörten, haben die Geschäfte dieses Standes eigenmächtig übernommen, und den Glauben an Gott als einzig heilbringend dargestellt.

Indessen, so wahr der Inhalt dieser Darstellung ist; so wenig ist doch auf die Treue und Beständigkeit dieser Prediger und Schriftsteller zu rechnen, die ermüden, Wahrheiten zu predigen, so bald das Publikum es überdrüßig wird, sie zu hören und zu kaufen. Der Schade ist nicht sehr groß, und der Verlust der Religion unbedeutend, wenn resipiszirende Renegaten noch einmal abtrünnig werden, oder provisorische Prediger wieder abtreten. Nur in einem Zeitalter, welches allen Geschmack an religiösen Schriften verloren, und denselben durch das Lesen der nichtswürdigsten Romane verdorben hatte, konnten sich einige Schriftsteller einbilden, durch ihre religiöse Sprache, ganz etwas neues zu empfehlen, und Epoche in der Belebung und Verbreitung des Glaubens an Gott zu machen. Wir wollen damit diese ihre lichten Augenblicke keineswegs tadeln, noch ihnen dabei schlechtere Absichten unterschieben: Aber wenn sie die Apostel dieses Glaubens seyn sollten, würde es bald sehr schlimm damit stehen, und ihre Einseitig-

keit würde der guten Sache schaden, und dem Staate eben kein Heil verschaffen.

Es ist sonderbar, daß um dieselbe Zeit die Schottische Bibelgesellschaft auf den Einfall gekommen ist, dem Verfall der Religiosität im protestantischen Europa, dadurch entgegen zu wirken, daß sie Boten aussendete, um, zum Theil auf ihre Kosten, überall Bibelgesellschaften anzulegen, welche die Verbreitung der Bibeln besorgen sollten, gerade als ob der Verfall der Religion, in der Seltenheit der Bibeln, seinen Ursprung hätte, oder als ob die Protestanten noch Heiden wären, die man, wie die Indianer oder auch die Chinesen, zu guten Christen wieder machen müßte. Hätten sie ihre großmüthige Aufmerksamkeit, außer den Heiden und Türken, auf die katholischen und griechischen Christen, oder auch auf das Brittische gemeine Volk, — das in Ansehung der Unwissenheit kaum eine Vergleichung, mit dem protestantischen gemeinen Haufen aushält, — erstreckt, würde sich ihr Vorhaben, als menschenfreundlich, rechtfertigen lassen. Allein protestantischen Religionslehrern, welche ihr Zeitalter und die Ursachen seines religiösen Verfalls beobachtet haben, muß ein solches Unternehmen, besonders in Sachsen, zum mindesten sonderbar, wo nicht anmaßend, vorkommen, und in diesem Punkte hat der brittische Stolz oder die vorgebliche

Großmuth fehlgeschossen, wenn man auch geneigt seyn wollte, der gut gemeinten Absicht der brittischen Gesellschaft, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dieser Tadel scheint selbst anmaaßend und bitter zu seyn, da sich auch in dem protestantischen Deutschland die ersten Theologen an die Bibelgesellschaften angeschloßen, und gewissermaßen stillschweigend die Meinung bestätigt haben, daß durch die größere Verbreitung der Bibel, oder wohl gar durch eine neue, der jetzigen Sprache angemeßenere Uebersetzung derselben, der guten Sache der Religion wieder aufgeholfen werden könnte: Und wir können uns diesen Beitritt nicht anders erklären, als daß wir ihn auf die Rechnung der Gefälligkeit, oder der Achtung gegen ausländische Großmuth, oder des Eifers für das Ansehen der Bibel selbst bringen. So wenig auch die Kritik über diese Angelegenheit hieher zu gehören scheint, und so gern wir sie für eine Episode erklären; so ist sie doch von der Abhandlung über die Würde des geistlichen Standes, nicht so sehr entfernt, daß wir hier nicht offenherzig sagen sollten, was wir mit haltbaren Gründen darüber sagen können.

Die Unbekanntschaft mit der Bibel ist heutzutage auch unter den Protestanten ziemlich groß, wenigstens größer als in vorigen Zeiten: das ist eine Wahrheit, in welcher wir mit der

brittischen Bibelgesellschaft, vollkommen übereinstimmen. Weniger können wir das, wenn von den Ursachen dieser Unbekanntschaft, und dem Verfall der Religiosität, als der Folge davon, die Rede ist. Die Ursachen liegen nämlich, nach unserer Ansicht nicht in dem Mangel der Bibeln, und jener Verfall ist nicht Folge der Unbekanntschaft, sondern nur ein Merkmal der Verachtung der Bibel. Ueber beides giebt die Kirchengeschichte des vorigen Jahrhunderts, und die seit 40 Jahren gemachte Erfahrung, hinlänglichen Aufschluß.

Von England ging, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Bibelstürmerei aus*), wenn man Bayle zu einer andern Klasse rechnen will, und so könnte man das Unternehmen der brittischen Bibelgesellschaft für ein Sühnopfer ansehen. Jene Stürmer wirkten zunächst auf die Franzosen, und verschafften derselben Freigeisterei und Religionsspötterei, in England und Deutschland, einen großen Spielraum. Um diese Zeit hatte die Bibel im protestantischen Deutschland noch ihr Ansehen, und behielt es größtentheils bis gegen das Ende des Jahrhunderts, und öffentliche Feinde derselben,

---

*) Hobbes, Toland, Collin, Mandeville, Woolston, Morgan etc. v. Boerneri Isagoge ad script. sacr. pag. 66. etc.

wie Edelmann und Bahrt, mußten Freistätte suchen. Sie wurde in dem Familienkreise der höhern und gemeinen Stände als Erbauungsbuch gelesen, und in den untersten Schulen als Lese- und in den lateinischen Schulen als Lehrbuch gebraucht. Sie war also allgemein verbreitet, ja sie war, nebst dem Gesangbuche, ein nothwendiges Heirathsguth junger Eheleute, und wurde an Kinder verschenkt. Es läßt sich demnach nicht vermuthen, daß eine so ungeheure Anzahl von Bibeln, seit dieser Zeit, aus den Händen des Publikums verschwunden seyn, oder daß sich die Bevölkerung so sehr vermehrt haben sollte, daß jene Anzahl nicht mehr hinreichte, zumal da immerfort neue Auflagen besorgt worden sind. Auch hat eine genauere Nachsuchung bewiesen, daß an solchen Orten, wo die Anzahl der vorhandenen Bibeln groß, wenigstens hinreichend ist, die größte Unbekanntschaft mit derselben herrscht, weil man sie nicht gebraucht. Und warum gebraucht man sie nicht? Weil man sie verachtet und von diesem Buche nur mit Spott spricht, und die Unbekanntschaft mit derselben sich nicht zur Schande, — nein, zur Ehre anrechnet. Und warum verachtet man sie? Das ist so leicht zu erklären, daß man erst gestern geboren seyn müßte, wenn man das nicht könnte.

Die erste Schuld tragen die protestantischen

Theologen selbst. Ihre frühern lobenswerthen Versuche, die Exegese auf richtigere Gründe zurück zu führen, und mehr Licht in die Dogmatik zu bringen, führten die Nachahmer viel weiter. Es wurde der Kritik, und der so genannten höhern Kritik, — die in der Folge unter mancherlei Titeln gespukt hat, — die Thür geöffnet, und wie sehr hat diese aufgeräumt! Schon Ernesti klagt darüber, daß man jeden Profanscribenten mit mehr Schonung und Achtung behandelte, als die Bibel. Was würde er sagen, wenn er die neuesten Recensionen des Kanons sähe? Die Belege hierzu sollen in einem der folgenden Abschnitte gegeben werden.

Hierzu kommen die Kritik der Vernunft, der Offenbarung, die Transcendentalphilosophie, der Idealism, die Naturphilosophie, und die einander drängenden philosophischen Systeme, über welchen ein großer Theil der Theologen die Köpfe und die Gesundheit, und wenigstens die Zeit verloren, sich mit der Bibel abzugeben, und wenn das Letztere geschehen, geschah es zum Nachtheil ihres Ansehens. Kaum, daß sich die Theorie der Moral rettete, die Dogmatik blieb blos dem Examen der theologischen Kandidaten. Kein Wunder, daß die jüngst gebildeten Lehrer der Kirche und Schule nur eine geringe Meinung von der Bibel mit in ihre Aem-

ker brachten, daß sie dieselbe bei ihren Verrichtungen nicht weiter zum Grunde legten, daß sie höchstens Umschreibungen und neue Uebersetzungen anführten, ohne den Grundtext zu verstehen; daß man es bedenklich fand, die Bibel als Lesebuch in den Schulen zu brauchen, ja sogar gefährlich, obschon dem Reinen alles rein ist: daß man zu diesem Behuf Auszüge machte, die, wie z. B. der Seilersche, eine Ansicht von der Bibel geben, als eine Erklärung in Zahlen, von einem unsichtbaren Kupferstich, giebt; daß man über dergleichen Auszüge, ihre Beschaffenheit, Nothwendigkeit, Schädlichkeit, u. s. w. hin und her disputirte, und darüber die Bibel selbst immer weiter zurück schob.

Wir fragen jeden, der das heutige Kirchen-, Schul- und Erziehungswesen beobachtet hat, ob diese Schilderung von der Lage der Sache, nicht wahr sey?

Jedoch was endlich dem Ansehen der Bibel, bei dem großen Haufen, am meisten geschadet und die große Unbekanntschaft mit der Bibel herbeigeführt hat, das ist die Mode- und Romanleserei; das sind die überall errichteten Leih- und Lesebibliotheken, die neben dem vielen Guten, was sie geleistet haben, und leisten können, auch unendlich viel Böses gestif-

tet, die Neigungen verdorben, den Geschmack verschroben, und schlechte Maximen in Umlauf gebracht haben. Wenn das nicht die tägliche Erfahrung unwidersprechlich bewies, und es noch eines bewährten Zeugnisses bedürfte, würden wir uns auf die Erklärung des hochverdienten Reinhards berufen.

Wir wollen übrigens gar nicht in Abrede seyn, daß in einzelnen Fällen auch noch besondere Ursachen, und namentlich selbst der Mangel der Bibeln, zur Unbekanntschaft mit derselben beigetragen haben können. Aber diese Unbekanntschaft, und der Mangel der Bibeln, ist sicher nicht die wahre Ursache des Verfalls der Religiosität, theils weil dieser Verfall auch bei solchen sichtbar ist, denen es an Bekanntschaft mit der Bibel nicht fehlt: theils weil hie und da genug Bibeln vorhanden sind: und deshalb bekennen wir freimüthig, daß weder durch Austheilung von Bibeln, noch durch eine modernisirte Uebersetzung derselben, der Schaden geheilt werden möchte. Ja gegen eine modernisirte Uebersetzung lassen sich so viel Einwendungen machen, daß es scheinen könnte, es würde das Uebel, ärger werden. Was die Zurückführung und die Verbesserung des verschrobenen Geschmacks bei der Mehrzahl protestantischer Christen betrifft, erlauben wir uns, als

as erste und nothwendigste vorzuschlagen: eine genaue, gewissenhafte Aufsicht über Leih- und Lesebibliotheken, und eine strengere Censur der Modeschriftsteller, wozu die höchsten Behörden die Instruktionen zu entwerfen wissen werden. Um jedoch gegen eine, für sehr wichtig gehaltene und so weit verbreitete Anstalt, nicht gleichgültig oder ungerecht zu erscheinen, können wir diese Episode nicht schließen, ohne die Seite derselben zu erwähnen, von welcher sie den vollkommenen Beifall aller Freunde der Religion gewinnen muß. Es kann nämlich diesen Freunden nichts angenehmer seyn, als zu sehen, daß die bedeutendsten Staatsmänner, die berühmtesten Theologen und Gelehrten, durch unmittelbare Beförderung der Bibelanstalten, ihre hohe Achtung gegen dieses heilige Buch, und somit gegen die Religion selbst, beurkundet, und zu gleicher Zeit der Frivolität der Zeitgenossen Einhalt gethan haben, und es läßt sich nicht ohne Grund erwarten, daß dadurch in der gemeinen Meinung eine große heilsame Veränderung werde herbeigeführt werden. Bei dieser Ansicht müssen wir auch der Sächsischen Bibelgesellschaft einen viel edlern Zweck unterlegen, als die brittische ursprünglich zu haben schien, die ihren Blick von den Heiden sogleich auf protestantische Christen warf.

Nach dieser langen Abschweifung kehren

wir zu dem zurück, was zum Wesen, oder zu den Merkmalen der Würde der Religionslehrer gerechnet wird, oder vielmehr, nach den richtigsten Begriffen gerechnet werden muß.

Die Religion ist das Heiligste im Menschen. Sie ist im Menschen, nämlich ihrer An- und Grundlage nach; sie darf also nicht erst in ihn hinein gelehrt, oder dem Gemüthe eingepfropft, sondern sie muß nur gepflegt, entwickelt, und eine falsche Richtung verhütet werden. Daß die Religion in verschiedener Bedeutung genommen werde, setzen wir als bekannt voraus; so wie, daß es unnöthig sey, diejenige Bedeutung hier erst festzusetzen, in welcher wir sie nehmen. Sie ist Sache des Gefühls, tritt nothwendigerweise mit dem Verstand in Verbindung, so daß sie wechselseitig in einander wirken. Daß ein Mensch ohne alle Religion, oder jener Anlage ursprünglich beraubt seyn könne, läugnen wir, und geben blos zu, daß sie nach und nach dem Gemüthe fremd, unterdrückt, und falsch gerichtet werden könne. Das Selbstbewußtseyn, und das erwachte Gefühl seiner selbst, ist in dem Menschen, ohne allen vorgängigen Unterricht, mit der Furcht natürlich verbunden, und dann wird sich die Wirkung der letzteren bald kenntlich machen. Timor Deos fecit.

Dieses ursprüngliche religiöse Gefühl zu we-

cken, zu pflegen, zu leiten, ist das eigentliche Geschäft des Religionslehrers, und alle ihm zugetheilten Geschäfte müssen mit diesem in mittel- oder unmittelbarer Beziehung stehen; folglich können ihm keine solchen aufgetragen werden, die eine solche Beziehung nicht haben, und wenn es geschieht, stört man seinen eigentlichen Beruf, und verhindert ihn, seine Würde zu behaupten. Schon an sich, und in Rücksicht seines Gegenstandes ist das Geschäft des Religionslehrers von der größten Wichtigkeit, von großem Umfange, und greift in alle Theile des menschlichen und bürgerlichen Lebens ein. Es kann nie als ein Surrogat der beschränkten Staatsgewalt, und nie als ein Mittel angesehen werden, die Gemüther der Menschen zu bürgerlichen Zwecken geneigt zu machen, da wo Zwang und Gewalt unzureichend sind. Denn sind diese Zwecke eigennützig und leidenschaftlich, würde ihre Beförderung durch die Religionslehrer, Mißbrauch seines Berufs seyn, und endlich zur Herabwürdigung und Zerstörung desselben führen.

Man hat nicht selten die Religion den Kappzaum für den Pöbel genannt, und es kann seyn, daß man sie zu keiner Zeit mehr dafür gehalten hat, als in der unsrigen. Darinnen ist allerdings, in Hinsicht des politischen Lebens, viel wahres, und zugleich der Grund, daß

man in der Unterdrückung des Religionslehrerstandes nicht weiter gegangen und nicht weiter gekommen ist. Denn wollte man diesen Kappzaum abnehmen, oder es dem gemeinen Haufen freistellen, ihn abzuwerfen; oder wollte man ihn auf den Standpunkt der Aufklärung erheben, wo die Religion als Vorurtheil und Aberglauben erscheint: dann würde die bürgerliche Ordnung aufhören, und die so Aufgeklärten würden keinen Augenblick in dem Genuß ihrer Vortheile, ihrer Gewalt und ihres Eigenthums sicher seyn. Zum Glück der Menschheit ist es überaus schwer, diese Inconsequenz der Aufklärung bei dem gemeinen Haufen konsequent zu machen. Die bürgerliche Ordnung beruht, wo nicht ganz allein, doch hauptsächlich, auf der Religion der bürgerlichen Gesellschaft, und selbst die gewaltsame Störung derselben, wie z. B. der Krieg macht, würde zur gänzlichen Vernichtung des Menschengeschlechts führen, wenn die Religion es nicht verhütete, und zur Ordnung zurückführte. Die Staatsgewalt ist ein leeres Schreckbild, sobald die Religion ein Vorurtheil ist; denn diese Gewalt liegt ganz allein in den Armen und Kräften derer, gegen welche sie angewandt werden soll, und die sie nur so lange, nach dem Gefallen der Staatsintelligenz, auch sogar gegen sich selbst anwenden, als sie die Religion für kein Vorurtheil, son-

dern für das Heiligste der Menschheit, den Glauben an Gott und Unsterblichkeit nicht für Aberglauben, sondern für den Grund der bürgerlichen Ordnung halten.

Nur wenige von den Religionsspöttern und so genannten Aufgeklärten in den gebildeten und höhern Ständen, haben ihre Inkonsequenz so sehr gefühlt, daß sie ihre Verachtung gemäßigt, und die Religion äußerlich geachtet haben. Unter den Tyrannen des römischen Reichs und der christlichen Welt, welche anerkannte Gotteslåugner waren, giebt es keinen, der nicht das Bedürfniß einer Religion, um seines eigenen Daseyns willen, gefühlt hätte, und wir können demnach damit die Behauptung geschichtlich verstärken, daß die Religion ein Kappzaum des Pöbels sey. Also auch wohl ein nothwendiges Uebel? Auch das wollen wir auf einige Augenblicke zu- und nachgeben. Was folgt nun wohl daraus? Doch wohl auch das: daß der Stand der Religionslehrer ein sehr nothwendiger, und für die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung unentbehrlich sey. Mag man sie doch mit den Schomanen, den Fetischpriestern, und Lamas vergleichen: man würde ihnen immer den Rang einräumen müssen, den diese Menschen bei ihren Völkern haben, wenn man nicht inkonsequenter verfahren wollte, als die Sibirier, Tibetaner und Afrikaner; man würde ihnen eben

so wenig die Auszeichnung versagen dürfen, als man sie dem Soldatenstande versagt, ob der Krieg gleich zu den unvermeidlichen Uebeln gerechnet wird.

Doch abgesehen von Vergleichungen, welche blos die Frivolität herbeiführen kann, ist der große Einfluß des Religionslehrerstandes in das gemeine, und individuelle häusliche Wesen unverkennbar und unläugbar; und die Mittel, durch welche dieser Stand unter den Protestanten diesen Einfluß erlangen und behaupten soll, sind so beschaffen, daß kein Besonnener ihnen seine Achtung versagen darf. Ist von der einzig wahren Philosophie des Lebens die Rede; wo soll man sie anders suchen als in den Grundsätzen der Religion? Ist etwas an öffentlicher Treue und Glauben, an Berufserfüllung, an öffentlicher und häuslicher Sicherheit und Vertrauen gelegen; von wem anders erwartet man diese Dinge, als von dem Stande der Religionslehrer? Sollen öffentliche Freuden ihre Feierlichkeit erhalten, allgemeines Unglück in den Gemüthern der Menschen gemildert werden; bedarf es irgend wo der Mäßigung, der Stärkung, der Ermunterung, der Beruhigung und des Trostes; von wem anders erwartet man dieses alles, als von dem Religionslehrer? Ueberall erscheint er als wahrer Freund, wenigstens ist die Tendenz seiner Wirksamkeit keine andere,

als eine sanfte, freundschaftliche, entfernt von Furcht, Zwang und Gewalt.

Niemand glaube, eine solche panegyristisch scheinende Darstellung dadurch gänzlich widerlegen zu können, daß er an die eben nicht kleine Anzahl solcher Mitglieder des Staats erinnert, die das gar nicht, oder wohl gar das Gegentheil von dem sind, was sie seyn sollen; die sich von andern gemeinen Menschen gar nicht unterscheiden, oder in Ansehung ihrer Eigenschaften und Aufführung noch unter ihnen stehen; theils weil wir den Stand hier nach dem beurtheilen, was er seyn soll; theils weil wirklich ein guter Theil seiner Mitglieder seine Bestimmung so gut erfüllt, als es Menschen, — die sie ja selbst nicht aufhören zu seyn, — möglich ist. Und schon um dieser willen darf man nicht nur behaupten, daß die Würde des Standes groß und von Bedeutung ist, sondern man könnte auch jeder Verfassung, welche den Stand nicht gebührend auszeichnet, darüber Vorwürfe machen. Ist es nicht zu läugnen, daß unwürdige Mitglieder nicht blos ihrem Stande Schande, sondern auch dem gemeinen Wesen, Schaden machen; so ist es Pflicht des Staats, und ein Beweis seiner richtigen Beurtheilung des Standes, dergleichen Mitglieder zu entfernen, und sie unschädlich, oder auf einem andern We-

ge nützlich zu machen, wozu die Vorschläge in den folgenden Abschnitt gehören.

Am Schlusse dieses Abschnitts füge ich bei den ersten Paragraphen aus der Amtsinstruktion für die evangelisch = lutherische Geistlichkeit im Königreich Würtenberg, wo von der Wichtigkeit des geistlichen Amtes folgeades vorkommt: Das Amt eines Kirchenlehrers ist von der höchsten Wichtigkeit. Ihm ist die Religion anvertraut, die erste aller menschlichen Angelegenheiten; er hat die öffentlichen Gottesverehrungen zu leiten, und die heiligen Einsatzungen zu verwalten, deren Stifter der Sohn Gottes ist; er soll das Reich Gottes auf Erden ausbreiten, und Menschen, welche zur Unsterblichkeit bestimmt sind, über die erhabensten, ihr ewiges Heil betreffenden Dinge, belehren, sie dem Unglauben, dem Aberglauben und der Lasterhaftigkeit entreißen, sie weise, tugendhaft und froh machen, von dem Eiteln und Irdischen zu himmlischen Gesinnungen erheben, auf die selige Ewigkeit vorbereiten, und zum Himmel führen. Selbst der gute Bürger wird durch den Prediger gebildet. Wie die Aufklärung und Veredlung der Nation, die Liebe zum Recht, zur gemeinen Ordnung und Ruhe, die Verminderung der Verbrechen, die willige Beobachtung der Unterthanenpflichten und Bürgertugenden, viel von dem Religions-

unterricht abhängt; so würden, wenn solcher aufhörte, alle sittlichen und religiösen Grundsätze bald vergessen, alle Eindrücke von Gott und Gewissen bald ausgelöscht seyn, und wer könnte alsdann die verwüstenden Ausbrüche der Sittenlosigkeit und der Leidenschaften mehr aufhalten? Eben deswegen ist das geistliche Amt desto bedeutender, je mehr es Gelegenheit hat, auf das Volk zu wirken, und an der Nationalverbesserung Antheil zu nehmen.

Das ist also das ehrwürdige Geschäft und der große Beruf des Predigers. Das ist der Nutzen, der durch ihn für die Kirche und den Staat gestiftet wird; so viel hat er in seinen Händen zur Erfüllung der göttlichen Absichten und zum Glücke der Welt. Fühlt und schätzt nun der Prediger seinen erhabenen Auftrag; so wird er denselben nicht vernachläßigen, sondern allen Theilen seines Amts, unter Erflehung des göttlichen Beistandes, mit der gewissenhaftesten Treue, Genüge zu leisten suchen, eingedenk der schweren Drohung, daß einst der gerechte Richter jede Seele, die durch seine Schuld verloren geht, von seiner Hand fordern werde.

In dieser Amtsinstruktion wird viel, viel von dem Religionslehrer verlangt, insonderheit im XII. §. wo es heißt: „Er muß die menschliche Natur, die Wahrheit, w i e s i e i n d e r S e e l e w i r k t, die Mittel zur Ueberzeugung

und Rührung, die Triebfedern des menschlichen Bestrebens und Betragens, die unter den Menschen gewöhnlichen Meinungen, Vorurtheile, Zweifel, Sitten, Gebräuche, Täuschungen des Irrthums und Lasters kennen, wenn er die Menschen auf die Gefahren für ihre Sittlichkeit aufmerksam machen, sie belehren, bessern, beruhigen, ihren Seelen die Richtung zur Tugend und moralischen Vollkommenheit geben soll."

Und wenn denn der Religionslehrer das ist, wenigstens sich zu seyn bestrebt, was diese Instruktion von ihm fordert, und voraussetzt; darf er dann nicht fragen: Was wird mir dafür? Schwerlich möchte eine menschliche Macht im Stande seyn, ihm eine Belohnung zu bieten, die ihn vollkommen entschädigte, und fernerhin ermunterte. Er wird sich daher lieber mit der Verheißung seines obersten Herrn begnügen, und sich allenfalls den Wunsch erlauben; daß der Staat ihm und seiner Amtswirksamkeit keine Hindernisse in Weg legen, und für seine Hinterbleibenden sorgen möge. Das ist weiter nichts, als Gerechtigkeit und Billigkeit.

Doch die neuesten Zeitereigniße, und die allenthalben sichtbaren Vorbereitungen zu einer zweckmäßigen Staatsverfassung, haben den protestantischen Klerus noch zu andern Anforderungen gestimmt. Einige Mitglieder des Sächsischen Klerus haben nämlich gewünscht, daß bei

einer bevorstehenden Veränderung der Verfassung ihres Vaterlandes, nicht so wohl ihr Stand als die Kirche durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, möchte repräsentirt, und ihnen ein gebührender Antheil, an der organischen Gesetzgebung, in wie weit sie den öffentlichen Kultus, und das Verhältniß seiner Diener betrifft, gegeben werden. Man kann vermuthen, daß sie einen solchen Wunsch mit mehrern Protestanten Deutschlands gemein haben. Denn in einem öffentlichen Blatte ist es an der neuen Großherzoglich-Sächsischen Landesverfassung getadelt worden, daß der geistliche Stand von den Landständen ausgeschlossen worden ist. Dagegen haben die Weimarischen Oppositionsblätter jene Verfassung in Schutz genommen, und sich sehr nachdrücklich gegen die Zulassung des geistlichen Standes erklärt, auf eine Weise, die zwar diesen Stand beleidigen, das Ansehen der Gründe aber nicht erlangen kann. Daß vielmehr Animosität in diesen Blättern die Feder gespitzt habe, sieht man in mehrern Stellen, besonders in der Invective, die No. 23. 1817 steht, wo von den Belgischen Bischöfen die Rede ist, die sich wider einen, von der Verfassung vorgeschriebenen Eid, als der katholischen Religion entgegen, auflehnten, und die so lautet: „An diesem neuesten Beispiele des unverbesserlichen Priesterunwesens kön-

nen wir lernen, wie wenig die Geistlichkeit geeignet sey, an der ständischen Gesetzgebung Theil zu nehmen."

Es konnte eben nicht zweifelhaft seyn, ob der Verfasser dieser Invektive einen Unterschied kenne und mache; gleichwohl fragte ein Ungenannter in den Rheinischen Blättern: welche Geistlichkeit damit gemeint sey, ob blos die Belgische, oder auch die Teutsche? und bemüht sich ausführlich, die Toleranz der Teutschkatholischen Geistlichkeit zu rühmen, besonders seitdem in Teutschland, ungeachtet des Römischen Widerspruchs, die Gewissensfreiheit und Gleichheit der drei christlichen Confessionen gesetzmäßig ausgesprochen sey.

Es war zu erwarten, daß die Oppositionsblätter der Teutschkatholischen Geistlichkeit keinen Vorzug einräumen würden, um der angezogenen Toleranz willen, die bei den Katholiken etwas persönliches, und die In oleranz dem Katholicismus wesentlich ist, da sie die protestantische Geistlichkeit nicht so hoch geehrt hätten, ohnerachtet bei dieser die Intoleranz etwas individuelles, die Toleranz hingegen dem Protestantismus eigenthümlich ist. Sie scheinen nicht das leiseste Gefühl von diesem bedeutenden Unterschiede zu haben, weil sie in No. 78. folgendermaßen antworten:.

„Wir bitten diesen eifrigen Unbekannten,

zu bemerken, daß die gedachte Stelle, nicht blos von der katholischen Geistlichkeit, sondern von der Geistlichkeit überhaupt spricht. Die belgischen Bischöfe gaben nur Anlaß, auf diesen Satz, der öfters in unsern Blättern abgehandelt worden ist, hinzuweisen. Das Priesterunwesen besteht eben in der Herrschsucht, die durch den weltlichen Einfluß der Geistlichkeit entsteht, der sich dann vermißt, auch in geistigen Dingen ewige Gesetze vorzuschreiben. Unsere lutherischen Prälaten halten wir um gar nichts für tauglicher, als irgend eine andere Geistlichkeit, zu einer ständischen Vertretung, sondern glauben mit Grund (?), daß ständische Bedeutsamkeit, und irdisches Ansehen zum unfehlbaren Mittel werde, sie zu verderben. Die Religion bedarf keiner Vertretung, denn alle Bürger und der Fürst bekennen sich zu ihr; dasselbe gilt auch von den Kirchengütern. Wir sind auch der Meinung, daß die Geistlichkeit von jeder christlichen Confession zu Ständen solle gewählt werden dürfen, aber nicht als Geistliche, und nicht als Vertreter der Kirche, sondern des Volks. — „Gerade weil wir alle Christen als unsere Mitbürger ansehen, und auch den Juden, Mohamedaner u. s. w. in seinen Glauben nicht stören wollen, scheint uns der Begriff einer herrschenden Kirche, und je-

de Kirche will herrschen,!! mit der Idee eines freien, vernunftmäßigen Staates sich nicht vereinbaren zu können".

Wir wollen hoffen, daß diese Meinung von dem geistlichen Stande nur den Verfassern der Oppositionszeitung eigen sey, und sie damit uns den Namen ihrer Zeitung haben rechtfertigen und andeuten wollen, daß sie mit John Bull und Pasqvino einerlei Zweck haben; denn sonst würden wir uns die Mühe nehmen müssen, ihre Anmaßungen und ihren Selbstdünkel aufzudecken, wodurch sie zu Absurditäten und unverzeihlichen Verwechselungen der Begriffe, und endlich zu einer Behauptung verleitet wurden, die wörtlich aus Marats und Robespierres Dekreten entlehnt zu seyn scheint. Indem sie Religion und Kirche verwechseln, erstere bei dem Fürsten und den Bürgern voraussetzen, und darum ihre Vertretung für unnöthig halten, sprechen sie dem Fürsten und den Bürgern die Freiheit und Vernunft ab, weil sie ihre Vertretung für nöthig halten.

Doch ein solches Painisches Räsonnement wird, durch die in Preußen errichteten oder erneuerten Synoden, und ihren Antheil an der Regierung der Kirche, faktisch widerlegt, wenn es nicht schon die Kirchenverfassung in England, Dännemark und Schweden widerlegt, und historisch gezeigt hätte, daß zwischen ka-

tholischer und protestantischer Geistlichkeit und Kirche ein so wesentlicher Unterschied sey, daß nur eine gänzliche Unwissenheit oder circulatoria volubilitas beide mit einander verwechseln und in eine Brühe werfen kann.

Man siehet aber auch, welche Misgriffe in Kirchen- und Schulgesetzen vorfallen, wo man die Männer vom Fache und der gehörigen Erfahrung, vielleicht darum weil sie Geistliche sind, — nicht zu Rathe gezogen, und sich eine Universaltüchtigkeit zugetraut hat. Kein Wunder, daß da das Morgen- und Abendlauten der Schulmeister in eigener Person, und nicht durch Knaben, und die Verpflichtung der mit mehreren Filialen beschwerten Prediger, zu einer regelmäßigen Theilnahme an dem Schulunterrichte, als eine nothwendige, hochwichtige Einrichtung proponirt, und bei dieser Gelegenheit das traurige Vorurtheil angeführt wird, daß die Schullehrer von den Gemeinden abhängig, ihren Mitgliedern zu Gefallen leben müßten.

III.

Von der Behandlung des geistlichen Standes im bürgerlichen Leben.

Ihr seyd das Salz der Erde, hieß es von den Aposteln, und ihre Nachfolger haben kein Bedenken getragen, sich dasselbe Prädikat beizulegen, oder es anzunehmen, wenn es ihnen von andern beigelegt worden ist. Es mag nun wohl Menschen genug geben, welche nicht geneigt sind, dem Stande der Religionslehrer einen solchen Vorzug, unter keiner Bedingung einzuräumen; nicht blos darum, weil sie einen entschiedenen Widerwillen und Verachtung gegen den Stand hegen; sondern auch, weil sie für ihren Widerwillen mehrere scheinbare Gründe anzuführen wissen, und eine Menge Beispiele von unwürdigen, verdorbenen Mitgliedern des Standes in Bereitschaft haben, daß man ihnen schwerlich widersprechen kann, wenn sie behaupten, daß das Salz dumm geworden sey. Was ist nun in diesem Falle wahr, und

anzufangen? Man schüttet das dumm gewordene Salz aus. Diese Regel ist alt und bekannt. Ist aber der Stand selbst in seiner Mehrzahl nicht verdorben; so möchten wir doch die Beweise hören, um welcher willen er aufhörte, die auszeichnende Benennung des Salzes zu verdienen? Den Beispielen lassen sich Beispiele entgegensetzen; aber sie werden auf keiner Seite beweisen, sondern nur erläutern, und den Werth oder Unwerth des Standes wird man aus andern Gründen herleiten müssen, als aus Schmähschrift ähnlichen Predigerspiegeln, oder Tellerischen Anekdoten; und von den Beweisen für den Werth und für die richtige Benennung des Salzes, haben wir manches Bedeutende angeführt, und werden noch manches davon zu sagen Gelegenheit finden.

Erlaubten es uns unsere strengeren Grundsätze von der Würde des geistlichen Standes, der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit, den sinnlichen Ausschweifungen und niedrigen Leidenschaften das Wort zu reden, oder eine Apologie, oder auch nur eine Entschuldigung der, schon von der öffentlichen Meinung gebrandmarkten, Mitglieder des geistlichen Standes zu schreiben; so würden wir eben nicht nöthig haben, das Böse zu läugnen, welches die Trägheit, die Ungeschicklichkeit und eine üble

Aufführung stiften; sondern wir würden Aufhebungsweise, das negativ Gute anführen, welches durch unwürdige Religionslehrer, besonders in Landgemeinden, erhalten und befördert werden kann, und laut der Erfahrung bewirkt wird. Wir könnten den Fall nehmen, daß nach Entfernung des dumm gewordenen Salzes, eine lange Zeit kein gutes an seine Stelle gesetzt würde; und dann fragen, was aus der bürgerlichen, kirchlichen und moralischen Ordnung bei einer Heerde ohne Hirten werden würde? Da jedoch, bei der Seltenheit eines solchen Falles, die Erfahrung mangelt, aus welcher Resultate gezogen, und zu Gunsten unwürdiger Mitglieder des geistlichen Standes angewendet werden könnten: müssen wir schon die Absicht aufgeben, die Meinung derer zu widerlegen, welche den Verfall der Religiosität von den untauglichen Dienern der Religion herleiten. Es liegt zu viel Beweis in der Natur der Sache, als daß mans geradezu abläugnen dürfte. Wohl aber darf man behaupten, daß in diesem Falle die Sache übertrieben, und noch und wegen, mit einander verwechselt wird. Denn woher mag wohl der Verfall der Religiosität in Städten, und in Orten kommen, wo man mit Wahrheit gar nichts an den Dienern der Kirche aussetzen kann? wo Männer von vorzüglicher Bildung, und einem exemplari-

schen Verhalten arbeiten? Wenn das böse Beispiel so viel verdirbt, warum bessert das gute so wenig? Es läßt sich demnach nicht läugnen, daß jene Klagen nicht sowohl eine historische, oder genetische Erklärung, als vielmehr eine einseitige Entschuldigung, oder Beschönigung vorhandener Gebrechen sind.

Ueberdies würde man sich wundern müssen, wenn der geistliche Stand, dessen Mitglieder, in den Vorbereitungsjahren bereits vernachläßigt oder verdorben, von den täglichen Beispielen der Frivolität gelockt, an vielerlei Bedürfnisse gewöhnt und verwöhnt werden können, sich ganz rein von einem verderbten Zeitgeiste erhalten sollte. Sie bleiben selbst Menschen, und von ihnen mehr fordern zu können, müßten Anstalten getroffen seyn, wie sie noch nicht vorhanden sind; müßte man der menschlichen Schwäche auf eine pädagogische Weise zu Hülfe kommen, und der Staat müßte nicht blos durch die Mittel der Bestrafung, sondern auch auf dem Wege der Belohnung und Auszeichnung zu erkennen geben, wie viel ihm daran liege, daß der geistliche Stand seinen Obliegenheiten treu und gewissenhaft nachkomme. Daß in der protestantischen Kirche weder das eine, noch das andere so sey, wie es seyn soll, liegt wohl am Tage.

Es ist hauptsächlich dreierlei, was an ei-

nem Religionslehrer zu berücksichtigen ist: **Hinreichende Bildung des Geistes**, — **praktische Geschicklichkeit**, und **ein exemplarisches Verhalten**.

Man kann viel oder wenig unter diesen Eigenschaften begreifen, und thut das täglich, weshalb diejenigen Religionslehrer äußerst selten sind, denen die öffentliche Meinung alle diese Eigenschaften beilegt, und sie deshalb auszeichnet. Indessen sind die nöthigen Merkmale derselben nicht so willkührlich und unbestimmbar, daß man nicht gültige Begriffe darüber festsetzen könnte.

Daß kein Religionslehrer, ohne jene Erforderniße ein würdiger seyn könne, dawider läßt sich nichts einwenden. Ob ers aber bei dem Mangel der einen, oder der andern der genannten Eigenschaften seyn könne, läßt sich nicht geradezu bejahen oder verneinen, sondern es muß unterschieden werden.

Der Mangel einer ausreichenden wissenschaftlichen Bildung ist freilich ein großer Fehler, der im Amte mehrere Anstöße herbeiführen muß, wobei jedoch eine gewisse praktische Geschicklichkeit und ein exemplarisches Betragen statt finden kann, wenn es nicht zugleich an gesundem Verstande, an richtigem Gefühl und an einem edlen Gemüthe fehlt. Diese letztern sind, so wie in allen Verhältnissen des bürger-

lichen Lebens, also auch im Lehramte, von großem Werthe, und ohne sie verliert auch die gelehrteste wissenschaftliche Bildung; sie wird weniger brauchbar; und ohne ihr etwas von der ihr gebührenden Achtung entziehen, und sie herabsetzen zu wollen, dürfen wir doch behaupten, daß sie dem Prediger weit eher erlassen werden könne, als die eben genannten Eigenschaften. Daraus ergiebt sich von selbst, daß nicht nur derjenige Religionslehrer den Namen eines unwürdigen verdiene, dems an wissenschaftlicher Bildung und an einem reinen edlen Gemüthe fehlt, sondern auch derjenige, welcher mit der vollendetsten intellektuellen Bildung, schmutzige, unanständige Sitten verbindet.

Man kann zwar sagen, daß dergleichen gar nicht angestellt werden sollten, und daß deshalb auch von Seiten des Staats mehrere Anstalten getroffen sind, um so etwas zu verhüten; allein theils sind diese Anstalten nicht umfassend genug; theils gehen sie nicht auf die Vorbereitung zurück; theils weis man ihre Wirksamkeit zu hindern; theils entstehen endlich die Hauptmängel der Würdigkeit erst im Laufe der Amtsführung: und im letzten Falle hat es seine großen Schwierigkeiten, dem Uebel abzuhelfen. Fehlt es gleich nicht an Gesetzen, welche das anständige Verhalten der Religionslehrer sorgfältig bestimmen und bewachen: so

giebt es tausenderlei Wege, sie unwirksam zu machen; und ihre Uebertreter haben, wenn sie sonst klug genug sind, weit weniger von den Gesetzen und den Konsistorien zu befürchten, als die würdigsten Religionslehrer, die durch Aussetzung einer unbesuchten Betstunde, einem feindselig gesinnten Pfarrkinde, Gelegenheit zu einer Beschwerde geben, mögen sie sich übrigens noch so viele Verdienste erworben haben, und ihr Verhalten rechtfertigen können.

Daß man freilich dem ganzen Stande die Mängel und Fehltritte einzelner Mitglieder angerechnet, und sogar darin eine Ursach von dem Verfalle der Religiosität überhaupt gesucht hat, ist nicht ganz recht; und am meisten zu beklagen, wenn dergleichen Vorwürfe und Behauptungen von einigen Mitgliedern des Standes selbst ausgegangen sind, die verblendet von ihren Talenten, und den scheinbaren Wirkungen derselben in ihren Umgebungen, oder durch eine glückliche Lage und Schmeicheleien verführt, sich für Hauptpfeiler der Religiosität ansehen, und auf ihre übrigen Mitbrüder mit Stolz herabblicken. Die Gaben sind mancherlei, und ob sie schon ein und derselbe Geist austheilet; so werden sie doch in verschiedenem Geiste gebraucht und gemisbraucht, und es kann manchen beliebten, geachteten Kanzelrednern mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß sie,

bei aller wissenschaftlichen Bildung und erworbenen Geschicklichkeit, die gute Sache der Religion doch mehr hindern, als fördern; indem sie sich zu sehr an den Zeitgeist anschmiegen, und nach dem Beifall des so genannten aufgeklärten und gebildeten Publikums haschen, und in ihren Vorträgen sowohl, als in ihrem besondern Umgange gern alles vermeiden, was dem christlichen Glauben und der christlichen Sittenlehre zum Grunde liegen muß.

Man wird uns nicht misverstehen, noch glauben, daß wir die ächte Lehrweisheit und die Nothwendigkeit einer guten, gebildeten Lebensart verkennend, die Würde des Religionslehrers an strenge Rechtgläubigkeit, und gänzliche Zurückziehung von öffentlichen Gesellschaften bänden. Wir halten vielmehr einen solchen Umgang für sehr nützlich, um der guten Sache auch bei denen zu dienen, welche die gottesdienstlichen Versammlungen vernachläßigen, und von denselben und den dabei Angestellten eine schlechte Meinung haben, und welche, nach Greilings Aeußerung, die Religionslehrer für Wächter des Aberglaubens, und für Parasiten der Staaten ansehen, und deshalb, — wie es die Juristen machen sollen, — verlangen, daß der Religionslehrer immerhin fein demüthig gegen den Advokaten seyn soll. Diese letztere Forderung, — wenn sie irgend wo gemacht

worden seyn, oder noch gemacht werden sollten, wie gar nicht zu zweifeln ist, — muß wohl einen Grund auch darinnen haben, daß Prediger zuweilen mehr Ehrgeiz und Rangsucht verrathen, als ihnen ansteht, und als sie nach dem Geiste ihres Amts zu verrathen berechtigt sind. Wir haben schon oben gezeigt, wie nicht nur die Praxis der protestantischen Staatsverwaltung, den geistlichen Stand, vom Range, Titeln und Orden ausschließt; sondern daß es auch in der Natur des Amts liege, die Leidenschaft des Ehrgeizes zu unterdrücken, und dagegen die Grundsätze der Demuth, der Bescheidenheit und der Sanftmuth sich eigen zu machen. Schon die Vermuthung jener Leidenschaft hat mancherlei unangenehme Folgen, von Seiten aller derer, die ihr häusliches und öffentliches Betragen gern von der Religion und der religiösen Moral unabhängig machen, und die daher jede Ermahnung, Zurechtweisung und Widerspruch von Seiten der Religionslehrer, für Anmaßung und Ehrgeiz zu erklären, geneigt sind. Man darf sich daher nicht wundern über die Invektive Greilings gegen die Juristen und Advokaten, von welchen er freilich in seiner Gegend unangenehme Erfahrungen gemacht haben mag, zumal von Advokaten, die in der Regel, bei der gewöhnlichen Prozeßform, in Ge-

fahr sind, das Gefühl von Recht und Unrecht ganz zu verlieren, und die Festsetzung von beiden blos ihrer Kunst vorzubehalten. Natürlicherweise kann ihnen daher nichts mehr zuwider seyn, als die Gesetzgebung der Moral, die alle Sophistereien und Gleißnereien auf ihrem Gebiete verpönt. Sie können dasselbe auch dann ungestraft verwüsten, wenn es ihnen gelingt, die Verwalter seiner Gesetze, die ihnen damit in den Weg treten wollen, der Anmaßung, des Ehrgeitzes u. s. w. verdächtig zu machen; und das wird ihnen ohne Zweifel nicht schwer werden, aus handgreiflichen Gründen.

Sollte diese achtbare Klasse von Staatsbürgern dergleichen Aeußerungen übel empfinden, würden wir, weit entfernt, uns auf das Wiedervergeltungsrecht zu berufen, vielmehr erklären, daß wir nur von der Regel gesprochen, und überall die Ausnahmen zugelassen, auch von der Erfahrung hier weiter keine Notiz genommen haben, daß die unwürdigen Mitglieder des geistlichen Standes, im Nothfall viel leichter Verfechter und Beschützer unter den Advokaten finden, als die ganz schuldlos Angefochtenen.

Aus diesem letztern Umstande entspringen aber mehr und größere Uebel, als man auf den ersten Anblick glauben sollte, und die

Herren Juristen werden sich den Vorwurf wohl gefallen lassen müssen, daß sie in Handhabung der Justiz, und in der Rechtspflege bei persönlichen und amtlichen Beschwerden über Religionslehrer oder von ihnen, schwere Verantwortung auf sich laden, und sich bald an den Predigern und Schullehrern, bald an den Gemeinden, bald an beiden zugleich schwer versündigen. Wir wollen nichts von den Begünstigungen sagen, welche die, in deren Händen die Aufrechterhaltung und die Auslegung der Gesetze liegt, denen widerfahren lassen, welche ihrem Stande Schande, und der Kirche Schaden machen. Sie ließen sich allenfalls entschuldigen, und durch manche menschenfreundliche Rücksicht beschönigen, wie man denn dergleichen auch wirklich vorgiebt. Vorgiebt, — sagen wir, — denn wenn man nun wieder die Erfahrung macht, daß dieselben Menschenfreunde, gegen rechtliche, mit Unrecht, oder blos aus Leidenschaft verunglimpfte Religionslehrer, die nöthige Billigkeit und Diskretion nicht beobachten, sie geringschätzig behandeln, weder ihren Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen, noch die Würde ihres Amts gegen Verunglimpfungen, und ihre Personen gegen Beleidigungen in Schutz nehmen; dann muß es wohl mit ihrem guten Willen nicht zum Besten aussehen, und man wird ih-

nen nicht mit Unrecht, einen Widerwillen gegen den geistlichen Stand Schuld geben. Gewiß die allerunangenehmste Erscheinung für den geistlichen Stand, wenn dieser Widerwille von den vorgesetzten weltlichen Behörden, besonders von den Konsistorien, getheilt wird, wo er leicht zu einer Partheilichkeit und zu ungerechten Entscheidungen verleitet, welche den Muth der Religionslehrer niederschlagen, und den Saamen der Zwietracht und Streitsucht in den Gemeinden, nähren und pflegen.

Kein Wunder dann, daß Gemeindeglieder sich den Anstalten der Lehrer zur Beförderung der Sittlichkeit widersetzen, wenn ein Fakultätsbeisitzer die Geringschätzung gegen Prediger so weit treibt, daß er den letztern weiß machen will, Geschenk und Legat sey einerlei; daß Gemeindeglieder es wagen, ihre Lehrer gerichtlich und beschimpfend zu verfolgen, wenn sie, bei ihrer erwiesenen Ungerechtigkeit, und der Unschuld der Angeklagten, nichts weiter zu befürchten haben, als die halben Kosten und vor aller gesetzmäßigen Ahndung sicher bleiben. So zuträglich es der Würde des Standes selbst, und der Beförderung der Sittlichkeit ist, nachläßige, träge, ärgerliche und mit einem Worte unwürdige Mitglieder des Standes entweder zu verbessern, oder zu entfernen und unschädlich zu machen: so heilsam

ist es auch für das Wohl des gemeinen Wesens, fleißige, thätige und gewissenhafte Lehrer zu schützen, und das ihnen zugefügte Unrecht um so härter zu ahnden, je strenger man von ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten fordert. Sanftmuth und Versöhnlichkeit ist die Privatsache des beleidigten Theils, die ihm diejenige Behörde, welche die Staatsgewalt und die Kirche repräsentirt, nicht als Zwangspflicht zumuthen kann, um sich nur ihrer Pflicht, zu schützen und zu bestrafen, entziehen zu können.

Dieses Räsonnement, so sehr es auch der heutigen eben nicht lobenswerthen Praxis zuwider seyn möchte, ist nicht das Gebilde einer gemachten unangenehmen Erfahrung, sondern in den kirchlichen und bürgerlichen Rechten gegründet, und kann zum Ueberfluß mit dem Gutachten eines berühmten und geachteten Rechtslehrers bekräftigt werden.

D. Eisenhart in seinen Erzählungen von besondern Rechtshändeln, S. 453. erklärt sich folgendermaßen:

„Ein unpartheiischer Richter entdeckt nur gar zu leicht die Geheimnisse der Bosheit, durch welche nicht allein der unschuldig Angegebene, sondern das ganze gemeine Wesen gleichsam beleidigt worden, weil ein jeder befürchten muß einer verdrüßlichen Untersuchung blos gestellt zu werden, wenn nicht solchen falschen Denun=

zianten, durch eine nachdrückliche Bestrafung die Lust benommen würde, auf diese Weise, unschuldige Leute, um ihren guten Namen zu bringen. Niemand ist in diesem Stück übler dran, als die Geistlichen, wenn wider dieselben ungegründete Beschuldigungen, bei ihrer Obrigkeit angebracht werden; aber auch niemand verdient mehr Mitleiden, und die Hülfe der Gerechtigkeit, als eben dieselben; denn wenn einem Prediger ungegründete Beschuldigungen aufgebürdet werden, so wird sein guter Ruf gar sehr dadurch gekränkt. Er wird gleichsam dadurch verhindert, sein Amt zum Nutzen seiner Gemeinde zu verwalten, weil es nicht anders seyn kann, als daß über dergleichen Beschuldigungen, ehe sie noch untersucht und ihr Ungrund entdeckt worden, immer einige ihrer Zuhörer stutzig und abwendig gemacht werden, und das Vertrauen, so sie vorher auf ihre Seelsorger gesetzt hatten, sich verliert. Die Pflicht der Obrigkeit erfordert daher, Geistlichen, so durch eine falsche Beschuldigung beleidigt worden, eine hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, wenn jene gleich keine Injurien-

klage erhoben haben; (a Leyser sp. 542. m. 5. Schutz de usu et abusu elenchi eccles. c. 11. No. 56.) weil dem gemeinen Wesen und der Kirche daran gelegen ist, daß die Geistlichen in einem guten Ansehen stehen, und darin erhalten werden, indem sie sonst ihr Amt nicht wohl verrichten können; ein verachteter Mann aber so wenig gehört als desselben Ermahnungen einen Eindruck machen können. Hat ein Geistlicher einmal seine Hochachtung bei seiner Gemeinde verloren, so muß man auch besorgen, daß der gemeine Mann nicht mehr gegen die Religion diejenige Hochachtung bezeigen werde, in welcher er doch nothwendig unterhalten werden muß."

Man wird versucht zu fragen: in welchem Jahrhundnrte oder in welchem Lande Dr. Eisenhart gelebt habe? nicht weil seine Meinung nicht wahr, sondern weil sie nicht mehr allgemein gültig ist, und in manchem Konsistorio paradox scheinen würde. Verunglimpfungen kann kein Geistlicher leicht entgehen, am wenigsten der gewissenhaft-thätige: Bei der größten Würdigkeit und dem tadellosesten Betragen, wird er sich Feinde, und nicht selten unter seinen Mitbrüdern Gegner zuziehen. Die

Religionsgeschichte und die tägliche Erfahrung beweisen dies gnüglich. Aber wenn eine Anzahl erbitterter Gemeindeglieder, unter der Anführung eines Advokaten, gegen ihren Lehrer auftritt, und sein Betragen auf die schändlichste, entehrendste Weise, dem Konsistorio zur Bestrafung, vorträgt; dann ist der Fall der wichtigste, und das Konsistorium hat Gelegenheit, seine Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe zu beweisen. Ist nämlich die Beschwerde wahr, und auf unläugbare Thatsachen gegründet; so ist die strengste Bestrafung unerläßliche Pflicht. Ergiebt sich hingegen aus der Untersuchung, daß die Beschwerde ungegründet, die Thatsachen erdichtet oder entstellt sind; so ist es doch wohl nicht genug, die Kläger abzuweisen, oder wenn sie ihre Querelen fortsetzen, die Partheien durch einen Vergleich vereinigen zu wollen, sondern ungerechte Kläger müssen nach denselben Kirchengesetzen, nach welchen der Beklagte gerichtet oder losgesprochen wird, bestraft werden. Es kann demnach einer Obrigkeit unmöglich zur Ehre gereichen, wenn sie einen unschuldig Verunglimpften nöthigt, sein Genugthuungsgesuch zurückzunehmen, dasselbe als das Materiale eines Injurienprozesses gelten läßt, und urtheilt, daß ein Prediger wider die Weltklugheit handle, sich die Gemeindeglieder zu Feinden zu machen. Dem Synedrio

zu Jerusalem, oder dem Procurator Felix würde man eine solche Entscheidung hingehen lassen, sie auch allenfalls für ein philosophisches Gutachten ansehen können, nur nicht gesetzlich kann man sie nennen, sie bleibt eine Art von Unterdrückung, und muß, anstatt die Gemüther zu besänftigen, die Leidenschaften noch mehr reitzen, und während sie den einen Theil muthlos macht, den andern desto kühner machen.

Es mag freilich der Weltklugheit anstehen, sich niemanden, am wenigsten die, mit welchen man in Verbindung lebt, zu Feinden zu machen. Nur bei dem Religionslehrer muß ein Unterschied gemacht, und die Klugheit des Handwerkers und Tagelöhners, oder Visitators, nicht zur Weltklugheit erhoben werden. Ohne Feinde soll ja der Religionslehrer nicht einmal bleiben; es kommt nur darauf an, wodurch er sich dieselben zuzieht. Sind es strafbare Fehler; so werden sie in einer Beschwerde gewiß nicht verschwiegen. Wird aber eine Beschwerde als unerheblich und genugsam abgelehnt angesehen; so muß sich der Beklagte seine Feinde nicht durch Fehler, sondern durch seine Pflichterfüllung zugezogen haben, und ihm dann noch den Mangel der Weltklugheit vorzuwerfen, ist in der That eine empörende Inkonsequenz, die Dr. Luther nicht hätte erleben dürfen. Die-

ser hielte es sogar für ein schlimmes Merkmal, wenn er hörte, daß die Pfarrkinder ihren Seelsorger lobten. Darinnen hat sich seit dieser Zeit, im Ganzen genommen, nicht so gar viel geändert, und wenn man gleich die Lobeserhebungen eines Predigers von seiner Gemeinde nicht für schlechte Merkmale desselben ansehen darf; so kann man auch daraus noch nicht viel Gutes für ihn schließen.

Indessen, da jede Sache zwo Seiten hat, läßt sich manches für und wider sagen, und am Ende muß man sich bei dem beruhigen, was da, und wie es ist, und nicht wie es seyn soll. Betrachtet sich nämlich ein Konsistorium, in amtlichen und persönlichen Streitigkeiten, zwischen Prediger und Gemeinde, wie immer als Dikasterium, wo die Entscheidung nur dem Rechtslehrer, und nicht den beisitzenden Theologen gebührt, und übersieht es, daß es in solchen Fällen die Kirche repräsentirt, wo theologische und psychologische Rücksichten entscheiden, die man erfahrnen Theologen und nicht den Juristen, als solchen, überlassen muß; so läßt sich schwerlich eine Entscheidung ex aequo et bono erwarten, noch weniger an Kompensation denken. Wird gleich das in der Erfahrung nicht bestätigt gefunden, was Greiling in Hieropoli sagt, daß es in der That der Stolz einer Gemeinde sey, (seyn sollte,) ge-

lehrte ausgezeichnete Lehrer zu besitzen: so ist doch das sehr wahr, was er darauf bemerkt: „daß alles Vertrauen der Gemeinde zu ihren Lehrern wegfällt, und wegfallen muß, wenn diese in ihren Lehren nicht blos negativ, sondern positiv von der politischen Macht abhängig sind. Denn alsdann werden den Lehrern die Worte vom Staate in den Mund gelegt, die Lehrer sinken zu bloßen mechanischen Werkleuten herab, und die kirchliche Gemeine wird, als eine bloße Bestimmung der Staatssubstanz behandelt."

In der christlichen Kirche hat man den geistlichen Stand sorgfältig von den übrigen Ständen getrennt, und durch scharfe Umrisse eine Vermischung und Verwechselung verhindert: Man hat ihm schwere Pflichten auferlegt, aber auch bedeutende Rechte zugestanden, und zwischen beiden ein genaues Verhältniß zu beobachten gesucht. Die Trennung des geistlichen Standes in der protestantischen Kirche von den übrigen Ständen, dauert noch gewissermaßen, jedoch nicht in so scharfen Umrissen, fort. Die Pflichten sind in der Hauptsache noch dieselben, allein die Rechte sinds nicht mehr, und sie scheinen täglich in ein größeres Mißverhältniß mit den ersten zu kommen. Daran ist nicht blos der Umstand Schuld, daß die Gelehrsamkeit, welche sonst von dem geistlichen

Stande fast ausschließlich bewahrt wurde, sich auch in andern Ständen ausgebreitet, und sich von ihrer Dienstbarkeit gegen die Theologie losgerissen hat, sondern auch andere Umstände, die zu bekannt sind, als daß sie genannt werden dürften. Es gehört weit mehr dazu, sich heutzutage in diesem Stande auszuzeichnen, und wem nicht besondere Talente diese Auszeichnung erleichtern, dem werden die Emolumente des Standes nur ein schwacher Antrieb werden, mittelmäßige Gaben bis zur Vollkommenheit zu entwickeln. Ja es wird mancher, bei dem freigelassenen Zutritt zu diesem Stand, durch einige alte Statuten desselben, in die Verlegenheit kommen, mit Widerwillen sein Geschäft zu treiben, und anderweitige Talente, mit welchen er der Gesellschaft nützen könnte, zu unterdrücken. Das hat den Nachtheil daß der eine oder der andere seinen Platz gar nicht oder nicht würdig ausfüllt, oder wohl gar auf demselben schadet. Für den einen oder den andern Fall wird, bei der gegenwärtigen Verfassung, eine wirksame Remedur schwer seyn.

Es entsteht demnach die Frage: **Ob es nicht fürs gemeine Wesen gut wäre, wenn Predigern und Schullehrern, welche ihre Aemter nicht länger verwalten wollen oder sollten, der Weg zu-**

anderweitigen, ihren Talenten und Kräften angemessenen, Civil- und Militär-Bedienungen, offen stünde? Eine Frage, die von mir im Sächsischen Predigerjournal, Jahrg. 1809 pag. 373. aufgeworfen und beantwortet worden ist, und die ich hier, als an ihren rechten Ort gehörig, getreulich widerhole.

„Ich sehe voraus, daß einige bei dieser Frage lächeln, einige den Kopf schütteln, einige aber auch sie der Aufmerksamkeit und der Prüfung werth finden, und nur etwan einwenden werden, daß die Beantwortung zu nichts diene, weil die Behörden, welche eine solche Einrichtung treffen könnten, keine Notiz davon erhalten; weil die Gesetze dawider sind, und weil, — weils nicht geht! Doch das schreckt mich so wenig ab, meine Meinung darüber zu sagen, daß es mich vielmehr ermuntert; zumal da ohnstreitig alle mit mir über diese Grundsätze einverstanden seyn werden: Ein Gesetz, das für die Zeitumstände nicht mehr paßt, sondern vielmehr Schaden thut, muß abgeschafft: Eine Veränderung, die zum Wohl des Staats gehört, muß, dem Schlendrian zum Trotze, ausgeführt werden. Es wird darauf ankommen, in wie weit sich diese Grundsätze auf jene Frage anwenden lassen.

Das kanonische Recht verbietet die freiwillige Abdankung von geistlichen Aemtern: dasselbe thut die protestantische Kirchenordnung, oder erlaubt sie nur unter Bedingungen, wo von Anstellungen in Civil- und Militärdiensten nicht mehr die Rede seyn kann. Dieses Gesetz mag seine guten Gründe haben und für die Zeiten, wo es gegeben wurde, nöthig und nützlich gewesen seyn. Man wollte ohne Zweifel dadurch das Entlaufen vom Amte, und die für das Volk daraus entstehenden nachtheiligen Folgen, verhindern, und kann auch heutzutage keinen andern Grund denken, als, der Ungeduld, dem Eigensinn und dem Leichtsinn, keinen schädlichen Spielraum zu geben. Allein diese letztern Uebel sind heutzutage entweder gar nicht, oder nicht mehr zu fürchten, als diejenigen, welche aus der Schwierigkeit entstehen, nicht abdanken, und ein anderes Geschäft suchen zu können. Wir müssen uns mehrere mögliche und wirkliche Fälle vorstellen.

Einigen Religionslehrern fehlt es am innerlichen Beruf zu ihren Aemtern. Sie haben dieses Fach ergriffen, weil sie entweder von ihren Aeltern, oder von den Umständen dazu genöthigt wurden. Man sieht und hört es ihnen an, daß es ihnen theils an den Fähigkeiten, theils an Lust und Liebe zu ihren Geschäften fehlt, und so werden sie fehlerhaft und

nachläßig betrieben, zum großen Schaden ihrer Gemeinden. Man wende mir nicht die vorausgehenden Prüfungen, und die fortdauernde Kontrolle der Vorgesetzten ein. Denn jedermann weiß, wie es damit zugeht, daß man legal handeln kann, ohne Liebe zur Pflicht, und daß die Gesetze mehr die Illegalitäten in den Formen, als die weit strafbarern Gewissensnachläßigkeiten ahnden. Es muß sehr viel, oder auch nur eine Kleinigkeit versehen' werden, wenn die Remotion erfolgen soll. Selbst die strengsten Vorgesetzten bedauern, daß sie wegen Unzulänglichkeit der Gesetze, oder wegen des Mitleidens mit unglücklichen Familien, nicht mehr thun können, und Gemeinden ganz schlecht hüten sehen müssen. Manche dieser, zum Lehramte unfähigen, Männer fühlen sich stark und fähig genug, in andern Stellen dem gemeinen Wesen nützliche Dienste zu leisten. Sie folgen ihren Neigungen, da ihnen das Amt Brod giebt, ungestört, und so weit, als es nicht verboten ist, und würden, bei ihrer jetzigen Freiheit, bald ihre Talente entwickeln, wenn sie hoffen dürften, in einem andern Fache angestellt zu werden, um sich auszeichnen zu können. So lange ihnen das verwehrt ist, bleiben sie entweder Stümper, und πολυπραγμονες, oder es entwickeln sich andere schädliche und schändliche Neigungen. Ich will

gar nicht von großer Gelehrsamkeit, von philosophischen und humanistischen Kenntnissen reden, welche bei praktischen Religionslehrern mehr ad bene esse, als zum Wesentlichen gehören; aber Talent für die Kanzel und Schule, Klugheit, gute Sitten, und unbestechliche Gewissenhaftigkeit, sind unerläßliche Forderungen. Fehlt eins von diesen letztern, und vielleicht die erstern dazu; so stehts mit der Sache mehr und weniger schlimm. Man kann aber einen solchen Mangel bei allen voraussetzen, welche mehr Zeit auf Allotria und bloße Zeitvertreibe verwenden, und ihr Amt handwerksmäßig treiben. Hinc illae lacrimae! daher zum Theil die Verachtung des Standes und der Verfall der Religiosität.

Nicht alle, wie gesagt, qualifiziren sich zur Remotion, und diese ist selbst ein odiosum, wozu die Behörden nicht schreiten; und sie mögen dazu schreiten oder nicht, so ist das Aergerniß immer groß genug. Man würde aber auch zu einer solchen Strafe, — wovon gemeiniglich ein Theil auf den Nachfolger oder die Gemeinde fällt — nicht greifen dürfen, wenn den Lehrern andere Wege ihrer Thätigkeit offen stünden. Man könnte sie, bei bewiesener Unfähigkeit zum Lehramte brevi manu in ein schicklicheres Fach verweisen, oder sie würden sich selbst dazu qualifiziren, und darum nachsuchen, und

so die Gelegenheit vermeiden, sich fremdartigen Beschäftigungen oder unanständigen Neigungen hinzugeben. Im Grunde haben alle diejenigen diese Schwierigkeit gefühlt, welche den geistlichen Stand heben, seine Würde erhalten und Vorschläge dazu geben wollen. Sie haben z. B. den Predigern bald fremde Geschäfte aufbürden, bald gelehrte Beschäftigungen und Schriftstellerei zumuthen wollen, um sie dem Müßiggang und seinen Versuchungen zu entziehen. Allein ein müßiggehender Lehrer ist für sein Amt verdorben, und kein Zwang wird ihn demselben wiedergeben. Fort mit ihm, dahin, wo er arbeiten kann und muß.

Man halte dies nicht für durchaus hart. Es giebt sehr rechtschaffene Prediger, die es mit Schmerz fühlen, daß sie invita Minerva in ihren Posten stehen, und in andern Fächern weit nützlicher seyn würden, wenn ihnen der Staat nicht den Weg verschlossen hätte. Einige werden auch erst mit der Zeit, und durch unerwartete Umstände unfähig, ihre guten Vorsätze auszuführen, indem sie an irgend einem, zu ihrem Amte nöthigen, körperlichen Theile Schaden leiden, u. dergl. und ihre anderweitigen Kräfte und Fähigkeiten nicht brauchen können.

Gegen diejenigen aber, welche zum Lehramte, weder die nöthigen Fähigkeiten, noch

den guten Willen haben, sind Maaßregeln, sie von da zu entfernen, und sie irgend wo nützlicher anzustellen, nicht zu hart, sondern sie sind vielmehr nöthig; und daraus ergiebt sich von selbst, daß ein Gesetz, dessen Aufrechterhaltung Schaden thut, suspendirt oder modifizirt werden müsse.

Doch die Ausführung meines Vorschlags soll nicht blos Schaden verhüten, sondern auch der bürgerlichen Gesellschaft Nutzen schaffen. Würde nun dieser Nutzen nicht groß seyn, wenn die im Lehramte unnützen Kenntniße und Kräfte, in bürgerlichen und Militärbedienungen freien Spielraum hätten. Steht es nicht mit jeder Gesellschaft gut, wo das Talent überall an seinem Posten ist, und wo es mit Fleiß aufgesucht, und auf Vorurtheile und Observanzen keine Rücksicht genommen wird? Wöllner taugte vielleicht eben so wenig zum Prediger, als zum geistlichen Minister; und doch hat er in dem letztern Posten Talente entwickelt, die in einem andern bürgerlichen Fache, glänzend gewesen seyn würden. Zürner war vielleicht kein übler Prediger: Aber in der Mathematik und Geographie hat er sich größere Verdienste erworben. Welche große Dienste leistete dem Kaiser Napoleon, in der Schlacht bei Jena, der französische General Denzel, der ehemals protestantischer Prediger in Franken

und Superintendent in Landau gewesen war, und in der Revoluzion abgedankt hatte? Und wie viele Beispiele ließen sich nicht anführen, welche große Dienste Männer, die ehemals Prediger waren, der bürgerlichen Gesellschaft geleistet haben! Sie giengen verloren diese Dienste, hätte man diese Männer nicht anders wo aufgenommen; und immer noch würden große Talente sichtbar werden, wenn Predigern der Weg zu Staatsämtern offen stünde. Man glaube nicht, daß ich mit partheiischer Vorliebe von diesem Stande spreche, und die ungeschickten talentlosen Mitglieder übersehe. Allein man wird es auch nicht läugnen, daß in diesem Stande, verhältnißmäßig, die meisten Talente angetroffen werden. Viele nämlich sind nicht von ihren Eltern, oder von ihren Glücksumständen, sondern um ihrer Fähigkeiten willen, zum Studieren veranlaßt worden, und haben unter Armuth und drückenden Umständen ihre Kräfte entwickeln müssen. Daß sie sich der Theologie widmeten, geschah auch nicht immer aus freier Wahl, sondern weil dieses Fach das wohlfeilste war, und ihnen am ersten Unterhalt versprach. Die Auserwählten blieben aber nicht immer in ihrem Brodfache stehen, und die größten Philosophen und Gelehrten waren Theologen. Aus welchen Ständen, und durch welche Konnexionen die übri-

gen Staatsdienern in der Regel hervorgehen, weiß jedermann, und mancher talentvolle Lehrer muß kümmerlich und verdrießlich in einem Dörfchen sein Brod verdienen, während sein von ihm gebildeter Zögling, unter großen Titeln, rescribirt und befiehlt. Ungleichheiten dieser und ähnlicher Art, lassen sich freilich in der bürgerlichen Gesellschaft, auch von ihren scharfsinnigsten Lenkern, nicht ganz vermeiden, und nicht blos im Prediger- und Schulstande muß mancher fähige Kopf in der Dunkelheit bleiben, sondern das wiederfährt auch manchem Subalternen im bürgerlichen und Soldatenwesen. Vermindern muß man sie jedoch wollen, sobald man kann, und vom bessern überzeugt ist.

Jeder gute Regent, welcher die Religion kennt und schätzt, und weiß, welchen Einfluß sie auf das bürgerliche Wohl hat, wird nicht nur wünschen, daß jeder Lehrer das sey, was er seyn soll, sondern auch überall zweckmäßige Vorkehrungen treffen, daß sein Wunsch erfüllt werde, und die anzustellenden Lehrer einer sorgfältigen Prüfung, und die Amtsführung gewissen Gesetzen und einer fortgehenden Aufsicht unterwerfen. Die Prüfung betrifft nur die Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht aber die Geschicklichkeit und den guten Willen. Diese beiden werden nicht vorausgesetzt, sondern bezweifelt; denn sonst bedürfte es keiner Auf-

sicht. Sie kann aber doch den Mangel der Geschicklichkeit und des guten Willens nicht ersetzen, nicht erzwingen, noch bestrafen, und eben so wenig die Geschicklichkeit und den Eifer belohnen, wenn es nicht durch die bürgerliche Verfassung möglich ist, der Geschicklichkeit einen größern, angemessenern Wirkungskreis anzuweisen. Das Fortrücken zu einträglichern und höhern Stellen kann nicht als hinreichend angesehen werden, weil es die vorhandenen, zum Lehramt nicht erforderlichen Fähigkeiten nicht berücksichtigt. Hingegen bleiben die zum Lehramte Ungeschicktern immerfort auf ihren Stellen, ungeachtet des Nachtheils, welcher fürs gemeine Wesen daraus entsteht, und entstehen kann; und wenn ja größere Vergehungen sie davon entfernten, so sind doch diese Menschen fürs gemeine Wesen verloren; und sie sind schon zu lange auf ihren Stellen geblieben. Der leichte und verfassungsmäßige Uebertritt aus dem geistlichen in den weltlichen Stand, scheint mir demnach in doppelter Hinsicht wichtig: Einmal, weil Schaden dadurch verhütet würde; und dann, weil dem gemeinen Wesen brauchbare Menschen erhalten werden könnten.

Es ist in der That beklagenswerth, zu sehen, daß Männer in Kirchen und Schulen arbeiten, wohin sie eigentlich nicht gehören wo sie zuweilen mit nutzloser Anstrengung und

ohne Geschick arbeiten, zuweilen aus Abneigung gegen Amtsarbeiten andern Trieben und Fähigkeiten nachhängen, daß ich das Schlimmere nicht wiederhole.

A. hat ein besonderes Talent, Pferde zu bändigen und abzurichten; er würde einen guten Stallmeister machen. Gut, wenn der Zunftzwang aufgehoben und erlaubt ist, ein angemesseneres Geschäft zu suchen; so wird er nicht allein dasselbe suchen, sondern sein bisheriges Amt wird besser versorgt, und manches Aergerniß gehoben werden. B. ist ein leidenschaftlicher, geschickter Jäger, worüber er seine Berufsarbeiten nicht nur nachläßig, sondern einige gar nicht betreibt. Soll ein solches Unwesen fortdauern bis zu groben Excessen, oder bis die Gemeinde alle Rücksichten auf Privatvortheile aufgeben und klagen muß? Hieße das nicht die Würde des Amts vernichten, und seine Frucht zerstören? Und doch läßt sich in solchen Fällen weder den Gesetzen, noch den Vorgesetzten, ein Vorwurf machen, außer den erstern der, daß sie unzulänglich sind, und dergleichen Excessen nicht zuvorkommen, indem sie ungeschickten Lehrern den Weg zu andern Geschäften öffnen, die ihren natürlichen Talenten angemessener sind. Nie, oder doch nie in einem so hohen Grade, dürfte ein solches Aergerniß vorkommen; es müßte mit

den härtesten Strafen verpönt werden. Hingegen müßte es auch jedem Lehrer frei stehen, so bald er seinem Amte nicht mehr vorstehen, auch nach seinen übrigen Talenten, in einem andern Fache nützlicher werden könnte, ohne Kosten aus seinen Verhältnissen heraus zu treten, und andere suchen und hoffen zu dürfen. Und wer in seinem Amte schadete, und anders wo Nutzen schaffen könnte, jedoch wegen der Emolumente keine Veränderung suchen wollte, müßte gezwungen werden können. Von Altersschwäche und andern unglücklichen Zufällen ist nicht die Rede; was in einem solchen Falle geschehen soll, ist hinlänglich durch die Gesetze bestimmt.

Ich verhehle mir übrigens die Schwierigkeiten nicht, welche die Realisirung eines Vorschlags, wie er in der Frage ausgedrückt ist, haben könnte; und mag sie weder anführen, noch widerlegen, zufrieden, wenn der Nutzen den Schaden deckt und überwiegt. Alle die, welche im Schulstaube seufzen, und furchtsam und ängstlich die Kanzel besteigen, werden mir mit ihrem Beifall entgegen kommen, worüber ich mich freue, sobald sie nur den Beifall ihres eigenen Gewissens haben. Selbst diejenigen, welche zum Lehramt nicht sowohl unfähig, als unwürdig sind, werden wider eine solche vorgeschlagene Aenderung nichts einwenden, und

wollten solche, denen es an Kräften und gutem Willen zugleich, oder am letzten allein gebricht, sich dawider stemmen; so kümmert mich das gar nicht, denn es wird, denke ich — beim Alten bleiben, und ich habe doch gesagt, was ich konnte.

Diese Ueberzeugung ist zu einer Zeit laut geworden, wo ich frei war von der Gefahr, die Wirkungen des Mismuths mit den Resultaten eines unpartheiischen Nachdenkens zu verwechseln: Sie ist daher bei mir älter und um gar nichts schwächer worden, vielmehr sind durch anderweitige Erfahrungen und Beobachtungen, mehrere Gründe hinzugekommen, von welchen ich die vorzüglichsten nicht verschweigen kann.

Daß ich von Schullehrern und solchen Predigern gar nichts sage, die bei aller Würdigkeit und Redlichkeit durch traurige Erfahrungen muthlos, und durch körperliche und häusliche Uebel unfähig geworden sind, ihr Amt mit Nutzen zu führen, und denen es sehr willkommen seyn würde, wenn von Staats wegen die Barrieren weggenommen wären, welche dem geistlichen Stande den Aus- und Uebertritt ins bürgerliche Leben verwehren; so kann ein Vorschlag unmöglich für abgeschmackt angesehen werden, der ein kräftiges Mittel darbietet, um nicht nur das Schädliche unschädlicher und

nützlich zu machen, sondern auch vorzüglich Amtstreue zu befördern.

An der letztern liegt dem Staate alles: Er verpflichtet alle seine Diener dazu, und sucht sie durch Verheißungen und Drohungen, durch Belohnungen und Bestrafungen freiwillig dazu zu bewegen oder zu zwingen. In Civil- und Militärdiensten pflegt dieses eine gute Wirkung nicht zu verfehlen, wo die Legalität gemeiniglich die Sphäre der Berufstreue ausmacht, und wo genau kontrollirt werden kann, und wo es dem Staate gleichviel ist, ob etwas mit Neigung oder gezwungen geschieht, genug, wenn nur geschieht, was geschehen soll. Im geistlichen Stande hingegen, macht die Legalität noch nicht die Berufstreue aus, und wenn die vorgeschriebenen Gesetze und die Kirchenordnung eine vollkommene Legalität bewirkt haben; so können sie sich immer noch nicht rühmen, daß auch die Berufstreue in ihrem Umfange vorhanden sei, weil sie nur die Form vorschreiben und das Materiale in der Hauptsache frei lassen müssen; weil sie nur die Handlungen als Erscheinungen, und nicht die Gesinnungen und Beweggründe in Anspruch nehmen können, und Tugend, Frömmigkeit und Religiosität sind und bleiben Eigenthum des Gemüths und des innern Menschen. Was und wie viel ein treuer, frommer, gewissenhafter Religionslehrer

dazu beitragen könne, sagt die Erfahrung so gut, als wie viel ein nachläßiger, unwürdiger darinnen schade, ohne daß ihn deswegen die Gesetze in Anspruch nehmen. Er predigt, aber was? er administrirt die Religionshandlungen und unterrichtet, aber wie? Er hängt unedlen Neigungen und fremdartigen Beschäftigungen nach: Wer will ihm das wehren, wenn er keine Amtsarbeit versäumt? Er würde Langeweile haben; der Ehrgeitz plagt ihn nicht, sich durch fortgesetztes Studiren auszuzeichnen, oder sich den Weg zu Beförderungen zu bahnen, oder er hat auch Einkommen genug, um nicht mehr zu wünschen, und gerade ist ein reichliches Einkommen häufig die Pflegerin des Unedlen. Könnte und dürfte man voraussetzen, daß die Lehrer der Religion auch die Maximen und Gesinnungen derselben sich aneigneten; so würden dergleichen Erscheinungen unmöglich oder unbegreiflich seyn. Auch der Staat erwartet jene Maximen nicht mit Zuversicht, und hört nicht auf, den Prediger unter die Menschen zu rechnen, und hat deshalb seine Vorschriften und Aufsicht darauf eingerichtet. Doch wie gesagt, ohne die gewünschte Wirkung.

Setzen wir aber den Fall, daß die Mitglieder des geistlichen Standes unter gewissen Bedingungen, weltliche Aemter suchen dürfen,

und unter gewissen Umständen sogar annehmen müssen, weil man sie da unter einer vollkommenen Aufsicht haben kann; So wird mancher Kandidat, der sich fühlt, an der Schwelle des Amts umkehren, und jeder, der sie überschreitet, wird bedeutet werden können, daß er nur so lange beim Amte gelassen werden könne, und solle, als er desselben, nach dem Maaße seiner Kräfte und seines guten Willens werth ist.

Man sage nicht, daß die Furcht ein schlechter Wächter der Treue sey. So lange man keine beßern hat, muß man mit schlechtern vorlieb nehmen, und ist der Ehrgeitz wohl besser, edler? Ist er nicht in Sachsen, bei der großen Menge der Patronatstellen sehr eingeschränkt? und ist nicht sein zu erweiternder Spielraum viel größern Schwierigkeiten ausgesetzt? Wodurch wird ein großer Theil der Menschen wirklich gut oder böse? Geschieht es nicht durch Furcht und Zwang, wodurch zuvörderst die Hindernisse und schädlichen Neigungen gezähmt werden, und die Anfangs schwer zu erfüllende Pflicht leichter und Gewohnheit wird? Gerade die Freiheit verdirbt eine Menge Menschen; und nur wenige wissen sich durch selbige und durch Selbstbestimmung zur Tugend zu erheben. Der Religionslehrer muß es unmittelbar fühlen, wie vielerlei Reitzmit-

tel es zur Treue gebe, und was und wo sie wirken, um sie dann auch seinerseits bei seinen Anvertrauten mit Erfolg brauchen zu können.

Wahrscheinlich dachte das Konsistorium in Leipzig an ein neues Mittel, den Fleiß und die Treue der Prediger zu befördern, und dem gemeinen Wesen einen nützlichen Dienst zu erweisen, als es vor einigen Jahren die Anordnung traf, daß die Prediger die Schulen fremder Parochien visitiren, und darüber ihre Berichte einsenden sollten. Es ist sehr zu wünschen, daß die vorausgesetzten Gebrechen durch diese rühmliche Anordnung mögen gehoben, und die wohlgemeinten Absichten erreicht werden*). Doch genug von einem Paradoxon, das wenigstens in der Vorstellung nicht abgeschmackt ist.

*) Eben ist auch unter dem Dresdner Oberkonsistorio eine ähnliche Anordnung gemacht worden.

IV.

Erfüllungsgesetz zu den Schulgesetzen.

Die innere Politik eines jeden Staats, — sey sie nach Außen von welcher Beschaffenheit sie immer wolle, — wird und muß die Schulen, und alle Unterrichts- und Bildungsanstalten mit sich in Verbindung setzen, und ist nicht nur befugt; ihre Organisation anzuordnen und zu leiten, sondern auch zu einer genauen Aufsicht darüber verpflichtet, weil davon die leichtere Ausführung ihrer Zwecke, und deren Dauer, abhängt.

Vernachläßigung der Schulen wird daher überall in der Regierung eine Menge Misgriffe in ihren Gesetzen und Maasregeln herbeiführen, die weder durch die Gewalt noch durch die List wieder gut zu machen sind. Man muß sich daher wundern, wie es sachkundige Menschen haben tadeln können, daß in Sachsen die oberste gesetzgebende Behörde, vor einigen Jahren, sich der Schulen annahm, indem dieselbe, theils

die älteren Schulgesetze erneuerte, und modificirte, theils den Lehrern eine bessere minder abhängigt Lage verschaffen wollte. Hätte man vorher die Klagen über den Verfall der Schulen, und die traurige Lage der Lehrer, für übertrieben ansehen wollen; so würde man aus dem fast allgemeinen Unwillen der Eltern, und häufig auch der Obrigkeiten, auf den Grund und die Wahrheit jener Klagen haben schließen können. Denn wie hätte es anders den Eltern so sehr auffallen können, daß sie ihre Kinder von gewissen Jahren an, unausgesetzt in die Schule schicken sollten, wenn sie das bisher schon gethan, oder nicht geglaubt hätten, ein Recht zu besitzen, mit ihren Kindern zu machen, was sie wollen? Wie hätte die Anordnung besonderer Schulgelder-Einnehmer so viele Schwierigkeiten erregen können, wenn man die Schullehrer nur auf eine ähnliche Art bis dahin belohnt hätte, als es gegen die Viehhirten geschieht? Was aber mehr als alles andere in Erstaunen setzt, ist das Betragen so vieler Obrigkeiten, von welchen einige das Gesetz als eine Vermehrung ihrer Arbeiten betrachteten, und es daher darauf anlegten, eine Verwirrung und Erbitterung herbeizuführen, daß das Gesetz in Vergessenheit kommen mußte; andere aber dasselbe als eine neue Sportelquelle ansahen, und daher mit Strenge die Versäum-

nißtabellen forderten, um Geld straften, und sich freuten, die Gemeinden mit ihren Schullehrern und Predigern entzweit, und den Grund zu Streitigkeiten gelegt zu haben, worüber sich eine gewissenhafte Obrigkeit so wenig freuen kann noch darf, daß man schon aus diesem Gesichtspunkte, die moralische Verdorbenheit vieler Obrigkeiten erkennen und einsehen kann, daß die höchste Regierung nicht länger zaudern durfte, das Schulwesen in besondern Schutz zu nehmen, wenn nicht bald die traurigsten Wirkungen für den Staat selbst entstehen sollten. Traurig sind die Erfahrungen, welche bei dieser Gelegenheit die Schullehrer und besonders die Prediger gemacht haben. Hie und da schien das letzte Band zerrissen worden zu seyn, welches sich noch zwischen Lehrern und Gemeinden befunden hatte.

Jene ärgerlichen Auftritte sind zwar vorüber, aber ihre Wirkungen sind noch nicht vertilgt. Und wenn von den Wirkungen des Gesetzes die Rede ist, was läßt sich davon sagen? Gewiß nicht, daß die weisen Absichten des Gesetzgebers in ihrem Umfange, sondern nur zum Theil in Erfüllung gegangen sind. Die Schullehrer athmen etwas freier, indem sie der Willkühr des gemeinen Haufens entnommen, in Ansehung des nothdürftigen Unterhalts, und eines höhern Schutzes sichrer sind.

Daß die übrigen Absichten des Gesetzes noch nicht ausgeführt, daß sogar noch keine Aussichten dazu sind, davon liegen die Ursachen theils im Schulwesen selbst, so wie es jetzt ist, theils außer demselben, in dem Mangel des guten Willens, und hie und da sogar im bösen Willen der Obrigkeiten, unter welchen diejenigen, welche sich wirklich um das Schulwesen verdient machen, und besonders das neueste Gesetz cum grano salis interpretiren, und mit Liebe unterstützen, durch eine Preisfrage, ausgemittelt werden müssen.

Indessen ist dieser Umstand für die Schulen doch nicht so schlimm, als ers zu seyn scheint, weil es noch ein doppeltes Hinderniß giebt, wovon wenigstens das eine außer dem Wirkungskreis der Obrigkeiten liegt; ich meine die Unfähigkeit der Schullehrer selbst, der durch kein Gesetz gesteuert, die nur in der Folge durch die verbesserte Lage der Lehrer vermindert werden kann. Die rühmlichen und mit beträchtlichem Aufwand unterhaltenen Pflanzschulen des Schullehrerstandes, berechtigen zu angenehmen Hoffnungen, zumal da der Erziehungsgrundsatz immer allgemeiner wird: daß Schulen nicht blos Unterrichts-, sondern Erziehungs- und Bildungsanstalten seyn sollen. Allein noch sind sie weit entfernt, dieß zu werden, so lange, — dieß ist eben das zweite Hinderniß, — die

örtliche Einrichtung der Schulen dieselbe bleibt, die sie bisher an den meisten Orten gewesen ist.

In den neuesten Zeiten hat man nicht nur in großen und kleinen Städten, sondern sogar auf einigen Dörfern, darauf gedacht, das Leben angenehm und gesellschaftlich zu machen, und seinen Genuß zu veredeln, und die Empfindungen zu verfeinern. Und was hat man deshalb gethan? Man hat vor allen Dingen einen anständigen, freundlichen Ort der Zusammenkünfte, ausgemittelt, oder ein besonderes Haus dazu erbaut, und ihm Schönheit und Zweckmäßigkeit zugleich zu geben gesucht. So sind Resourcen, Museen, Harmonien, Schießhäuser entstanden. Bequemlichkeit hat man überall für das erste Erforderniß des Vergnügens angesehen, und der Ueberfluß aller sinnlichen Genüsse würde eckelhaft geworden seyn, wenn man der Bequemlichkeit hätte entbehren müssen.

Allein daran haben noch wenige gedacht, daß die Schulen, die eigentlichen allgemeinen Bildungsanstalten, die nöthige Bequemlichkeit haben müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Raum genug, damit die Kinder nicht gedrängt auf einander, sich wechselseitig stören, wobei der geschickteste Lehrer zu Schanden wird: Zweckmäßig eingerichtete Sitz- und Schreibebän-

te, Lesemaschine, genugsame Höhe und Licht, Verzierungen der Wände, u. s. w. Sollte das alles weniger nöthig seyn, in einer Anstalt, wo die zarten Gemüther für alles sinnliche empfänglich sind, und wo man vermittelst der Empfindungen den Weg zur Entwickelung und Uebung der Verstandeskräfte finden soll, als an solchen Orten, wo nur Vergnügen und Aufheiterung gesucht wird? Weiß man nicht, daß diese letztere auch in Schulen vorhanden seyn muß, und daß bei derselben der Unterricht aller Art besser von statten geht? Aber, hilf Himmel! welche Ansicht bieten die meisten Schulhäuser dar! Wie sieht es in den Schulstuben aus! Kein Wunder, daß in Städten und auf dem Lande, den vorgesetzten Behörden, den Gebildeten, selten die Lust ankommt, die Schulen zu besuchen, viele das nur mit Widerwillen thun. Ich darf einen Zustand nicht lebhafter schildern, den jeder täglich betrachten kann; allein zur Sprache müssen wirs bringen, daß hierinnen ein Haupthinderniß liegt, warum es mit unsern Schulanstalten so wenig vorwärts geht, warum es selbst in den nöthigsten Kenntnissen so schlecht steht, warum selbst in ältern Zeiten, vor den Bemühungen der neuern Reformatoren, die Schulen in einer bessern Verfassung waren, da sich seit 40 Jahren in den meisten Orten, die

Zahl der Schüler um die Hälfte vermehrt hat, und die Häuser die nämlichen geblieben, nur baufälliger geworden sind. Die höchste Behörde hat dieß wohl gefühlt, und vor der Hand, dieses Hinderniß dadurch zu vermindern gesucht, daß sie die Trennung der Kinder in Klassen anbefohlen, weil dies leichter zu seyn schien, als die Anordnung, geräumige und zweckmäßige Schulen zu bauen. In der That aber ist dem Uebel nicht abgeholfen; es ist hier und da schlimmer geworden, weil, wenn die Schuld an der Ungeschicklichkeit des Lehrers liegt, auch die kleinste Anzahl schlecht bearbeitet wird; und wenn der Lehrer qualificirt ist, derselbe durch die Trennung die Gelegenheit verliert, die größern durch die kleinern und umgekehrt, bilden und ermuntern zu lassen. Man glaube doch ja nicht, daß ein Lehrer in den untern Schulen, nicht zugleich ein- bis zweihundert Kinder, ohne Ausnahme, in drei Stunden zweckmäßig beschäftigen könne; sobald die Schule geräumig, helle und zweckmäßig genug eingerichtet ist. Ist sie das nicht, oder der Lehrer mit seinem Fache nicht bekannt, so sind zehn Kinder zu viel. Man hat gestaunt als man hörte, daß in England ein Lehrer 1000 Kinder zu gleicher Zeit unterrichtete, und mehrere Pädagogen in Sachsen haben dieses Räthsel gelößt, und gezeigt, daß sie das auch zu

thun im Stande wären, wenns seyn müßte. Auch macht es keine große Schwierigkeit, die unfähigern Schullehrer mit dem Mechanismus einer zweckmäßig einzurichtenden, zahlreichen Schule bekannt zu machen, die ganze Arbeit zu vereinfachen, und sie so zu erleichtern, daß sie nur bei einem solchen mislingen würde, dem es gänzlich an Fähigkeit oder gutem Willen mangelte. Das Hinderniß unfähiger Lehrer in den Elementarschulen ist nicht so groß, und kann, zumal in Sachsen, wo die Prediger so viel Antheil an den Schulen zu nehmen verpflichtet und geneigt sind, sehr leicht gehoben werden, wenn nur das größere, zu kleiner, schmutziger und unbequemer Schulstuben, beseitigt werden kann.

Wer soll das aber beseitigen? Soll man dies dem freien Entschlusse der Eingeschulten überlassen? Darf man hoffen, sie eben so leicht dazu zu bringen, als man sie von der Nothwendigkeit und dem Nutzen überführen kann? Der Bauer begreift von selbst, daß eine gute Viehzucht nur dann möglich ist, wenn die Größe und Bequemlichkeit des Stalles der Anzahl der Thiere und ihren Eigenheiten angemessen ist. Aber er wird so gut als die meisten Stadtbewohner, Jahre lang vor der kleinen, schmutzigen, baufälligen Schule seines Orts vorbeigehen, ohne daß ihm das mißfällt,

und ohne daß der ernstliche Wunsch in ihm aufsteigt: seinen Antheil der Kosten freiwillig darzubieten für ein Haus, wo seine Kinder mit den übrigen gebildet werden sollen, und das nach seiner Bestimmung das erste schönste im Orte zu seyn verdiente. Es hat nirgends große Schwierigkeiten gemacht, das Geld zusammen zu bringen, um Schieß- und Vergnügungshäuser zu bauen, selbst da, wo man für das andere Geschlecht noch kein Schulhaus, und das vorhandene in der elendesten Verfassung hatte. Hingegen haben Gemeinden Jahre lang überlegt und gestritten, um ein ruinöses Schulhaus zu repariren oder zu bauen, und es ist am Ende entweder gar nichts, oder nur eine Flickerei daraus worden. Nichts läßt sich Eltern, die Kinder haben, einleuchtender, anziehender darzustellen, als der Nutzen einer schönen Schule, und doch wird man in den meisten Orten nur wenig damit ausrichten, und selbst der ehrwürdige Hr. Dr. Tischer zu Plauen, mußte mit seiner Beredsamkeit viele Jahre in einem ehrliebenden Publiko wirken, ehe es ihm gelang, seine große, rühmliche Idee zu realisiren, die Schulen aus den Kellern heraus zu ziehen, und ihnen mit dem benöthigten Licht, auch die erforderliche Bequemlichkeit, und aufmunternde Eleganz zu verschaffen.

Sobald niemand in Abrede seyn kann, daß

ein zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus zum Unterricht und zur Jugendbildung nothwendig erfordert wird; so wird auch niemand bezweifeln, daß es dem Staate und seiner Regierung zustehe, der vorschriftlichen Anordnung solcher Schulhäuser sich zu unterziehen, und mit Ernst und Nachdruck, die Erbauung derselben zu betreiben. Es würden nur halbe Maasregeln seyn, wenn man, — in der geschichtlichen Voraussetzung, daß viele Eltern den guten Willen gar nicht haben, ihre Kinder gehörig zur Schule zu schicken, — dieselben durch Zwang dazu anhalten, und nicht zugleich Anstalten treffen wollte, daß der Zweck des Schulbesuchs erreicht werden könne. So wie aber die Sache jetzt an den meisten Orten steht, kann er, um der angezeigten Ursachen willen, nicht erreicht werden, und jeder Aufseher der Schulen, der dieselben aufmerksam beobachtet, und ihren innern Zustand vor und nach dem neuesten Mandat verglichen hat, wird schwerlich behaupten, daß es irgend wo viel besser geworden sey: Das wird auch so lange nicht geschehen, der Schulbesuch wird nicht aufhören, eine Zwangsanstalt und ein odiosum zu bleiben, bis nicht die Schulhäuser so eingerichtet sind, daß die Kinder gern und freiwillig sie besuchen, und die Eltern den großen Nutzen davon augenscheinlich sehen.

Was will man in der Regel sagen, wenn die Eltern sich über den Schulzwang darum beschweren, weil ihre Kinder innerhalb 8 Jahren wenig oder gar nichts lernen? Ists nicht natürlich, die Schuld dem Schullehrer zu geben, und das Schulgeld als verloren zu bedauern? Und wenn auch dieser Argwohn hie und da sehr gegründet seyn mag; worin liegt denn die Schuld da, wo an dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Lehrer gar nichts auszusetzen ist? Von ihnen selbst wird man eine Menge Hindernisse angeben hören, die alle darin zusammenlaufen, daß die örtliche und räumliche Einrichtung der Schule nichts tauge, und einem bösen, steinigen Hohlwege ähnlich sey, in welchem sich das beste Fuhrwerk nur schlecht bewegt.

Ich weiß wohl, welche Schwierigkeiten es haben möchte, wenn die höchste Regierungsbehörde, die Erbauung zweckmäßiger Schulhäuser, durch ein Gesetz anbeföhle, und die innere Einrichtung im Allgemeinen vorschriebe. Sie sind aber bei weitem nicht so groß, als sie dem scheinen, der den Zusammenhang eines solchen Gesetzes mit den bereits genommenen Maasregeln für die Beförderung der Jugendbildung, noch nicht überlegt hat, und wenn sie auch wirklich so groß wären, so könnten sie doch von einer Anordnung nicht abschrecken,

so lange ihre Unüberwindlichkeit nicht vor Augen läge. Bei allen allgemeinen Anstalten für die Sittlichkeit und die Kultur liegt stets die größte Schwierigkeit in der freigelassenen Willkühr der Interessenten, die man auch durch die augenscheinlichste Darstellung des Nutzens und der guten Folgen nicht beseitigen wird. Alle Vorschläge dieser Art, wenn sie von Privatpersonen oder örtlichen Behörden gemacht werden, werden mit der Entschuldigung zurückgewiesen, daß die Zeiten zu schlecht, der Abgaben zu viel wären u. s. w. und diejenigen sind selten, die mit ihrem wichtigen Einfluß und Ansehen über den großen Haufen, auch die nöthige Einsicht oder guten Willen verbinden, daß man daher gerade von diesen am meisten fürchten muß. Allein, wenns einmal heißt, es ist anbefohlen, es ist Gesetz, dann verlieren oder vermindern sich die Schwierigkeiten von selbst. Das kann man alle Tage aus der Erfahrung sehen.

Indessen müssen wir doch einige der vornehmsten Hindernisse näher beleuchten, und zu ihrer Beseitigung Vorschläge machen.

Einmal könnte jemand sagen, es sey unnöthig, ein besonderes höchstes Regulativ für die Erbauung zweckmäßiger Schulhäuser zu geben, weil bereits in Sachsen die Schul-Inspektoren die Instruktion haben, darauf zu se-

hen, daß die Schulstuben geräumig und lichte genug seyen. Wir wollen annehmen, daß die Inspektoren dieser Instruktion allenthalben sich gemäß bezeigen, und die sämmtlichen Schulen ihres Bezirks untersuchen. Sie finden dieselben entweder geräumig und lichte genug, oder nicht. Im erstern Falle ist Raum und Licht noch nicht alles, was zu einer zweckmäßigen Unterrichts- und Bildungsstube erfordert wird; Zur Vereinfachung des Unterrichts und der Bildung, woran mehrere hundert Kinder zugleich Antheil nehmen können, gehört noch so manches, dessen Kenntniß und Behandlung man, bei aller Achtung gegen diese Inspektoren, doch wohl nicht von einem jeden derselben verlangen kann, weil zur Liebe für die Schulen, noch vieljährige praktische Erfahrungen kommen müssen. Oder aber es ist der gewöhnlichere Fall, daß es, besonders auf dem Lande, wo beide Geschlechter vereinigt sind, den Schulstuben an Licht, Raum, Bequemlichkeit fehlt: Was wird nun geschehen? Die Inspektion wird tadeln, ermahnen, vorschlagen und nöthigenfalls Bericht erstatten, und nach dem bisher gewöhnlichen Gang werden alle Verbesserungsversuche an dem Mangel des guten Willens bei den Gemeinden scheitern, oder es wird viele Jahre dauern, ehe der Anfang gemacht wird. Ja, die Beispiele sind schon

da, daß Gemeinden bei unausweichlichen Reparaturen und Erweiterungen der Schulstuben, nach ihrem Eigensinn, wider die Vorschläge der Ortsinspektion, selbst mit einem größern Kostenaufwand gewirkt haben, zum Beweis, daß man in einem so wichtigen Punkte, weder der Einsicht noch dem guten Willen des großen Haufens, viel zutrauen, noch davon viel erwarten darf.

Ein anderes Hinderniß, und zwar das gewöhnlichste liegt in der Entschuldigung, daß eine Gemeinde zu arm, oder die Zeit zu schlecht oder der Abgaben bereits zu viel wären. Da aber diese Entschuldigung zu allen Zeiten gemacht worden ist; so ist zu fürchten, daß sie auch in Zukunft stets werde gemacht werden: und da sie zu allgemein und zu viel beweist, beweist sie nichts. Nur eines Blicks auf die letzt vergangenen Jahre bedarf es, um einzusehen, was geleistet und geschafft werden kann, wenns geschafft werden muß, um einzusehen, durch welche Maasregeln einem großen Bedürfniß, zum Wohl des Staats, abgeholfen werden kann.

Zuvörderst würde ein allgemeines Gesetz die zweckmäßige Erbauung oder Erweiterung der Schulhäuser, mit Angabe der nöthigsten Einrichtungen, anbefehlen müssen.

Hernach würde ein besonderer Aufseher, der

mit den erforderlichen Einsichten ins Bauwesen und seine Materialen, auch eine richtige Kenntniß des Schulwesens verbindet, für das ganze Land, oder für eine Provinz, von der höchsten Behörde zu bestellen seyn, welcher die Orte bereiste, die Schulen untersuchte, sich mit der Lage des Orts und dem Zustand seiner Bewohner bekannt machte, die Vor- und Anschläge zur Einrichtung der Schulstuben fertigte, und die möglichst kürzeste Zeit zur Ausführung, mit Diskretion, bestimmte. Kommen die Einwendungen und Schwierigkeiten der Gemeinden von einem vorsätzlichen Widerstand und vom Mangel des guten Willens, wird die höchste Behörde, auf erstatteten Bericht, diese Schwierigkeiten zu beseitigen wissen. Kommen sie von temporärer Armuth und Verfall der Nahrung; so bedarf es

3tens nur eines Fonds von tausend Thalern, aus welchem einer Gemeinde, funfzig bis hundert und mehrere Thaler vorgeschossen werden; die, durch gemachte Anlagen, in einem oder in einem Paar Jahren, mit oder ohne Zinsen, zurück bezahlt werden.

Uebrigens versteht sichs von selbst, daß ein solcher Schulaufseher auch im Stande seyn müßte, nöthigenfalls die Schullehrer mit dem Mechanismus und den Handgriffen in kurzer Zeit bekannt zu machen, daß sie ein und mehrere

hundert Kinder zu gleicher Zeit, zweckmäßig beschäftigen können.

Welche Vortheile aus einer solchen Einrichtung entspringen würden, fällt in die Augen, daß man sie deshalb nicht für einen gutgemeinten Einfall, noch weniger für unausführbar, oder unnöthig ansehen wird.

Offenbar wird die Bildung der Jugend in kurzer Zeit größere Fortschritte machen: Man wird weniger nöthig haben, zum Schulbesuch zu zwingen: Man wird ihn, wenn nicht andere Ursachen es widerrathen, abkürzen können. Man wird Vorschläge zur Anstellung neuer Lehrer für zahlreiche Schulen nicht machen dürfen. Man wird endlich die Schulen auch zu Uebungsplätzen für bisher ungewöhnliche, obschon wünschenswerthe Dinge brauchen können. Man dürfte deshalb, um einen solchen Vorschlag zu prüfen, nur die erste beste zahlreiche, aber bisher schlecht eingerichtete Dorfschule, durch einen solchen qualifizirten Aufseher einrichten lassen, um sich zu überzeugen, ob sie eine Musterschule für ein ganzes Land seyn und werden könne.

Niemanden, welcher das Fach der Erziehung und des Unterrichts gründlich versteht, und sich durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen, richtige Regeln der Jugendbildung verschafft hat, wird ein solcher Vorschlag be-

fremden, weil er ebenfalls nur das Resultat eigener Beobachtungen und Vergleichungen ist. Man kann sich mit der Geschichte der Erziehung und Jugendbildung bei den Alten, besonders bei den Griechen und Persern, nicht bekannt gemacht haben, ohne einzugestehen, daß dort ähnliche Einrichtungen bestanden. Und geht man nicht von denselben oder ähnlichen Grundsätzen aus, wenn man Hörsäle und Uebungsplätze für die bildenden Künste anlegt? Hält man jeden örtlichen Raum für gleich geschickt zu diesen Absichten, oder glaubt man nicht, durch äußere Formen, die Mittel zum Zweck zu vermehren, und den letzteren leichter und schneller erreichen zu können? Auf den Zweck allein, und darauf, ob er in der angegebenen Maaße, gewisser, schneller und leichter erreicht werden könne, ist Rücksicht zu nehmen, und will man diesen ernstlich, wird man sich durch örtliche Schwierigkeiten, und durch die zu befürchtenden Einwendungen nicht abschrecken lassen, sondern sie endlich mit Geduld und Beharrlichkeit überwinden. In dieser Voraussetzung ist es unnöthig, mehr von den Schwierigkeiten zu erwähnen und von den Mitteln sie zu beseitigen.

In Zerrenners neuem deutschen Schulfreund, 7. Bdch. S. 12. sagt der Hr. von Rochow: Wollen — die Konsistorien,

Oberschulräthe, Oberhofprediger, Beichtväter, Erzieher der Fürsten und Fürstenkinder — nichts dazu thun, wo sie doch können, nichts dafür leiden, wohl gar davon abrathen, und abmahnen, daß in allen Schulen der Unterricht gründlicher und besser werden müsse; — so ist es ohne ihr ernstliches Bestreben, darin Hülfe zu schaffen, auch nach der gesunden Vernunft, schlechterdings unmöglich, dem Kirchenlehrerstande der protestantischen Kirche die Werthschätzung, über deren Verlust er klagt, als die sich auf nichts gründen kann, als auf von Jugend auf erkannten Werth der Lehrer, wieder zu verschaffen. — So wird dann vielmehr das Uebel zunehmen, die Kirchen werden leer stehen, die Immoralität des Volks wird schreckliche Fortschritte machen, und wie sehr ist zu besorgen, daß der alte Ausspruch sich bestätige: Wo die Lehre aufhört, da wird es wüste.

V.

Ein Sittengericht für die Jugend.

Zu den Betrachtungen über das Schul- und Erziehungswesen, gesellt sich eine eigene Erfahrung, die wohl keinem Religionslehrer unbekannt bleibt, daß nämlich bei einem großen, vielleicht den größern Theil des gemeinen Haufens, die in der Schule erlangten Religionskenntnisse und erlernten Grundsätze des Lebens, nach geendigter Schulzeit bald wieder verloren gehen, und nur von wenigen mit bis zur Einrichtung des häuslichen Wesens gebracht werden, so daß der Nutzen der Schulen, und der Anstalten des Staats für dieselben großentheils verloren zu gehen scheint. Bei vielen dauert es kaum einige Jahre, daß selbst die Spuren des während der Schulzeit erhaltenen, und bis zur Konfirmation mit vieler Mühe

fortgesetzten Unterrichts, verschwinden, oder nur wie aus einem Traume erscheinen. Nicht selten haben Religionslehrer Gelegenheit, bei jungen Personen und angehenden Eheleuten, eine solche Unwissenheit zu bemerken, daß sie eine gänzliche Vernachläßigung der Schule voraussetzen müßten, wenn sie nicht von dem Gegentheil überführt wären.

Woher diese Erscheinung? die in ältern Zeiten seltener vorkam, wo die Zwangsanstalten für den Schulbesuch nicht so groß waren? Denn wer sich um 50 Jahre zurück errinnern kann; wird wissen, daß der gemeine Haufe in der Regel mehr aus der Schule ins häusliche Leben mit hinüber brachte, als heutzutage. Ueber die Ursachen wird man nicht verlegen seyn dürfen: Es sind ihrer nur zu viele, als daß nicht jeder des Fachs Kundiger dergleichen anzugeben wissen sollte. Allein nicht alle sind überall gleich wirksam, und sie lassen sich füglich unter zwei Hauptursachen bringen: 1) Mangel der Uebung nach geendigter Schulzeit, und 2) allzuviel Freiheit des jugendlichen Alters, bis zur häuslichen Einrichtung.

Gerade der wichtigste Abschnitt im menschlichen Leben, die Jahre der Entscheidung, wo sich mit den körperlichen Kräften, die Neigungen, Begierden und Leidenschaften entwickeln,

und der Grund zu den meisten guten und bösen Dingen gelegt werden kann, ist am wenigsten der Aufsicht und Leitung der öffentlichen Lehrer unterworfen. Wird die Schule als eine Zwangsanstalt angesehen, — und wie groß ist die Anzahl der Eltern, der Lehr- und Brodherren und der Kinder, welche diese Ansicht haben! — so ist man froh, aus derselben durch die Konfirmation herauszukommen. Auch würde die Konfirmation ihre bisherige Wichtigkeit, nachdem ihre eigenthümliche längst verschwunden ist, — verlieren, wenn sie nicht als eine Erlösung vom Schulzwang erschien, den der Staat bisher noch nicht aufgehoben hat. Kann man aber bei einer solchen Ansicht der Schule voraussetzen, daß die, in derselben gesammelten Kenntnisse, in der Jugendzeit Früchte tragen, oder erweitert und berichtigt werden möchten? Muß man nicht vielmehr vermuthen, daß dem, der nicht hat, auch das bald wieder werde genommen werden, was er hat? Daß, dem Gedächtniß nur gezwungen eingeprägte Dinge schnell wieder entfallen werden? Es kommt zwar eine Zeit, auf die man auch in der Regel allgemein baut, wo man die Vernachläßigung der Schule bereut, oder die unterlassene Uebung als Fehler erkennt; wo es aber zu spät ist, den Fehler wieder gut

zu machen, oder wo es doch um anderer Hindernisse willen unmöglich wird.

Die Erfahrung rechtfertigt diese Bemerkungen. Nach wenigen Jahren ist der größte Theil der Schulkenntnisse verloren; der Katechismus, die Hauptwahrheiten der Religion und andere erworbene Kenntnisse erscheinen nur wie im Traum, und der größte Theil der erwachsenen Jugend schämt sich neben Schulkindern zu stehen, weil er fürchtet, als unwissend blos gestellt zu werden. Das ist kein Wunder. Die der Schule Entlassenen nehmen nunmehro größern Antheil an den häuslichen und bürgerlichen Geschäften. Die aus den ärmern und niedern Klassen begeben sich in Dienste, oder in die Lehre, wo die Fälle immer seltener werden daß die Brodherrschaften oder Lehrmeister, den Ihrigen eine gewisse Zeit einräumten, welche sie auf die Uebung oder Fortsetzung der Schulkenntnisse verwenden müßten. Die allgemeine und öffentliche Ruhezeit sind die allerwenigsten von selbst geneigt, zu nützlichen Beschäftigungen und zu einer fortschreitenden Bildung zu verwenden. Es fehlt einerseits an dem lebhaften Gefühl der Nothwendigkeit und des Nutzens; und andrerseits regen sich sinnliche Neigungen, welche überall Ermunterung und Gegenstände antreffen, so daß die sittliche und intellektuelle Bildung gera-

de in den, für sie bestimmten, und besonders geeigneten Jahren vernachläßigt, und was noch schlimmer und trauriger ist, — der Grund zu mancherlei Lastern, schlechten Gewohnheiten, und zum bürgerlichen und sittlichen Verderben gelegt wird. Man denke nur an das Gesinde. Die Klagen über das Verderben desselben sind allgemein, und es giebt äußerst selten Ausnahmen. Wenn die Herrschaften über Untreue und Ungehorsam sich beschweren, so scheint das noch das geringste zu seyn, wenn man die Klagen des Moralisten und Patrioten erwägt, weil die sinnlichen Ausschweifungen und Laster der Grund nicht nur von jener Untreue und dem Ungehorsam, sondern auch von einem Verderben sind, das sich in der bürgerlichen Gesellschaft und über mehrere Generationen verbreitet. Niemanden kann dieß mehr zu Herzen gehen, als dem Religionslehrer, der gern eine wahre sittliche Bildung und neben ihr auch das leibliche Wohl seiner Zeitgenossen befördern möchte. Er findet die größten Hindernisse gegen seinen Zweck theils in dem Mangel der bürgerlichen Gesetze, theils in der gänzlich vernachläßigten Verwaltung derselben.

Man wende nicht ein, daß z. B. eine Gesindeordnung vorhanden sey, oder daß die Kirchenordnung auch auf das jugendliche Alter, gehörige Rücksicht genommen habe, und dassel-

be zur Fortsetzung des Unterrichts anhalte. Gesetzt daß beide Ordnungen noch allgemein geltend wären, würde ihre Beobachtung den Schaden verhüten oder wieder gut machen können, den die Menge der Wirths-, Belustigungs- und Tanzhäuser anrichten? Scheint nicht die Vervielfältigung dieser Orte, und der daraus zu ziehende Gewinn, ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit derer zu seyn, deren Pflicht es ist, das Wohl des gemeinen Wesens zu befördern? Scheint nicht in mehreren Orten alles darauf berechnet zu seyn, die Jugend und das männliche Alter zum Aufwand und zu Ausschweifungen aller Art zu verleiten? Während die Kirche Stillstand gebietet in gewissen kirchlichen Handlungen, weil sie eine anständige Ruhe und Sammlung des Geistes für die Religion stören könnten, treiben die Belustigungs- und Tanzorte ihr Unwesen fort und ganze Nächte hindurch, so daß die niedere Polizei in unsern Zeiten von der sogenannten höhern ganz verdrängt zu seyn scheint. Ehemals wars den Predigern erlaubt, und wurde von ihnen gefordert, die gegen die Polizei und Sittlichkeit begangenen Unordnungen öffentlich zu rügen, und nöthigenfalls anzuzeigen. Heutzutage würde sich ein Prediger damit lächerlich machen, oder kompromittiren, und die große Menge der Aufgeklärten würde ihn dem Spott

aussetzen und ihm die sogenannten liberalen Ansichten absprechen. Was es mit diesen liberalen Ansichten für eine Bewandniß habe, wird man schwerlich aus dem Munde ihrer Inhaber erfahren; richtiger wird man sie aus dem Zusammenhang ihres Betragens abziehen können, und finden, daß sie nichts anders sind, als eine Ungebundenheit des Betragens, Verschmähung strenger bürgerlicher und kirchlicher Gesetze, und ein wenig Unglauben. Diese Liberalität der Ansichten hat den größern Theil der höhern und sogenannten gebildeten Stände und Geschäftsleute ergriffen, daß es kein Wunder ist, wenn sie sich nicht nur selbst von der Verbindlichkeit gegen lästige Gesetze freisprechen, sondern auch andern durch die Finger sehen, so weit es das interest et refert erlaubt. Diese Ansichten sind aber übrigens von solcher Beschaffenheit, daß für das gemeine Wesen das größte Unglück entstehen würde, wenn sie allgemein würden, und in die Köpfe des gemeinen Haufens übergiengen. Der letztere fürchtet noch die Gewalt, bekommt er aber von derselben eine liberale Ansicht; so wird er inne werden, daß er sie selbst in seinen Armen habe, und nicht mehr geneigt seyn, sie andern Menschen gegen sich selbst zu leihen, sondern lieber gegen diejenigen richten, die ihn im Genuß seiner Freiheit stören wollen. Den

Aufgeklärten neuerer Art, muß demnach alles daran liegen, die allgemeine Verbreitung liberaler Ansichten zu verhüten, und sie müssen schon, um ihrer eigenen Existenz willen, dafür sorgen, daß die öffentliche Meinung sittlich gut sey und dem bösen Zeitgeist entgegen gesetzt, und nicht von ihm überwältigt werden könne. Schon in dieser Hinsicht muß der Vorschlag einen guten Eingang finden, nicht nur die Kirchengesetze in Ansehung des fortzusetzenden Unterrichts der Jugend bis zur häuslichen Einrichtung zu erneuern, sondern auch noch eine besondere strenge Aufsicht über die Jugend und das Gesinde beiderlei Geschlechts zu veranstalten, und der schädlichen Industrie und dem Wuchergeiste engere Schranken zu setzen.

Wir glauben sogar, eine solche Einrichtung von der Regierung des Staats mit Recht erwarten zu können, schon um der Konsequenz willen. Denn bisher hat die Regierung das Schul- und Erziehungswesen unter ihre besondere Aufsicht genommen, sie hat Eltern und Kinder Vorschriften unterworfen, welche diesen als eine Zwangsanstalt vorkommen, und selbst mit den vorhingenannten liberalen Ansichten der Aufgeklärten hie und da nicht übereinstimmen, wie man auch aus der Handhabung der

Schulgesetze von Seiten vieler Obrigkeiten sieht. Es fragt sich nun: Welches der Zweck dieser Schulgesetze sey? Die Jugend mit den wissenswürdigsten Dingen bekannt zu machen und sie zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden? Ein großer Zweck, dessen Mißlingen als ein Unglück betrachtet werden muß. Aber ist dieser Zweck schon im vierzehnten Lebensjahr zu erreichen? Oder ist der Unterricht und die Verstandesbildung die Hauptsache? Giebt sich etwa das übrige selbst, wenn nur das Gedächtniß erst angefüllt ist? Wenn das wäre; so müßten ja die Studirenden die gesittesten und nützlichsten Mitglieder der Gesellschaft seyn. Wer sieht aber nicht, daß die Anwendung des Erlernten, das Handelnlernen, und die Angewöhnung an eine Handlungsweise, außer der Schulzeit, in die darauf folgenden Jahre fällt; und zwar in die Jahre, wo man der freien Wahl der Jugend und der Fürsorge der Eltern weit weniger zutrauen kann, als man den letztern laut der Schulgesetze zugetraut hat. Muß nun nicht von Staatswegen das erforderliche geschehen, um die in der Schule ausgestreute Saat im Keimen zu erhalten, und die Frucht zu befördern? Muß nicht auch alles verhütet werden, was die Saat mit ihrer Frucht zerstören und den Zweck der früheren Anstalten vereiteln kann? Ge-

schieht das nicht, so ist ja keine Konsequenz; so giebt es nur halbe Maasregeln, die bekanntlich alles verderben; so kann man nicht einmal behaupten, daß man den Zweck aufrichtig gewollt habe, weil man die gehörigen Mittel nicht wählt.

Fern sey es von mir, die Weisheit einer Regierung zu tadeln, welche den besten Willen sattsam bewiesen hat, welche aber, weil sie nicht allwissend und nicht allgegenwärtig ist, manches voraussetzt, und für bestehend und geltend hält, was nicht mehr vorhanden, oder nur in gewissen Fällen gültig ist. Auch werden Mißgriffe in solchen Anstalten fürs gemeine Wohl schwerlich ganz zu vermeiden seyn, so lange man nicht die Erfahrungen und Beobachtungen der praktischen Religionslehrer zu Rathe zieht, die bekannt mit den Mängeln, Hindernissen und Beförderungsmitteln der Volksglückseligkeit, in dergleichen Dingen mehr Aufschlüsse zu geben, im Stande und geneigt sind, als solche Behörden, die auf einem andern Standpunkte stehen, und andere Ansichten von der Sittlichkeit haben. Zur Vermehrung der Schwierigkeiten, welche das neueste Schulgesetz in Sachsen gefunden hat, hat daher unstreitig auch der Umstand beigetragen, daß die meisten Prediger von der Volksbildung im Ganzen, eine andere umfassendere Meinung haben, wel-

che sich auch hie und da durch Anlegung von Industrie-, und Sonntagsschulen ausgesprochen hat. Dergleichen Surrogate sind freilich höchsten Orts sehr gebilligt und es ist durch Belohnung dazu ermuntert worden.

Nur um sie allgemein zu machen, fehlt es an Gesetzen, ohne welche dergleichen, besonders auf dem Lande, schwer zu bewirken sind. Man kann nicht einmal auf den guten Willen derer etwas rechnen, deren Vortheile es gilt, das lehrt die Erfahrung in andern polizeilichen und bürgerlichen Anstalten.

Wem nun diese Aufsicht über die Jugend beiderlei Geschlechts aufgetragen werden müsse, läßt sich leichter und übereinstimmender beantworten, als davon eine große Wirkung beweisen, so lange die Dinge übrigens so bleiben, wie sie jetzo stehen. Wird sie den Predigern gegeben, so ist das freilich nichts neues, sondern wäre nur die Erneuerung der ältern Kirchenordnung, wobei es der Jugend zur Pflicht gemacht würde, den Unterricht und die Ermahnungen der Prediger zu respektiren. Würden aber mit dieser Aufsicht nicht noch besondere Befugnisse und eine negative Gewalt verbunden, so würde ihr Zweck nicht erreicht, oder jede Annäherung zu demselben auf der andern Seite gestört werden. Diese Störungen werden nämlich hauptsächlich durch die zahlreichen

Belustigungsorte und polizeiwidrigen nächtlichen Gesellschaften veranlaßt. Bleiben diese Dinge ganz allein der weltlichen Obrigkeit überlassen, und soll der Prediger jeden Exceß derselben denunziren; so ist das ein odiosum an sich und dem Prediger in vielen andern Hinsichten schädlich und hinderlich. In hundert Fällen würde das Uebel ärger werden. Eine Erläuterung giebt das Schulgesetz, in welchem — um es vollkommen zu handhaben — den Superintendenten zur Pflicht gemacht ist, die Nachläßigkeit der Obrigkeiten anzuzeigen. Ich weiß nicht, ob eine oder mehrere Anzeigen dieser Art wirklich gemacht worden sind, und wenn sie es nicht sind, läßt sich die Ursache begreifen, nur nicht schließen, daß keine Nachläßigkeiten vorgekommen wären.

Zweckmäßiger scheint es deshalb zu seyn, den Predigern das Recht einzuräumen, gesellschaftliche und öffentliche Vergnügungen unter Bedingungen zu erlauben oder zu untersagen, dieselben durch ausgewählte rechtliche Mitglieder der Gemeinde beobachten zu lassen, die Wirthe oder Unternehmer zu instruiren, für Ausschweifungen verantwortlich zu machen, und anstatt der verdienten Ahndung, ihnen in Zukunft die Erlaubniß zu verweigern. Ferner gehörte dazu, daß in jeder Gemeinde vier bis sechs allgemein anerkannt rechtliche Mitglieder ausge-

wählt würden, welche die sittliche Aufführung aller Gemeindeglieder zu beobachten, dieselbe gemeinschaftlich mit dem Prediger zu beurtheilen, zu loben, zu tadeln, in ein besonderes Sittenregister zu bemerken das Recht hätten.

Das wäre doch ein geistliches Sittengericht, wohl gar ein erneuertes Vehmgericht, wird man sagen. Ich zweifle auch nicht, daß einige einen solchen Vorschlag belächeln und bespötteln, andere für abgeschmackt und unausführbar erklären möchten, weil einige seine Nothwendigkeit nicht einsehen, andere vom Predigerstand und seinen Geschäften ihre eigene verächtliche Meinung hegen, andere endlich sich fürchten oder schämen, unter eine solche Censur zu kommen. Mit diesen habe ich nichts zu wechseln. Ich glaube aber auch, daß mehrere hierzu geeignete Richter einen solchen Vorschlag ihrer Aufmerksamkeit und Prüfung nicht unwerth finden würden, wenn ich nur erwarten dürfte, daß er ihnen zu Gesichte käme. Nur um dieser willen mag die weitere Erläuterung meines Vorschlags folgen.

Einmal also bemerke ich, daß die Sittenaufsicht des Predigers in seiner Gemeinde nichts Neues, sondern etwas Gesetzliches und Herkömmliches ist, nach welchem der Prediger bei Privatversammlungen auch darum erscheinen mußte, um durch seine Gegenwart die Ehrbar-

keit zu befördern. Die unverheirathete Jugend ist unter bestimmten Strafen angehalten, den öffentlichen Religionsunterricht zu benutzen. Ist irgend eine liberale Ansicht gegen die Beibehaltung oder Erneuerung dieser Ordnung; so muß sie hier, so wie überall perhorrescirt werden.

Hernach ist nicht die Meinung, die Polizeigewalt der ordentlichen Obrigkeit abzunehmen, und sie den Geistlichen zu übertragen; der erstern bleibt sie überhaupt; nur ein Theil derselben, welcher die guten Sitten angeht, geht so weit an die Prediger über, daß die übrige Polizeigewalt den Zweck der erstern nicht stören kann noch darf, und es kann also in ganz reinen Fällen allerdings eine gewisse Subordination statt finden, wie zwischen administrativer und exekutiver Gewalt.

Man glaube nicht, daß durch die Ausführung eines solchen Vorschlags, die Polizei in unrechte, oder wohl gar in schlechtere Hände gerathe; das wäre im Ganzen eine Beleidigung, die sich nicht rechtfertigen, wohl aber retorquiren ließe, denn es bedarf zur Führung derselben keiner wissenschaftlichen Jurisprudenz, sondern eines richtigen Gefühls und gesunden Verstandes, und weitläuftige Formalitäten haben nie zur Volkspolizei gehört, sondern sind

nur hie und da zum Nachtheil der guten Sache eingeschwärzt worden.

Man wende endlich nicht ein, daß der geistliche Stand eine solche Gewalt zu seinem Vortheil mißbrauchen und seine Kunden bedienen möchte. Man könnte einem solchen Einwand nichts weiter entgegensetzen, als das Sprüchwort: Man sucht niemand hinter dem Strauch, wenn man nicht selber dahinter gesteckt hat. Es ist freilich eine alte sehr wahre Maxime: Wer Gewalt hat, ist geneigt sie zu mißbrauchen. Daß es aber in unserm Falle nicht über die Neigung komme, kann leicht verhütet werden, durch eine strenge Verantwortlichkeit des Predigers über das, was er erlaubt oder untersagt; durch die ihm auferlegte Berathschlagung mit den aus der Gemeinde gewählten Mitaufsehern; durch die Verpflichtung, alle Verhandlungen mit ihren Gründen in ein Protokoll zu bringen, und dasselbe durch die Unterschrift des ganzen Synods verifiziren zu lassen. In dieser Ordnung kann die Verantwortung dem Prediger nicht schwer werden, und er wird jeden Tag im Stande seyn, über den sittlichen Zustand seiner Gemeinde, und über seine thätige Theilnahme, Rede und Antwort geben zu können. Ueberdieß erhielten die Prediger durch eine solche Einrichtung eine sehr zweckmäßige, ihrer Be-

stimmung angemessene Beschäftigung und Gelegenheit, alle ihre Kräfte zum Besten ihrer Gemeinde mit Nutzen zu gebrauchen; anstatt daß, wie die Sachen jetzt stehen, ein großer Theil der Prediger viel müßige Zeit hat, die er auf fremdartige, ökonomische, wohl gar unanständige Beschäftigungen verwendet, seiner Bestimmung nicht entspricht, oder; leider! schadet, und im besten Falle vieles vergeblich und aufs Geradewohl arbeitet, und die Fäßer der Danaiden füllet.

Wollten sich hingegen die Mitglieder des Standes mit dem Mangel an Zeit und der Menge ihrer Arbeiten entschuldigen, und sich darum einer strengern Aufsicht über ihre Gemeinden entziehen, so würde sich, mit wenigen Ausnahmen, denselben Schuld geben lassen, daß sie ihre Bestimmung weder kannten, noch liebten, weil ich überzeugt bin, daß sich auch auf den beschwerlichsten Stellen, die Zeitversplitternden Arbeiten und Reisen vereinfachen und vermindern lassen, so daß noch Zeit zu so wichtigen und bestimmungsmäßigen Arbeiten übrig bleibt.

Indessen bescheide ich mich, daß die größten Schwierigkeiten gegen die Einführung einer Sittenpolizei, nicht sowohl von der Seite derer, denen sie anvertraut werden soll, als vielmehr von der Seite derer gemacht werden

möchten, welche sie einzuführen und zu übertragen die Macht haben. Zwar ist die moralische Verdorbenheit schon so hoch gestiegen, daß selbst das bürgerliche Wohl einzustürzen droht, allein die Geschichte lehrt, daß die Machthaber selten die Vorbedeutungen eines gänzlichen Verfalls genugsam beherzigen, oder nicht Muth genug haben, den bösen Zeitgeist zu bestreiten, und die gute öffentliche Meinung gegen seine verderblichen Angriffe kräftig zu schützen. Das Salz wird endlich dumm, und wenn es dumm geworden ist, womit soll man salzen? Die Politik ist es, welche seit vielen Jahren die Köpfe erfüllt, und sie hat eine furchtbare Gestalt angenommen, seitdem man sie von der Moral getrennt hat. Plato mag nicht ganz Unrecht haben, wenn er verlangt, daß die Regenten Philosophen seyn sollten, denn er war des Sokrates, des wahren Philosophen, Schüler. Aber man hat Unrecht, wenn man seine Meinung dahin deutet, daß die Regenten philosophiren müßten: Denn in dem Philosophiren der Staatsgewalt geht die Moral und Gesetzgebung zu Grunde. Man wird den Ausdruck Philosophiren nicht mißverstehen, noch glauben, daß Philosophie und Moral und Gesetzgebung einander entgegen wären. Philosophen mögen von den Philosophirenden sehr verschieden seyn, und wenn

wahre Philosophen überall an ihrer rechten Stelle sind, so sind es doch selten die Philosophirenden: Diese thun überall Mißgriffe in der Politik, Moral, Oekonomie, Grammatik u. s. w., und haben sie zugleich die Macht; so läßt sich nicht hoffen, daß durch Gegengründe, und wären sie auch noch so richtig und einleuchtend, etwas gegen sie ausgerichtet werden möchte. Am wenigsten entwickeln sich durch spekulative Schlüsse und theoretische Begriffe, Moral und Religion, welche beide nicht auf dem Boden der Natur, sondern der Freiheit entspringen. Nicht einmal im Bergbau und in der Forstkultur hat das Philosophiren Nutzen geschafft, sondern wie die Erfahrung darthun kann, Schaden gestiftet. Freilich nicht an sich, sondern in wie fern sich die Spekulation im Zersplittern der Begriffe gefällt, und Dinge trennt, die mit Vortheil vereinigt bleiben. Und wenn denn auch logische und grammatische Unterscheidungen ihren entschiedenen Nutzen haben; so ist dieß doch in der praktischen Moral nicht der Fall, so wenig als in der Staatsverwaltung Je einfacher diese letztere, desto besser. Die Vervielfältigung führt zu Verwickelungen und Kollisionen, und weit entfernt, durch eine vielfache Kontrolle, die Untreue zu verhüten, wird sie vielmehr mehr Schlupfwinckel finden, daß ich von dem grö-

ßern Aufwand nichts sage. Der Empyrismus ist überall einfach: Das Philosophiren verdrängt ihn und zugleich die Einfachheit. Glücklich, wenn die wahre Philosophie hinzutritt, und die Einfachheit vor unnöthigen und künstlichen Zersplitterungen verwahrt.

Diese aphoristischen Bemerkungen, so wenig Zusammenhang sie mit der vorgeschlagenen Einrichtung eines Sittengerichts zu haben scheinen, sollen doch auf die Frage führen: Ob ein Sittengericht auch zu den einfachern Mitteln der Volksregierung, so wie der Beförderung der Moralität zu rechnen sey? Denn daß es zweckmäßig sey, wird kein Philosoph bezweifeln. Die Frage läßt sich bejahen, weil die Verwaltung dem Staate nichts kostet, die Wirkung nicht auf den Beutel der Unterworfenen, sondern auf ihre edleren Anlagen berechnet ist, und sich durch Entwickelung desjenigen beurkundet, woran einer guten Staatsverwaltung alles gelegen seyn muß.

Es ist schwer, dieses Kapitel zu verlassen, ohne noch einer Schwierigkeit zu gedenken, die sich unausbleiblich gegen die Einführung eines Sittengerichts, zur Beförderung der Religion und Volksglückseligkeit erheben möchte, worauf die Analogie in andern Beschwerden des bürgerlichen Lebens natürlich leitet. Welche Vortheile gute Fahrdämme einem Lande bringen,

ist so bekannt und so allgemein anerkannt, als daß schlechte Wege schänden und schaden. In Sachsen beweisen Gesetz und Praxis, wie sehr die Regierung die Vortheile des Landes kenne und befördern wolle. In mehrern Gegenden giebt es sehr schlechte Wege, auf welchen Schiff und Geschirr leiden und zu Grunde gehen, welche jedoch mit geringen Kosten verbessert werden könnten. Daß es nicht geschieht, daran ist, — wer sollte das denken, — der Eigennutz der nächsten Anwohner Schuld, die durch Vorspann grose Vortheile erlangen, und sich einbilden, ein Recht zu haben, die Fuhrleute eben so zu behandeln, als die Bewohner der Seeufer, vermöge des Strandrechts, die Schiffbrüchigen behandeln. Es ist leicht gesagt, eine gute Regierung könne so etwas nicht dulden, aber nicht so leicht, ihre deshalb schon vorhandenen Gesetze auszuführen, weil der Eigennutz und die Habsucht die gefährlichsten Feinde aller Verbesserungen sind, und weil die Vervielfältigung der Geschäftsführung den Gang derselben erschwert, verzögert, und die besten Absichten endlich vereitelt.

Eine ähnliche Schwierigkeit möchte denn auch der Eigennutz der Einführung eines Sittengerichts, beschriebenermaßen, entgegenstellen, und sie würde nicht blos von denen gemacht werden, welche von dem Aufwand und den

Ausschweifungen der Jugend und der Verführung dazu, unmittelbar leben und gewinnen; sondern es würden auch selbst mehrere obrigkeitliche Behörden dergleichen zu verhindern suchen, welche die Polizeistrafgelder und Untersuchungskosten zu ihren besten und sichersten Gerichtsnutzungen rechnen, und daher ergiebige Unordnungen nicht blos gern sehen, sondern dieselben wohl gar unter der Hand befördern. Es ist ein zu unangenehmes Geschäft, die in der Provinz zu machenden Erfahrungen hier ausführlich zu erzählen, und man könnte bei minder Erfahrnen in den Verdacht gerathen, als wollte man eine Schandchronick schreiben. Allein gerade darin liegt ein Grund mehr für die Nothwendigkeit eines Sittengerichts, weil jener Unfug zu einem Verderben führt, das man nicht so bald und so leicht wieder aufheben kann, als sich der Schaden aus schlechten Wegen wieder gut machen läßt. Ist der Moralist ein guter Rechenmeister; so wird er leicht die Summen berechnen können, welche nur allein der Fiskus, bei eingeführten Sittengerichten, in peinlichen Untersuchungen, ersparen würde: Und wie viel würden die Staatskassen gewinnen, durch Verminderung des Verwaltungs- und Finanzpersonale, welches die Furcht der Untreue, des Unterschleifs und der Betrügereien nöthig macht, wenn die Moral

anfängt, die untersten Volksklassen mehr zu regieren, und die höheren Klassen entweder durch Beispiele beschämt, oder durch die Furcht einer strengen Kontrolle von unten herauf, zur Rechtlichkeit genöthigt würden.

Uebrigens bekenne ich, daß mich zu solchen Betrachtungen und vorgeschlagenen Einrichtungen weniger die idealischen Vorstellungen einer glücklichen Kirchen- und Staatsverwaltung, und die Hoffnung einer leichten Verwirklichung derselben, veranlaßt haben, als das Gefühl meiner Bestimmung, zu bessern, und Vorschläge zur Verbesserung zu machen, wie sie aus meiner Ueberzeugung und Erfahrung hervorgehen. Dem Herkommen gemäß haben die Schriftsteller ihren Antheil an der Richtung der öffentlichen Meinung, und selbst des Zeitgeistes. Die Mitwelt und die Nachwelt richtet über sie gerecht oder ungerecht, oder beides zugleich. Der ehrliche Mann hat nichts zu fürchten, wenigstens sich nichts vorzuwerfen, und braucht sich nicht durch Machiavels Schicksal abschrecken zu lassen, welcher häufiger mißverstanden, als richtig verstanden worden ist, weil er nicht auf dem ersten Anblick verstanden seyn wollte.

VI.

Klagen und Wünsche.

Nur wenig Menschen, die nicht bereits von Natur und durch Angewöhnung leichtsinnig sind, bringens dahin, daß sie zufrieden mit der Gegenwart dieselbe genießen, und sich in diesem Genuße weder durch Rücksichten aufs Vergangene, noch durch die Entwürfe für die Zukunft stören lassen. Es ist vielmehr eine allgemeine Gewohnheit, entweder zu viel in der Vergangenheit zu leben, und durch Vergleichungen der Gegenwart zu schaden, oder sich zu sehr mit der Zukunft zu beschäftigen, und der Gegenwart die gebührende Aufmerksamkeit zu entziehen. Nur äußerst selten wird eine solche Gewohnheit zur Zufriedenheit und zu angenehmen Empfindungen führen. Häufiger pflegen Mismuth, Klagen und Wünsche zu entstehen.

Hören wir heutzutage Klagen über den Verfall der Religion, der Kirchlichkeit und der guten Sitten; so kann es dem, der mit der

Geschichte der menschlichen Kultur bekannt ist, nicht schwer werden, darzuthun, daß dergleichen Klagen nicht neu, sondern zu allen Zeiten gehört worden sind, ja er kann hinzufügen, daß es heutzutage in vielen Stücken besser geworden, und daß sich hie und da ein so guter Geist ausspreche, daß man sich die schönsten Hoffnungen von der Zukunft machen dürfe. Gegen solche würde ein unzufriedener Moralist nur behaupten können, daß diese Klagen sich in Ansehung ihres Gegenstandes geändert hätten, und daß die Uebel der Gegenwart von anderer Beschaffenheit wären, als die der Vergangenheit. Es wird nun darauf ankommen, daß man diese Uebel genauer untersuche, und unter sich vergleiche, um zu erkennen, welche größer und besorglicher sind, und über welche man mehr Recht hat, oder hatte, zu klagen.

Um nur an die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu denken, — denn aus dieser ziehen unsere ältern Zeitgenossen die Gegenstände der Vergleichung, — so finden wir Laster und bürgerliche Verbrechen, die heutzutage durch die gestiegene intellektuelle Kultur und Industrie seltener geworden sind; und so wie sich diese Kultur weiter verbreitete, haben mehrere Dinge die abschreckende Gestalt verloren, die sie ehemals hatten, und wes-

halb man über sie klagte. Wir hören z. B. heutzutage keine Klagen mehr über die Schauspiele, über die Kleiderpracht, über Heterodoxie und Atheisterei, u. s. w. An alle diese Dinge hat man sich gewöhnt, und ein Theil derselben hat selbst die Theologen auf Universitäten und den Kanzeln ergriffen, daß es sogar eine Zeitlang zur Empfehlung diente, in hetero- und paradoxen Meinungen sich auszuzeichnen. Wenn man nun jetzt über den Verfall der Religion klagt; so ist dieser Verfall eine sehr natürliche Folge der abscheulichen Mißhandlungen und Verrätherei, welche ein guter Theil der Theologen an der Bibel und an seiner Bestimmung verübt hat, und immer noch verübt. Ich sage damit nicht, daß nicht auch andere Dinge dazu mitgewirkt haben; wohl aber glaube ich, daß das Uebel bei weitem nicht so groß noch so allgemein geworden seyn würde, wenn die Theologen, anstatt mitzuwirken, entgegen gewirkt und das Heiligthum der Menschheit mit Wort und That bewahrt hätten. Vor fünf und zwanzig Jahren sagte ein angesehener Theolog, daß, nach dem damaligen Verhalten der protestantischen Theologen, der Naturalismus in 10 Jahren eingeführt seyn würde. Der Naturalismus wäre aber immer erträglicher, als der Atheismus, der nicht nur die höhern und gebildeten Stände, sondern bereits

den gemeinen Haufen, und keine geringe Anzahl Theologen ergriffen hat. Man kann die Aufführung der Zeitgenossen, die Verachtung oder sophistischen Angriffe gegen die heiligsten Grundsätze, die Feigheit und Niederträchtigkeit, die Treulosigkeit und Genußgier, die ungeheuern Fortschritte des empörendsten Despotismus u. s. f. für nichts anders erklären, als für Merkmale des Verfalls der Religion. So erklärt sich Johannes von Müller an Gleim: „Der Verfall der wahren Religion, die bei allen Völkern unter mancherlei Gestalten war, muß die Folge hervorbringen, daß diejenigen, welche den Tod für das Ende von allem halten, um Staat und Nachwelt nichts mehr wagen, und in allem nur sich und nur diese Minute des Daseyns betrachten. Daher die allgemeine Erschlaffung, die unentscheidenden Treffen. Die wahre Theologie ist die Historie, das Kompendium derselben ist das Leben eines jeden; wer Augen hat zu sehen, der sieht es.“

Gott sey Dank, daß es noch viele giebt, die das sehen! Noch erfreulicher, daß die Fürsten und Regierungen unserer Zeit den Abgrund bemerken, den der Verfall der Religion ihren Völkern gegraben hat, und daß sie kräftige Anstalten treffen, dieses Unglück zu

verhüten. Man kann, selbst in der protestantischen Welt, die Wiederherstellung des Papstes und des gefährlichen Jesuiterordens als eine Veranstaltung der göttlichen Regierung ansehen, um die gefährlichen Folgen aufzuhalten, welche die Befreiung von aller Glaubensauctorität, und die Ungebundenheit für beide Partheien herbeiführen würde. Rehberg in seinen Anmerkungen zu Machiavels neuer Uebersetzung des Fürsten, S. 153. spricht im prophetischen Geiste die goldne Wahrheit aus: „die der katholischen Religion zugethanen Völker laufen, vermöge der neuen Veränderungen in ihrer Denkart, Gefahr, die Vortheile zu verlieren, welche sie besaßen, ohne durch diejenigen entschädigt zu werden, welche die Protestantischen errungen haben." Aber wie nahe sind nicht auch die Protestanten der Gefahr, die ihrigen zu verlieren, wenn nicht die neu eingetretene Veränderung sie in ihre Schranken und zur Besserung zurückführt. „Denn bei uns Protestanten, spricht Johannes von Müller an Gleim, am 9ten März 1809, spricht sich völliger Antichristianismus laut aus. Die Schrift sollte unser Glaubensgrund seyn: wie sie nun gedeutet wird, mag ich nicht sagen. Aber wenn XX. u. X. die ersten drei Evangelien, oder ein anderer den Johannes und andere die-

sen und jenen Paulinischen Brief, als unächt verwerfen, wo ist die Schrift? Hierin gehen unsere Universitäten so weit, daß ich fürchte, sie bereiten sich den Untergang. Denn wenn das Salz dumm wird, so wird es weggeworfen und zertreten."

Was würde Müller sagen, wenn er den Bann vernommen hätte, den Dr. Stephani über den Apostel Paulus ausgesprochen. In seinen Winken zur Vervollkommnung des Confirmandenunterrichts, Erlangen 1810, wagt Stephani zu schreiben: „die jüdische Theologie muß aus jedem Lehrbuch der Religion wegbleiben, was nicht für Judenchristen, sondern für Christen in unsern Tagen geschrieben wird." Das läßt sich hören: aber nun zürnt er mit dem armen Apostel Paulus, daß er, wie er sich ausdrückt, unter die Apostel sich drängte, sich den Titel Apostel selbst anmaßte, und durch sein jüdisches Christenthum das rein christliche, von Jesu vorgetragene, wieder verdrängte; äußert sich dann äußerst hart und einseitig über seine Versöhnungslehre, auf der eine ungeheure Last von Sündenschuld lasten, und die in der Kirche Jesu die Gemeine der Heiligen in eine Sünderzunft umgestaltet haben soll, und ermahnt endlich einen jeden, dem ein Herz im Busen schlägt, das mit ihm wünscht, daß das Reich des Lasters und der Ungerechtig-

keit abnehme, sich mit ihm zu vereinigen, das Christenthum von dieser Paulinisch-jüdischen Lehre zu reinigen. Mag dieser Paulomastix die Paulinischen Schriften wohl gelesen und verstanden haben? Was läßt sich von ihm in seinem Wirkungskreise erwarten? Wird die Jugend von ihm das ächte Christenthum lernen, wenn sie nur das Stephanische gehört hat? Und was soll der Protestant von dem Christenthum Jesu selbst halten, wenn er liest, was Dr. Th. über den religiösen und wissenschaftlichen Charakter Jesu, in Scherers Schriftforscher, 3 Stück pag. 428 niedergelegt, und für einen Beitrag zu dessen nähern Würdigung ausgegeben hat? Dieses Aktenstück steht mit den, von Johannes von Müller und mir, den neuern Theologen gemachten Vorwürfen, in zu genauer Verbindung, als daß ich dasselbe nicht im Auszuge hier wiedergeben sollte.

In 5 Abschnitten vollendet Dr. Th. seine Charakteristik. 1) worauf sich Jesus messianische Reform bezogen; 2) welcher Mittel er sich bedient, um dies zu bewirken; 3) was ihn dazu veranlaßt; 4) auf wen sich sein Plan bezogen; und 5) wie darnach sein Charakter zu bestimmen sey?

Dieser Beitrag soll sich, nach der Versicherung des Dr. Th. ganz auf die Fortschritte

der neuern Exegese gründen; und die günstigen Urtheile der Gelehrten würden ihn ermuntern, seine fernern Resultate dem Publikum, in einer eigenen Schrift, zur Prüfung — und zum Ankauf, venter ingenii artifex! — vorzulegen. Wie viel neues, — und wahres, — diese Schrift geliefert haben würde, — denn so viel wir wissen, ist sie nicht erschienen, und die Gelehrten mögen den Muth nicht gehabt haben, ihn zu ermuntern, — läßt sich schon nach den angeführten Skizzen vermuthen. Das, was bisher von bedeutenden Männern über den Charakter Jesu gesagt worden ist, gründet sich auf seine genau zusammengestellte Lebensgeschichte, worin eine richtige Exegese nicht vermißt wird. Was Gegner des Christenthums dagegen gesagt haben, beruhet theils auf einseitigen Erklärungen einzelner Bruchstücke aus dem Leben Jesu, theils auf einem philosophischen Stolze, welcher Gemeinplätze und Geschichte nicht unterscheiden kann, oder nicht will. Das hingegen, was Dr. Th. von dem Charakter Jesu vorbringen will, soll sich blos auf neue Exegese gründen, doch wohl mit Einschluß der höhern Kritik, und aller Wahrscheinlichkeit nach hätten wir in dem verheißenen Werke eine neue Ansicht der Mythologie der Christusreligion, oder doch etwas Aehnliches erhalten. Denn was die mes-

sianische Reform betrifft, so soll zwar Moralität die Hauptgrundlage gewesen seyn, auf welcher Jesus das ganze messianische Gebäude errichtete. Aber diese Moralität soll nicht Zweck, sondern nur Mittel gewesen seyn, um die Hauptsache auszuführen, nämlich den Juden eine bessere bürgerliche Verfassung zu geben, die Oberherrschaft der Römer zu verdrängen, und sich selbst zum Regenten des Volks zu erklären. Die Βασιλεια Θεȣ sey in jedem Betracht nur ein politischer Staat gewesen, und weder Jesus, noch die Apostel, noch die jüdischen Gelehrten hätten etwas anders darunter verstanden. — Wenn der Verf. so etwas für das Resultat der neuern Exegese hielt; so mußte er in der Kirchengeschichte sehr unbekannt seyn. — Zum Beweis dieser Behauptung führt Dr. Th. die Matth. 19, 28. — 30. befindlichen, den Aposteln gegebenen Verheißungen und den feierlichen Einzug zu Jerusalem an, welcher letztere eine zufällige Sache, und ein Beweis sey, daß Jesus der allgemeinen Stimmung des Volks nicht abgeneigt gewesen, wenn sie ihn als Messias erklärt hätte. Als Jude und als Patriot hätte er der römischen Oberherrschaft unmöglich aus wahrer Ueberzeugung das Wort reden können; aber als Feind unüberlegter rascher Rebellionen, hätte er den gegenwärtigen Feind, zur Erhaltung der

Polizei, zu dulden angerathen, (?) bis die Vorsehung, bei zunehmender Moralität, günstigere Zeiten zur Befreiung der Juden herbeigeführt haben würde. Daß Jesus seinen Tod vorhergesehen, hätte seine Absichten nicht verändert, vielmehr sey er durch seine gute Sache, mit der Hoffnung belebt worden, daß er nicht ganz zu Grunde gehen, sondern mit seinen Jüngern das Paschafest wieder feyern werde, wenn nur erst das messianische Reich zur Vollendung gekommen seyn würde. — Welcher Widersinn! — Dabei habe Jesus das mosaische Gesetz nicht abschaffen, sondern nur auf seine ursprüngliche Einfalt zurückführen wollen. Ja er habe das erstere gar nicht einmal gekonnt, als ein weiser Reformator, weil er das mosaische Gesetz für ein geoffenbartes Gesetz gehalten, dem nur der Geist der Moralität gefehlt hätte. Daher hätten Johannes, Petrus, Jakobus und andere Apostel dem Willen ihres Lehrers gemäß gehandelt, daß sie das mosaische Gesetz beibehalten wissen wollten, und nur Paulus habe wider den Willen Jesu gehandelt, da er das mosaische Gesetz für abgeschafft erklärte. Wie ganz anders ist Herrn Stephanis Meinung! —

Diesen Aeußerungen gemäß ist die christliche Religion die zufälligste Sache von der Welt, und Jesus verdiente nicht mehr Dank dafür,

als der Freiherr von Böttcher, der Gold machen wollte, und zufälligerweise das Porzellan erfand.

Das Vorgeben Jesu, er sey der Messias; sein Plan sey von Gott, und in den Orakeln der Propheten angekündigt; er sey ein Wunderthäter, sey das Mittel gewesen, um die messianische Reform auszuführen. Jenes Vorgeben sey aber wirklich Ueberzeugung gewesen, und lasse sich leicht erklären bei einem so excentrischen Kopf wie Jesus, der zugleich göttlich gedacht und empfunden, große Geistesfähigkeiten gehabt, und mit jüdischem Patriotismus, jüdische Vorurtheile verbunden habe, und noch dazu durch den allgemeinen Beifall des Volks, den glücklichen Erfolg seiner Heilungen, die bezaubernde Aussicht seines messianischen Plans, und durch die günstigen Umstände bei seinem Tod und seiner Wiederbelebung darin bestärkt worden sey. — Ob nun schon nach dieser neuesten Exegese, der Plan Jesu nur auf die Juden, und seine eigene Person sich einschränkte, und nichts weiter, als der ein wenig modifizirte jüdische Partikularismus war; obgleich dieser Plan gänzlich verunglückte, — wie es am Tage ist; — so ist es Dr. Th. doch nicht beigefallen, den Namen Christen und Christenthum, für unpassend zu er-

klären, und einen neuen vorzuschlagen; vielmehr liefert er endlich, aus der neuesten Exegese, — die er aus seinem eigenen Kopf zusammengestellte Thatsachen nennt, — folgende Resultate:

1) Jesus drang tief in den Geist wahrer Moralität ein, und erhob sich mit Adlerflügeln über den Geist seiner Zeit.

2) Durch wahre Besserung des Herzens suchte er zugleich auch die bürgerliche Verfassung seiner Nation zu reformiren, ihren Staat fest zu gründen, und auf diesem Wege das messianische Reich herbeizuführen.

3) Die mosaische Gesetzgebung hielt er für allgemein verbindend, selbst für den Nichtjuden, weil er sie für göttlich und geoffenbart anerkannte. Er hielt sie für ein sicheres Mittel, ein legales Verhalten zu befördern, und zur wahren Moralität zu führen

4) Er überschritt die Grenzen der theoretischen Vernunft, indem er sich für den verheißenen Messias ankündigte, die Verheißungen der Propheten für objektiv wahr, und durch sich für ausführbar hielt, sich als den Herrn der Dämonen betrachtete.

5) Er überschritt auch die Gräntzen der praktischen Vernunft, indem er einen Einfluß der Gottheit in Erweckung und Ausbreitung der Moralität behauptete.

6) Er war von einem allumfassenden Genie von inniger Gottergebenheit, und von einer Entschlossenheit, wie man sie nur bei großen Geistern antrifft.

7) Er benutzte die Philosophemen über religiöse Gegenstände seiner Zeit, und bildete ein eigenes System daraus, das in sich Einheit und Vollkommenheit hatte."

Was soll man nun zu diesen Resultaten sagen, wenn man sie mit dem vergleicht, was Dr. Th. vorher von der Reform Jesu, den gebrauchten Mitteln, den Veranlassungen und Gegenständen seines Plans, gesagt hatte? Neu sind sie allerdings: Denn wer wollte aus solchen Prämissen so etwas herausfinden? Wer könnte sich über alle die Wiedersprüche hinwegsetzen, und einem excentrischen Kopf, einem engherzigen jüdischen Patrioten, einem über- oder unvernünftigen Schwärmer, der kein anderes Kreditiv hat, als seine leeren Einbildungen und chimärischen Hoffnungen, ein allumfassendes Genie, ein hohes Gefühl von Moralität, eine innige Gottergebenheit, Entschlossenheit, u. s. w., zuschreiben? Hätte Dr. Th. den Charakter Muhameds schildern wollen, so möchte manches von dem Gesagten auf ihn passen, und Dr. Th. würde sich damit einen Lehrstuhl auf der neuen Universität zu Aleppo, oder eine Pension vom Großsultan,

also mehr damit verdient haben, als diese Schrift abwerfen konnte. So etwas zu widerlegen, ist dem Manne vom Fach eben so sauer, als es schwer ist, so etwas zu glauben, was mit dem gesunden Menschenverstand streitet. Der Fragmentist und Consorten stützten sich auf einzelne historische Stellen, und einseitige Ansichten, um den Charakter Jesu herabzuziehen. Sie sind längst und gründlich widerlegt worden. Dr. Th. stellt sich zwischen Gegner und Vertheidiger, und dieses Beginnen ist freilich eben so neu und sonderbar, als sein Amalgama der kritischen und idealistischen Philosophie. Es wäre überflüßig, die Stellen aus den Evangelisten selbst anzuführen, die sich durch die neueste Exegese schlechterdings nicht verfälschen lassen, und die edlern Begriffe vom Reiche Gottes, die Jesus davon hatte, und immer deutlicher entwickelte, je näher er seinem Tode, als dem entscheidenden Anfange dieses Reiches, kam, zu urgiren. Sie sind ohnehin jedem Theologen genugsam bekannt, so wie alles das, was Reinhard in seinem trefflichen Versuch über den Plan Jesu zusammengestellt hat. Leider aber sind die Versuche, selbst die Geschichte zu einer wächsernen Nase zu machen, und den ehrwürdigsten Denkmälern Hohn zu sprechen, unter mehrern Zeittheologen immer häufiger geworden,

und jeder, der es noch wagt, der Bibel und ihren Verfassern seine Verehrung zu bezeigen, läuft Gefahr, verlacht zu werden. Mehrere Redakteurs theologischer Zeitschriften haben eine eigne Sprache eingeführt, und nennen liberal und freimüthig, was man sonst dreist und unverschämt nannte; Bescheidenheit, was im Grunde Anmaßung ist.

Indessen — hanc veniam damus, petimusque vicissim. — Mit der Freimüthigkeit, mit welcher Dr. Th. den Charakter Jesu, welcher nach seiner Meinung, nur einen zufälligen, indirekten Antheil am Christenthum hat, würdigt, sey es uns erlaubt, den religiösen und wissenschaftlichen Charakter dieses Schriftstellers, aus der in Frage stehenden Skizze, parodisch zu würdigen. Es ergeben sich nämlich aus derselben folgende Resultate:

1) Dr. Th. dringt tief in den Geist seiner Zeit ein, und erhebt sich mit Adlerflügeln über den Geist und Buchstaben der Geschichte.

2) Durch Anpassen der Urkunden des Christenthums an die Grundsätze einer Zwitterphilosophie, sucht er seine häusliche Verfassung zu verbessern, seine Celebrität zu erhalten, und die nöthige Bequemlichkeit herbeizuführen, für welche glückliche Periode er mit Enthusiasmus eingenommen ist, und alles wagt.

3) Vermuthungen und befangene Ansichten hält er für Thatsachen, und für eben so neu, als nützlich.

4) Dadurch überschreitet er die Gränzen eines historischen Auslegers, und die Grundsätze einer richtigen Exegese;

5) Zugleich aber auch die Gränzen des gesunden Menschenverstandes, der einen excentrischen Schwärmer nie mit einem göttlich denkenden und empfindenden, innig Gott ergebenen, und allumfassenden Genie vereinbaren wird.

6) Er ist von einer kühnen Denkart, und von einer Geschmeidigkeit, die kein System verschmähet, wenns nur gangbar ist.

7) Er benutzt die Philosopheme seiner Zeit über religiöse Gegenstände, und bildet ein eigenes System daraus, dem es an nichts, als an Einheit und Gründlichkeit fehlt, und das Jesus selbst mit neuem Most, den man in alte Schläuche faßt, oder mit einem neuen Lappen auf einem alten Kleide, vergleichen würde.

Diese einzige Vergleichung, die mit so vielen Parabeln parallel geht, würde den Dr. Th. haben überführen können, daß Jesus nicht gesonnen war, nur zu bessern, anzupassen, zu temporisiren, und mit der Zeit sich ein Königreich zu verdienen; vielmehr ein neues Gebot zu geben, etwas anders zu lehren, als die Alten gelehrt hatten, Menschen von al-

len Enden der Erde zu sammeln, die Gott weder auf Garizim noch Zion, weder durch Opfer noch Zeremonien, sondern im Geiste und in der Wahrheit anbeten würden; daß er kein Reich von dieser Welt, sondern ein himmlisches Reich stiften wollte, aus welchem die Kinder des Reichs, die Juden ausgestoßen, und an ihrer Stelle die Heiden aufgenommen werden sollten. Seine Apostel sollten keine gnädigen Herren, sondern Diener seyn, und sich gefaßt machen, von einer Stadt zur andern verfolgt, und getödtet zu werden.

Doch dem Verständigen genug, den Thoren und trägen Herzen zu viel! Wo ist da ein jüdischer Partikularismus, oder engherziger Patriotismus? Wo ist hier eine heuchlerische Maske, die Sixtus V. so gut zu benutzen wußte? Wo ist hier ein Versuch über die Perfektibilität des Mosaismus! Wir dürfen freilich nicht erstaunen, wenn Jesus nach 1800 Jahren eben so sehr verunglimpft wird, als es schon bei seinem Leben auf Erden, von seinen Landsleuten geschah, deren Sinne und und Verstand im Dienste der damals neuesten Exegese standen, und die keck fragten: Sagen wir nicht recht, daß du ein Samariter bist, und hast den Teufel? Hier sind also die Juden, deren Messias gekommen ist, nur in einem andern Sinne, als Kant dieses Sta-

chelwort brauchte. Es ist ein Glück für die biblisch-christliche Parthei, daß die Verfasser der Lebensbeschreibungen Jesu ehrlich genug waren, Reden und Handlungen Jesu niederzuschreiben, die dem jüdischen Partikularismus, von welchem sie selbst noch mehr und weniger angesteckt waren, zuwider liefen.

Es giebt freilich nichts Vollkommenes unter der Sonne, und nichts wird den nach Vervollkommnung strebenden Köpfen leichter und zugleich gefährlicher, als der Fehler der Einseitigkeit. Zu beiden führt die Vergleichung, und selbst wenn man von der größtmöglichsten Unpartheilichkeit ausgeht, stößt man auf eine Seite, welche das Gemüth anspricht, und dasselbe unvermerkt zur Einseitigkeit verleitet. Es gehört aber viel Besonnenheit dazu, diesen Irrweg wieder zu verlassen, und auf den richtigen Weg einzulenken, hauptsächlich, wo man die Materialien aus der entfernten Geschichte sammeln und zusammensetzen muß. So wenig ein berühmter Name des Alterthums in neuern Zeiten ohne Tadel und Vorwurf geblieben ist, so wenig sind die berüchtigten ohne Vertheidiger gewesen. Man hält die Charakteristik großer und ausgezeichneter Menschen, und ihre Geschichte, für ein schweres Stück Arbeit, welches die Zeitgenossen am wenigsten sollen vollenden können, weil

man ihre befangenen Ansichten und ihre in Anspruch genommenen Gefühle fürchtet. Aber wird man bei den spätern Schriftstellern dergleichen nicht zu fürchten haben? Werden sich diese bei der Rechtfertigung ihrer historischen Ansichten nicht auf die Behauptungen der Zeitgenossen berufen? Durch Vergleichung des Charakters, und des Plans des Stifters des Christenthums, mit dem Charakter anderer Reformatoren, haben die Verehrer des erstern stets viel zu gewinnen geglaubt. Auf eben demselben Wege haben die ältesten Gegner des Christenthums, und mehrere von den neuesten protestantischen Theologen dem Charakter Jesu zu schaden, und einen andern Verglichenen zu erheben gesucht, was nicht ohne Grund einem geheimen Widerwillen, oder dem Hange zum Paradoxen zugeschrieben werden muß. Man sollte beinahe glauben, daß einige Theologen keine Schwierigkeit machen würden, zum Muhamedanismus, oder zu den Braminen überzugehen wenn sie sich nicht etwa im erstern Falle an die Einweihungsceremonie stießen. Denn Hr. Dr. Augusti, z. B., hat sichs in seinem Periculo vindiciarum Coranicarum vorgesetzt, den Muhamed gegen alle Beschuldigungen der christlichen Theologen, namentlich gegen Pristley zu vertheidigen, und das an ihm begangene Unrecht wieder gut zu

machen. Bei diesem periculo urtheilt selbst Hr. Dr. Gabler also: „Wir fürchten nur, das Zeitalter möchte dem Koran endlich zu geneigt werden, und sichs wohl einfallen lassen, denselben gar über die christliche Bibel zu setzen, das wir uns doch verbitten müßten."

Als ein Apologet des Muhamedanism und als Panegyrist tritt auch L. Kohlrausch auf, in seiner pragmatischen Geschichte des Islanism, pag. 19.*) „Die Muhamedanische Religion, — schreibt er, — hat einen großen Einfluß auf die moralische und religiöse Bildung vieler Millionen Menschen, und wetteifert darin mit der christlichen, reine Begriffe von Gott, von denen doch die Glückseligkeit der Menschen so sehr abhängt, in Umlauf zu bringen."

„Wer diese Religion seiner Aufmerksamkeit nicht würdig halten wollte, müßte entweder gänzlich gleichgültig gegen alle großen Weltereignisse seyn, oder von einem wüthenden Fanatism gegen jeden Glauben erfüllt seyn, der nicht Jesum Christum seinen Stifter nennt. — Tertium non datur? — „Der philosophische Religionslehrer, der mit Unpartheilichkeit alle Religionssysteme und

*) Stäudlins Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte 3. B. 1. St.

Meinungen der Völker, nach ihrem wahren Werth würdigt, wird gewiß in Muhamed, und seiner Anstalt einen nicht minder bedeutenden Beweis der göttlichen Leitung, in Beförderung menschlicher Kultur, entdecken. Der Stifter dieser für die Menschheit so wichtigen Religion, war ein Araber, — ein Mann von außerordentlichen Talenten, und gleich großer Geistes- und Körperkraft. Ein feiner und ausgebildeter Verstand, der die verwickeltsten Kombinationen der Umstände zu durchschauen und selbst zu erschaffen verstand, eine schnelle und sichere Urtheilskraft, welche immer die besten Mittel zum Zwecke traf, eine lebhafte Phantasie, welche beständig den Muth durch die glänzenden Bilder eines glücklichen Erfolgs aufmunterte, ein zartes Gefühl für Freundschaft, Dankbarkeit und Liebe charakterisiren die günstigen Naturanlagen dieses Mannes. Sein sittlicher Charakter war im Ganzen sehr edel, wiewohl nicht ohne einige Flecken.“ —

S. 21. „Freilich artete die Festigkeit seines Vorsatzes bisweilen in Starrsinn, und sogar Grausamkeit aus, seine Liebe für die Weiber in Wollust, seine Klugheit in Hinterlist, sein religiöser Enthusiasmus, besonders gegen das Ende seines Lebens, in politische Heuchelei aus, welche religiöse Mum-

mereien zu ihrem Deckmantel braucht." — Das heißt doch, unpartheiisch mit der andern Hand nehmen, was man mit der einen gegeben hat. Der Jünger ist nicht über seinen Meister, wenn er ist, wie sein Meister, ist er vollkommen! — „Allein, — fährt Hr. Kohlrausch fort, — manches muß auf die Rechnung der Zeitumstände geschrieben, manche Grausamkeit mußte begangen werden, um das göttliche Ansehen des Propheten, welches einmal behauptet war, zu begründen, manches Wunder, manche religiöse Mummerei mußte gespielt werden, um die Gläubigen, welche dergleichen für die Hauptsache in der Religion hielten, bei guter Laune zu erhalten."

Ist das Ernst oder Spott, wird man versucht zu fragen? Kann man das letztere nicht vermuthen, ungeachtet des Widerspruchs? ist so etwas das Räsonnement eines philosophischen Religionslehrers? Ist das Unpartheilichkeit, und scheint er nicht vielmehr von Muhamed eine Karikatur geliefert zu haben? Niemand wird bestreiten, daß die Muhamedanische Religion einen großen Einfluß auf die religiöse und moralische Bildung vieler Millionen Menschen gehabt habe; aber von welcher Beschaffenheit ist denn diese religiöse und moralische Bildung?

Ist sie darum der christlichen Religion an die Seite zu setzen, und eine für die Menschheit **wichtige** Religion zu nennen? Einen solchen Apologeten hat Muhamed schwerlich unter seinen Bekennern gefunden, und er selbst würde ihm schuldigermaßen das Paradies mit einer großen Menge auserlesener Hurris verheißen. Suum cuique. Man kann Muhamed und seinem Unternehmen unpartheiische Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ohne eben seine Sache durchaus loben zu müssen; man kann ihn tadeln und verwerfen, ohne eben ein Fanatiker zu seyn.*)

In eben demselben Stäudlinischen Magazin S. 101. stehet ein Aufsatz über die **Moral der Braminen**, geschöpft aus Wilkens Bagvat - Geeta, oder Dialogen zwischen Krischna und Ardschun, wo die angestellte Vergleichung eben nicht zum Vortheil der christlichen Moral ausfällt, und nach welcher es nicht zu verwundern wäre, wenn die neuern Moralisten die nöthigen Supplemente zur christlichen Moral aus den Braminen gefertigt, und sie etwan für verloren gegangene und wieder gefundene Bruchstücke derselben ausgegeben hätten, wie es beim Livius und Tacitus geschehen ist.

---

*) D. August Pfeiffer hatte den Koran gelesen, und verstanden; man sehe, was derselbe in seiner Critica sacra, pag. 553. ff. urtheilt.

In diesem Aufsatz heißt es nämlich: „die Moral des Evangeliums macht ihrem Urheber Ehre, aber auch die Moral der Indischen Religionsbücher dem ihrigen. Es athmet in ihr gleichfalls der Geist ungeheuchelter Menschenliebe, und wirkt und weht noch liebevoller, weil er mit allerbarmender Schonung alles Lebendige umschlingt, was in Gottes schöner Welt sich seines Daseyns freut. Sie kennt auch die Feindesliebe, dies vermeinte Eigenthum der Jesus-Religion, und versteht die Kunst noch besser, den Geist des Menschen zum moralischen Seyn emporzuheben, weil sie sein Ich — die Moral der Egoisten! — „zum Schauplatze der Schöpfungen, der sittlichen Grundsäze und Handlungen macht, ohne wie jene, den Willen eines Fremden zum Motiv und Objekt des sittlichen Handelns zu machen. Der Weise ist eins mit Gott, sein Verstand ist Gottes Verstand, das Moralische ist das Ewige, welches sich nur in dem Sinnlichen, als in seinen Modifikationen spiegelt, große Gedanken, welche der Heilige des Evangeliums, nach dem Berichte des Johannes schon ahnete, aber noch nicht deutlich zu erkennen vermochte."

Der Verfasser findet in dem System des Indischen Weisen, den Pantheismus oder Spinozismus in seiner Vollkommenheit, und nennt

dasselbe, „vielleicht das einzige System, welches den Denker befriedigt, ein System, welches höchstwahrscheinlich dem Lehrer des Christenthums das Geheimniß seiner innigen Vereinigung mit der Gottheit enthüllte. Ich und der Vater sind eins; wißt ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seyd, und der Geist Gottes in euch wohnet?“? Hier hätten wir denn also in Jesu einen Spinozisten vor dem Spinoza!*)

Man nehme es dem praktischen Religionslehrer nicht übel, wenn er über dergleichen Unternehmungen protestantischer Theologen seufzet, unwillig und bitter wird. Denn es ist nicht von gelehrten Untersuchungen die Rede, bei welchen die Wahrheit gewinnen kann; auch nicht von vorübergehenden Meinungen: sondern es ist an den schädlichen Einfluß zu denken, den dergleichen Paradoxien auf den großen Haufen, auf die gebildetern Stände, und hauptsächlich auf den Theil der Jugend haben, welche sich der Theologie und dem Religionslehramte widmet. Welche Vorbereitung zu diesem Berufe läßt sich denken? Welche Achtung können Jünglinge gegen die Erkenntnißquellen, und den Stifter des Christenthums mit in ihr Amt hinüberbringen, wenn ihnen

---

*) Man vergl. Boerneri Isagoge ad scriptur. sacr. pag. 66. sqq.

schon auf Schulen die Bibel gar nicht, oder in einem verächtlichen Lichte dargestellt wird? Welche Kenntnisse derselben erlangen sie auf Universitäten? Man staunt nicht mehr über die Geringschätzung der Bibel unter den Protestanten. Es giebt Schulen genug, wo das Lesen und die Erklärung derselben gänzlich vernachläßigt wird, wo die zur Universität gehenden Jünglinge nicht einmal eine oberflächliche Kenntniß des Christenthums, und seiner Quellen erlangt haben. Wenn aber sollen diejenigen, die nicht Theologie studiren, diese Kenntniß erlangen? Wo soll bei ihnen die Anhänglichkeit an eine Religion herkommen, von deren Lehren und Wahrheit sie nichts gehört haben? Man wundere sich nicht mehr über die Ausflucht der Aufklärung und der liberalen Ansichten, welche die weltlichen Stände und Behörden, mit Stolz und Selbstgenügsamkeit anwenden. Man wundere sich nicht mehr über die Ignoranz eines großen Theils der Kandidaten, und selbst der Prediger. Das Studium der ächten Philologie scheint vielen eben so fremd und beschwerlich zu seyn, als der eigentlichen Predigerwissenschaften. Daß man in ihren Vorträgen selten eine Bibelstelle findet, ist nicht mehr Zeitgeschmack, ist vielmehr Folge ihrer Unbekanntschaft mit der Bibel, und die Magazin-, Materialien- und Predigtenschrei-

der werden die Zahl ihrer Abnehmer und Kunden so wenig verlieren, daß sie vielmehr zunehmen wird, wenn die Sachen so bleiben, wie sie eben jetzt stehen. Die Beispiele wird man mir erlassen, und mir wenigstens zutrauen, daß ich meine Ansichten, im Nothfall, mit hinlänglichen Beweisen zu unterstützen im Stande seyn werde. Rathschläge sind überflüßig, wenn sie nicht von denen, die sie brauchen, oder auszuführen schuldig und im Stande sind, gefordert werden. Indessen können wir nicht umhin, im folgenden Abschnitt unser Herz zu erleichtern, und etwas von der politia ecclesiastica zu sagen, jedoch weder in dem Sinne, noch in der Weitläuftigkeit als es Voëtius gethan hat.

VII.

Kirchliche Polizei.

Der Geist der gegenwärtigen Aufklärung ist ein naturalistischer, welcher die Naturgrundsätze in das Gebiet der Moralität verpflanzt, und gern durch physische Aufklärung seinen moralischen und religiösen Unglauben, zu einem ehrenvollen Charakter der Zeit zu erheben sucht. Es gebührt einer gesunden Philosophie, diese Aufklärung in die Gränzen zurück zu führen, wo sie nicht schadet, sondern nützet. Der Unglaube unserer Zeit, — sagt Greiling,*) — der von den höhern weichlichen Ständen allmählich zu den niedern übergeht, ist allerdings eine Krankheit, und zwar eine Fortsetzung des

*) in Hieropolis S. 81.

Aberglaubens. Mir scheint derselbe aber die Zeit der Krisis zu seyn, welche verständige und kunsterfahrne Aerzte nicht unterdrücken, sondern zur Genesung benützen müssen. Und so bestünde denn das Drama des menschlichen Lebens aus drei Aufzügen. In dem ersten spielte der Aberglaube; im zweiten der Unglaube die Hauptrolle. Und wir wollen denn von der Vorsehung gläubig erwarten, und im Glauben darnach handeln, daß die Poesie des Lebens mit dem zweiten Akte nicht zu Ende sey, und daß der schaffende Genius des Lebens noch einen dritten Akt vorräthig habe, wo der vom Aberglauben und Unglauben gleich weit entfernte moralische Religionsglaube den Geist erleuchtet, den Willen stärkt, und Handlungen zur Reife bringt, die in Gott gethan sind. Das hoffen wir auch, — und welcher redliche Religionslehrer darf diese Hoffnung aufgeben? — ohne eben darum die Hände in den Schoos legen, und selbst nichts thun zu wollen, um die Palingenesie zu befördern. Allein der gute Geist würde zu wenig wirksam seyn können, und von dem bösen Zeitgeist zu heftig verfolgt werden, wenn nicht der Staat seine Befugnisse erkennt, die Kirche zu schützen, und die Hindernisse zu beseitigen, die sie von der Erreichung ihres wahren Zwecks entfernen. Es muß zu der Gesetzgebung der Kirche, und den

Anordnungen der Moral, noch die Elementarzucht, und ein positiver und negativer Schutz des Staats hinzukommen, wenn der Zweck der Moral realisirt werden soll. „Die Frage, ob der Staat*) oder die Regierung den Beruf habe, für die Erziehung und Aufklärung einer Nation zu sorgen? scheint unter Vernünftigen keinem Zweifel unterliegen zu können. Dennoch haben darüber gerade Männer, denen man hier ein kompetentes Urtheil zugestehen zu müssen glaubt, Grundsätze aufgestellt, denen nur wenig Denker beistimmen werden, und die zu den weitläuftigsten Diskussionen Anlaß geben können. So behauptet Lueder: der Staat müsse, seiner Natur nach, nur Sicherheits- nicht Kulturanstalt seyn. (Ueber Staatswirthschaft nach Smith 2. Th. 1802. im 4. Buch.) Und Hume sagt: „Selbst der Klerus, dessen Pflicht ist, Moral zu lehren, hat in Hinsicht auf diese Welt keinen andern Beruf, als Diener der Gerechtigkeit zu seyn. Selbst Kampe stellt im Revisionswerke, 16. Bd. S. 29. die Behauptung auf: der Staat kann nur Böses verhüten, aber nichts Gutes stiften. **) Alle sind indeß hoffent-

*) Der Freimüthige, Nro. 124. 1813. S. 511.

**) Ja Greiling sagt gar in Hieropolis pag. 110. „der Staat hat weder Religion, noch Glauben, sondern nur das Volk." Man muß jedoch die Sache im Zusammenhang ansehen,

lich darüber einig, daß Sicherung der Freiheit und Rechte aller Bürger, höchster Staatszweck seyn sollte. Sind denn aber Irrthum und Laster selbst für den Staat nicht eben so gefährliche Feinde, als Diebe und Räuber?

„Die erste Verbindlichkeit der Fürsten ist, ihre Völker glücklich zu machen. Dieser Verbindlichkeit aber kann weder durch weise Gesetzgebung, noch durch Beförderung des Nationalwohlstandes allein, sondern hauptsächlich nur durch gute Erziehungs- und Kulturanstalten genüget werden."

„Trefflich deutet Schillers Wort das Verhältniß des Staates zur Nationalkultur an, welcher sagt: der blos rechtliche Staat ist weiter nichts, als eine kernlose Hülse."

Es ist wohl unmöglich zu glauben, daß Kampe in den vorhin angezeigten Worten, die Ueberzeugung habe ausdrücken wollen, als habe der Staat keine Mittel, noch Gewalt, Gutes zu stiften, sondern nur Böses zu verhüten: sondern er meint wahrscheinlich, der Staat sey nicht verpflichtet Gutes zu stiften, sondern nur Böses zu verhüten. Es ist dieß wohl mehr eine Amphibolie der Worte, und weit

---

wenn man nicht an dem Doppelsinne der Worte irre werden will.

entfernt, dadurch die Befugnisse und die Wirksamkeit des Staats einzuschränken, ist je in tausend Fällen das Gute gegründet und befördert, wenn das Böse verhütet und verhindert wird. Und weiter wollen auch wir unsere Ansprüche an den Staat nicht treiben, als daß er das Böse, was den Zweck der Kirche vereitelt, hindere, und verbiete. Die Moral läßt sich ohnehin nicht gebieten. Ohnstreitig aber ist die Verhütung des Bösen die Haupttendenz der Polizei, und die Nothwendigkeit einer solchen wohlorganisirten Polizei in der protestantischen Kirche springt in die Augen, wenn man das Böse aufmerksam erwägt, was durch die Schriftstellerei und durch das Verhalten mehrerer Diener der Kirche, gegen deren Zweck gestiftet und ausgebreitet wird. Mag nun der Staat selbst, d. h. die oberste Regierung desselben die Verwaltung dieser Polizei übernehmen, oder sie der Kirche, d. h. ihren Repräsentanten, den Konsistorien überlassen, das macht keinen Unterschied, wenn sie nur gut und strenge, und nach allgemein gültigen Regeln verwaltet wird.

Der Vollständigkeit wegen, erlaube ich mir hier einen Aufsatz zu wiederholen, der für das Predigerjournal für Sachsen 1809. letztes Heft, S. 743. geliefert worden ist.

Unter der Polizei versteht man gewöhnlich, entweder eine Sammlung von Vorschriften und

Verordnungen, welche die allgemeine und besondere Ruhe und Sicherheit der Mitglieder eines Staats betreffen, oder die Befolgung dieser Verordnungen, oder die Personen, denen die Aufsicht über diese Verordnungen übertragen ist. In neuern Zeiten ist ein Unterschied zwischen hoher und niederer Polizei, bekannt geworden. — Ihr Gegenstand ist Ruhe und ungestörte Sicherheit des Staats überhaupt sowohl, als aller einzelnen Mitglieder desselben und ihrer Verbindung unter einander, und sie erstreckt sich daher auf alles, was jene Sicherheit und Verbindung befördern, oder stören kann. Sie schränkt die Rechte und Befugnisse des Einzelnen ein, und unterordnet sie dem Ganzen. In vielen Ländern ist sie mit der Justiz verbunden, und wie die Erfahrung lehrt, eben nicht immer zu ihrem Vortheil. Die Justiz wird nämlich blind gemahlt, und ist es auch schon in so weit, als ihre Klagen über Pflicht- nnd Rechtsverletzungen erst förmlich vorgetragen, und ihre Beschützung oder Bestrafungen erst aufgefordert werden müssen. Die Polizei hingegen soll scharfsichtig seyn, und von selbst alles aufsuchen, was vor ihr Forum gehört, und ihrem Scharfblick darf sich kein persönliches Recht entziehen.

Freilich laufen die Gränzen der Justiz und Polizei sehr oft unter einander, daß Verwicke-

lungen und Mißgriffe nicht, oder schwer zu vermeiden sind; obschon die Grundsätze der erstern fest und unveränderlich seyn sollten, und die Grundsätze der Polizei sich nach den Umständen modifiziren. Bei beiden kommt aber, wo nicht alles, doch das Meiste auf die Meinungen und sittlichen Grundsätze an, welche in einem gemeinen Wesen überhaupt herrschen; und wenn gleich der Justiz und Polizei die Meinungen einzelner Bürger gleichgültig sind, so lange sie blos Meinungen bleiben, so ziehen sie doch mit Recht ihre Aufmerksamkeit auf sich, sobald sie sich durch Handlungen verrathen, oder einen nachtheiligen Einfluß auf das wahre oder angebliche Wohl des Ganzen haben. So heilig und unveräußerlich denn auch immer das Recht eines jeden Menschen seyn mag, zu denken, was er will, so wenig kann ihm doch von der Polizei die Befugniß zugestanden werden, auch zu sagen, was er gedacht hat; und wäre dasselbe noch so wahr, noch so nützlich, so würde es doch sehr übel aufgenommen werden, sobald es gegen die öffentliche Meinung und gegen bestehende Einrichtungen gerichtet ist. Man erlaubt da nicht zu sagen, was man besser weiß, und was man tadeln kann; man darf nicht vorwenden, daß durch die Freiheit, alle Meinungen zu äußern, die Wahrheit gewinne, und daß keine Gewalt

ein Privilegium haben könne, das Bessere und Richtigere zu vernachläßigen, — was freilich schlimm genug ist. — In wie vielen Dingen, in wie viel Zweigen der Staatsverwaltung, in wie vielen öffentlichen und häuslichen Einrichtungen würde es nicht anders seyn und werden, wenn jeder das Mangelhafte daran, nach seiner Einsicht öffentlich darstellen, und das Bessere einführen dürfte? Wie viel, die natürliche Freiheit, und die kostbarsten Rechte der Menschen, Einschränkendes würde nicht abgeschafft werden können, wenn nicht die allgemeine Polizei, — mag sie sonst heißen, wie sie will, — alle öffentlichen Diskussionen darüber untersagte. Sie hat daher bei den Druckschriften die Censurgesetze gemacht, daß nichts gedruckt werde, was der Religion, den guten Sitten, und dem Staate nachtheilig ist. Daß diese Gesetze eben so nöthig als nützlich sind, läßt sich so wenig bezweifeln, als daß sich nicht wenige daran ärgern, die dadurch in ihrem Fluge über die Schranken aufgehalten werden; und doch werden sie in unsern Zeiten sehr oft übertreten. Denn ist es nicht am Tage, daß diejenigen Schriften unzählig sind, die bald auf eine freiere, bald auf eine versteckte Weise, die Religion, die guten Sitten und die Staatsverfassungen angreifen? Und wenn auch die letztern etwa noch am mei-

sten geschont werden müssen, weil die obersten Gewalthaber darüber wachen; so könnten sie doch am Ende kein besseres Schicksal haben, als die Religion und die guten Sitten, das von Tage zu Tage trauriger wird.

Eine Polizei ist nöthig, d. h. eine Aufsicht von Staatswegen, welche alle direkten und indirekten Anfeindungen der Religion hindert, und ihre Urheber in gehörigen Schranken erhält. — Also eine Inquisition, — wird man mit Erstaunen ausrufen; — ein Ketzergericht, das in Deutschland Scheiterhaufen errichtet, und alle Geisteskultur erdrückt! Ein solcher Vorschlag würde tausend Schriftsteller in Harnisch bringen, und — zu ihrem Glück, — wird nicht viel daraus werden, obs eben gleich kein so großes Unglück wäre, einige Dutzend muthwilliger Schriftsteller und Religionsstürmer, in dem Maaße kalt zu setzen, als man sie sonst in Spanien warm setzte*). Man höre wenigstens die Gründe:

*) Greiling in Hieropolis S. 341. „Wenn ein Religionslehrer, als gelehrter Forscher, sich an das wissenschaftliche Publikum anschließt, sey es, daß er als Rationalist an den Verhandlungen der Philosophen Antheil nimmt; oder als Schriftforscher sich an die biblisch-theologische Fakultät anschließt; oder als populärer Lehrer sich an das ungelehrte, aber lesende Publikum wendet: so ist er, in allen drei Rücksichten, von den Statuten der Kirche — was

Welchen Nutzen haben denn nun wohl die feindseligen Angriffe gegen die Religion, und namentlich gegen das Christenthum, die in Schriften von Theologen und Nichttheologen geschehen? Vertheidiger zu locken? Haltbarere Gründe für die gute Sache ausfindig zu machen? Die Wahrheit immer heller und vollkommner darzustellen, und den theologischen Wissenschaften überhaupt mehr Glanz zu verschaffen? Die Sache läßt sich hören; und die Erfahrung zeigt, daß die Wahrheit stets durch den Kampf menschlicher Geisteskräfte gewonnen habe. Nun aber ist das Christenthum entweder wahr, oder nicht wahr. Im ersten Falle muß seine Wahrheit seit so vielen Jahrhunderten ausgemacht seyn; oder — sie läßt sich nie ausmachen, und dann können öffentliche Bestreitungen dieser Wahrheit selbst keinen Glanz verschaffen, so wenig als die neuesten und ältesten Zweifel über das Daseyn Gottes, und die Wirklichkeit der Welt den allgemeinen Glauben daran befestiget, oder umgestoßen haben. Die Angriffe gelten doch nicht etwa solchen Wahrheiten, die erst durch sorgfältige Erörterung des für, und wider befestigt werden könnten, und es giebt, — kaum

heißt das? — entbunden, und nur an die Polizeianstalt der Censur des Staats gebunden." Also doch gebunden? —

die Mathematik ausgenommen, — nichts in dem Gebiete des menschlichen Wissens, was nicht bestritten werden könnte, und bestritten wird; wodurch am Ende die Wahrheit doch nichts gewinnt. Achtzehnhundert Jahre ist das Christenthum bereits bestritten und vertheidigt worden, und worin besteht wohl das neue, das immerfort noch zu Tage gefördert wird? Welche Meinung, und welche Ansicht wäre wohl nicht ein- oder zehnmal da gewesen? Nur neu — aufgestutzt, anders modifizirt und motivirt ist das Meiste.

Hierzu kommt aber, daß das, was man zum Vortheil der Wissenschaft deutet, oft gerade zu ihrem Nachtheil gereicht, die Wissenschaft unzuverläßig macht, und die Meinung erregt, als ob man eine Wissenschaft schon verstände, wenn man sie mit allgemeinen Formen zu bestreiten, und ungewiß zu machen im Stande ist. In keiner andern Wissenschaft haben auch flache Köpfe sich so viel Celebrität verschaffen können, als es im Gebiete der Theologie geschehen ist. Hier hat man baren Unsinn, elende Witzeleien, ganz seichte und muthwillige Spöttereien, nicht selten mit Bewunderung und Beifall gehört und gelesen, und mancher glaubte schon Ritter zu seyn, wenn er die Lacher auf seiner Seite hatte. Die

vermehrte Anzahl der Sophisten, z. B. im alten Rom, war ein Kennzeichen vom Verfall der Wissenschaften, und eine Ursache, daß sie noch tiefer sinken mußten; und ähnliche Bemerkungen kann man zu allen Zeiten und bei allen Völkern machen. Der Leichtsinn, mit welchem man heutzutage die Religion behandelt, und die Geringschätzung, mit welcher man die Urkunden des Christenthums betrachtet, sind Schuld, daß so viel junge Theologen die Schulen verlassen, ehe sie nur die Hälfte der philologischen und philosophischen Kenntnisse sich verschafft haben, und sich dabei doch einbilden, weit über die ältern Männer wegzusehen, die einen vieljährigen Fleiß auf die theologischen Wissenschaften verwendeten. Es sollte nicht schwer werden, zu zeigen, daß die Zügellosigkeit theologischer Schriftsteller den Verfall ächter Gelehrsamkeit herbeiführen werde, wenn hier der Ort dazu wäre. Die Sache ist bereits zu weit böse, als daß die Preisaufgaben der holländischen Gesellschaften die Einseitigkeit aufheben, und, wenn auch nicht das Uebergewicht, nur das Gleichgewicht wieder herstellen könnten. Eine theologische Polizei könnte hier mehr, und so etwas ähnliches thun, als die staatswirthschaftliche thut, wenn wilde Ströme das Land nicht zerreißen,

sondern nur wässern, und die Fruchtbarkeit befördern sollen.

Jedoch gesetzt, daß es der Regierung gleichgültig wäre, in welchem Zustande sich die theologische Gelehrsamkeit befände; so kann es ihr doch nicht gleichgültig seyn, wenn der öffentliche und äußerliche Kultus in Verfall und Verachtung kommt, und wenn ihre deßhalb gemachten Gesetze, ohne ihre ausdrückliche Genehmigung, und ohne ihr Zuthun übertreten, und so gut wie abgeschafft werden. Es greift wesentlich in ihre Befugnisse ein, wenn ein Schriftsteller, wie z. B. Tieftrunk, behauptet, der äußerliche und öffentliche Kultus müsse, als Ueberrest eines dummen Aberglaubens, abgeschafft werden. Sollte es denn seit Machiavels Zeiten keine Erfahrung geben, welche die Wahrheit seines Ausspruchs beweist: „Es giebt kein gewisseres Vorzeichen von dem wahren Ruin eines Staats, als wenn der Gottesdienst daselbst verachtet wird. Es ist schon schlimm genug, daß mehrere Mitglieder der höhern Stände und der obrigkeitlichen Gewalten, die auffallendste Geringschätzung gegen bürgerliche Einrichtungen, die mit dem Ganzen des Staats genau verbunden sind, verrathen, und durch mündliche Aeußerungen sowohl, als durch die That, dem unwissenden Haufen ein böses Beispiel geben, das leider! weit

und breit um sich gegriffen hat. Was soll nun alsdann geschehen, wenn Männer, denen man die richtigsten Einsichten zutrauen soll, ermuntert werden, durch ihre Schriften einen wesentlichen Theil der Staatsverfassung zu untergraben, und der öffentlichen Meinung eine schlimme Richtung zu geben; oder wenn sie doch wenigstens von denen, welchen die Erhaltung des Wohls vom Ganzen am Herzen liegen soll, keine Korrektionen und keine Einschränkungen zu fürchten haben? Wahrlich man müßte selbst vom Zeitgeiste ergriffen und verblendet seyn, wenn man noch nicht bemerkt haben sollte, wie nachläßig manche Unterobrigkeiten und Staatsdiener in der Erfüllung ihrer Pflichten sind, wie wenig Achtung sie gegen die Gesetze selbst haben, wie ungern sie das thun, wobei sie einen Theil ihrer Bequemlichkeit aufopfern müssen. List, Betrug und Eigennutz auf der einen, Nachsicht und Konnivenz auf der andern Seite haben sich der öffentlichen Meinung fest bemeistert; und wie kann das anders kommen, wenn diejenigen, auf welche der gemeine Haufe zuerst sieht, nichts Heiliges mehr anerkennen, die Religion selbst für Betrug und Aberglauben halten, und die Befriedigung einer thierischen Sinnlichkeit zur obersten Maxime machen? Eine Zeitlang hat sich dieses Sittenverderben nur bei einzelnen Mit-

gliedern der höhern Stände aufgehalten, bald hat es weiter um sich gegriffen, und scheint sich allgemein auszubreiten. Zuweilen wird dieser Zeitgeist jenen Menschen selbst lästig; sie fangen an zu fürchten, und wünschen laut aus Furcht, daß Prediger und Schullehrer dem Verderben Einhalt thun möchten; machen diesen wohl gar Vorwürfe, daß sie ihre Schuldigkeit nicht thäten, oder durch ihre eigenen Vergehungen diese sittlichen Uebel veranlaßt hätten. Mag dieser Vorwurf gleich bei einigen Individuen gegründet seyn; so ist er doch wohl, im Ganzen genommen, zu keiner Zeit ungerechter gewesen, als jetzt. Daß er in der Folge mehrern öffentlichen Lehrern mit größerm Rechte könnte gemacht werden, wollen wir nicht bestreiten. Denn wie sollte wohl ein einzelner Stand sich rein und unbefleckt vom Zeitgeiste erhalten, zumal da bereits mehrere Individuen durch frappante Meinungen, und laxe Grundsätze diesen Geist nähren? Oder was könnten auch die Helden unter ihnen ausrichten, da man ihr Daseyn überhaupt unter die veralteten Formen rechnet, da sie, ohne alle Gewalt, mit moralischen Waffen wirken sollen, die man frei verlachen darf; da man ihre Einkünfte schmälert, und sie ungescheut betrügt; da man sie ohne weltliche Unterstützung läßt, und es ihnen übel nimmt, wenn sie den Schutz

ihrer Rechte aufrufen? Das Salz wird also endlich auch dumm werden; und wenn es dumm wird womit will man salzen? Ich fürchte, daß man diese Frage, über kurz oder lang, ängstlich genug thun wird. Denn ist die Religion dahin: so wird auch alle Moralität verschwinden, — welche bei dem ungebildeten Haufen aus der Religion hervorgeht; bei den Gebildeten mag diese Zerstörung in umgekehrter Ordnung geschehen, die Sache bleibt dieselbe, — dieselben Verunglimpfungen, welche man sich gegen die Religion erlaubt hat, wird man sich auch gegen bürgerliche Ordnung erlauben. Der Ungehorsam und die Wiederspenstigkeit werden mit der thierischen Sinnlichkeit gleichen Schritt halten, und nur die offenbare Gewalt wird Ziel und Maas setzen können; aber auch das nur so lange, als sie sich mit der öffentlichen Meinung verbindet*).

Daß es nicht dahin komme, daß die menschenfreundliche Meinung, der Mensch schreite zum Vollkommnern fort, nicht zu Schanden werde, ist sehr zu wünschen. Nur werden bloße Wünsche nichts helfen, wenn nicht

*) Französische und deutsche Schriftsteller haben sich über die Ursachen der französischen Revolution, entzweiet; und sind noch nicht einig darüber. Ich dächte aber, sie wären nicht mehr zweifelhaft; denn sie waren weder physisch, noch politisch! und wo ein Aas ist, sammeln sich die Adler. —

diejenigen, deren eigenes Interesse jetzt auf dem Spiele steht, von der Gewalt, welche ihnen die bürgerliche Ordnung anvertraut hat, einen klugen und zweckmäßigen Gebrauch machen, und den Umlauf solcher Meinungen hemmen, welche die Achtung gegen die Religion, auch nur als Hauptstütze des Staats betrachtet, — direkte oder indirekte zerstören. Denn es ist ein nicht zu bezweifelnder Grundsatz, daß nicht der aufgeregte Forschungsgeist, nicht die Liebe zur Wahrheit, und zum allgemeinen Besten; sondern der Eigennutz, die Gewinn- und Ehrsucht*), — ein charakteristisches Kennzeichen unserer Zeit, — die unverschämtesten Angriffe auf die Religion machen. Eben so ausgemacht ist es, daß nur in einer ruhigen, wohlgeordneten bürgerlichen Verfassung, die Angelegenheiten des menschlichen Geistes gedeihen. Nicht die Vernunft ist mit sich selbst im Streit, sondern das verschiedene Interesse trennt die vernünftigen Menschen, und jeder braucht und mißbraucht seine Vernunft, als eine gehorsame Dienerin.

Es ließen sich noch mehrere Gründe für die Nothwendigkeit einer strengen Polizei in der theologischen Schriftstellerei anführen, wenn man

---

*) Magister artis, ingenique largitor
Venter, negatas artifex sequi voces.
Persius.

nur hoffen dürfte, daß der gute Wille allemal durch Gründe gelenkt würde. So wie die Sachen aber jetzt stehen, muß man sich begnügen lassen, die Anforderungen des gesunden Menschenverstandes zur Sprache gebracht, und allenfalls durch Protestation vermehrt zu haben. Wem jene Nothwendigkeit noch nicht einleuchten, die Sache wohl gar schädlich scheinen sollte, dem könnten wir leicht ein langes Verzeichniß neuerer Schriftsteller, und eine Auswahl ihrer in die Religion und Moralität eingreifenden Stellen vorlegen. Zum Beschluß will ich die Meinung eines berühmten Rechtsgelehrten beifügen. In den merkwürdigen Rechtsfällen der Hallischen Juristenfakultät, herausgegeben vom Geheimen-Rath Dr. Klein 4. Bd. Nro. XVI. heißt es: „Nicht die bloße Aeußerung einer von der Kirche abweichenden Meinung, kann bei Personen, welche nicht zugleich Kirchenlehrer sind, zum Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung gemacht werden. Aber Sektenstiftung, welche dem Staate mit Unruhen droht, und Gotteslästerung, welche als Störung des Gottesdienstes betrachtet werden kann, kann als Verbrechen zur Untersuchung gezogen werden."

Zu diesem Aufsatze läßt sich die Bemerkung

machen, daß die, in demselben enthaltenen, Grundsätze und Ansichten keinesweges neu, sondern schon in den ältern Sächsischen Kirchengesetzen enthalten, und ihnen zum Grunde gelegt sind. Die Aufsicht über alles, was die Moralität der Unterthanen des Staats angeht, und die Verwaltung der Kirchen- und Sittenpolizei, war den Konsistorien anvertraut, wenn auch die exekutive Gewalt den weltlichen Behörden blieb. Diese waren so gut, als die Religionsdiener, durch den Religionseid gebunden, alles zu verhüten und zu verhindern, was der Religion und Religiosität nachtheilig werden kann; und wenn dieser Eid für die weltlichen Staatsdiener abgeschafft worden ist, so ists nicht darum geschehen, weil man sie nicht mehr zur Religiosität verbinden, sondern weil man dadurch die Gleichstellung der übrigen in Deutschland geltenden Religionsbekenntnisse andeuten wollte. Nicht nur fleischliche Vergehungen und unsittliche Ausschweifungen standen unter der Gerichtsbarkeit der Konsistorien, sondern auch Religions- und Sakramentsverachtung war ein Vorwurf, dessen Beurtheilung und Bestrafung, von den geistlichen Behörden erfolgte. Nicht die bewiesene Zweckwidrigkeit oder der Mißbrauch dieser Polizeianstalt, hat die darin gemachte Veränderung veranlaßt, sondern der Geist der Ungebundenheit und der Stolz der weltlichen

Stände hat eine Gewalt zernagt, die der Sinnlichkeit lästig fiel. Unter dem Vorwande der Aufklärung, der Humanität und der liberalen Ansichten hat man, was nicht aufgehoben wurde, gemildert, durch die Finger gesehen, konnivirt, und es bis dahin lassen kommen, daß man sich bloß stellen würde, wenn man sich z. B. über Kirchen- und Sakramentsverächter, über öffentliche und fabrikmäßige Verderbniß der Sitten, über Sonntagsentheiligung, beschweren, und sich auf die vorhandenen Gesetze berufen wollte. Es sollte selbst einem Plato, wenn er heutzutage — wenig Orte ausgenommen, — die Menschen an Sonn- und Festtagen in ihrem öffentlichen und häuslichen Betragen beobachtete, schwer werden, zu errathen, wozu denn wohl eigentlich diese Tage bestimmt seyn müßten? Wollte man ihm zu seiner Belehrung das Mandat von der Feier des Sonntags und der Festtage in die Hände geben, würde er in noch größere Verlegenheit gerathen; und müßte er als Philosoph an das bekannte nitimur in vetitum capimusque negata, denken: so würde er doch wohl glauben, daß eine solche Vernachläßigung der Gesetze, über kurz oder lang dem Staate selbst höchst nachtheilig werden müßte. Er würde sehr recht haben. Wir glaubens auch und fürchten dasselbe: Auch die Regierung hats ge-

fürchtet, und darum das Mandat von der Sonntagsfeier erneuert, das aber in der Lebensweise der Unterthanen nicht die geringste Veränderung hervorgebracht hat, ob man schon die Religionslehrer aus Vorsicht zur Wachsamkeit über die Erfüllung dieses Gesetzes verpflichtet. Es bleibt diesen aber kaum etwas anders übrig, als im Stillen zu klagen. Denn öffentlich hören es diejenigen nicht, denen es gilt, und wollten sie die Uebertreter des Gesetzes denunziren; so fragt sichs: Bei wem sollen sie dieß thun? Bei denen, die das Gesetz am ersten übertreten, und durch ihr Beispiel die Menge verführen? Bei denen, die durch Wort und That sich als Gegner religiöser Grundsätze zeigen, und Kirchen- und Schuldiener verächtlich behandeln? Bei denen, denen Diensteid, Eid vor Gericht, Bestechlichkeit, falsche Atteste, Konkussionen, Prävarikationen u. s. w., gleichgültige Dinge sind? Nein, sondern bei denen, die man als treue, rechtliche und gewissenhafte Vorgesetzte vermuthen muß. Aber einmal sind dergleichen nicht an allen Orten zu finden, wo man Klagen hat, und dann ists da, wo sie sind, unnöthig zu klagen; sie nehmen Amtswegen Kenntniß von dem, was dem Gesetz gemäß, und zuwider geschieht. Die Sache ist demnach noch nicht abgemacht, wenn man neue

kirchliche Polizeigesetze giebt, oder die alten erneuert; denn schon der Grund, warum man sie giebt, oder erneuert, setzt voraus, daß die Gesetze in Verfall und Verachtung gerathen sind. Und durch wen gerathen sie in Verachtung, oder wer ist Schuld, daß sie nicht beobachtet werden? Liegt sie in den Unterthanen selbst, so werden erneuerte Gesetze nichts ändern; liegts aber an den Behörden, welche über die Erfüllung der Polizei- und Sittengesetze wachen sollen, wies leider! häufig der Fall seyn mag: so muß doch wohl mit der Verwaltung eine Veränderung getroffen; so muß sie solchen übergeben werden, bei welchen man ihres Berufs wegen, Sinn und Gefühl für Tugend und Recht voraussetzt, und voraussetzen muß, wenn man sie nicht eben dadurch ihres Berufs unwürdig erklären will.

Also dem geistlichen Stande ist die Kirchen- und Sittenpolizei anzuvertrauen? Wie lächerlich, wie anmaßend, werden einige Herren ausrufen! Das würde gut werden, wenn wir uns, die wir aufgeklärt und selbstständig sind, den geistlichen Censoren unterwerfen sollten! Welchen Misbrauch würden diese Leute von ihrer Gewalt machen! Sie würden uns zwingen, zur Kirche und zum Abendmahl zu gehen, und dadurch zu ihrem Vortheil uns so viel Geld

entziehen, daß wir damit füglich den Aufwand einer Gesellschaft, oder einer Maskerade bestreiten könnten; sie würden uns nöthigen, um 10 Uhr die Vergnügungsorte zu verlassen, und uns des Morgens aus dem Bette an die Geschäfte treiben; sie würden den Umlauf des Geldes hindern, die Nahrung, die Industrie und den Erfindungsgeist lähmen. Unter dem Vorwande, die Betrügereien und Prellereien der arbeitenden Klasse, die Diebstäle des Gesindes, die Veruntreuungen im Dienste und an den Kassen, die Bankerute und den Straßenraub zu verhindern, und so das Wohl des Staats zu befördern, würden sie das landesherrliche Interesse schmälern, welches doch dergleichen Vorwänden vorgehen muß, und das immer gewinnt, wenn auch einzelne Menschen verlieren, und Treue und Glauben leiden!

Und diese und andere Einwendungen gegen eine geistliche Kirchen- und Sittenpolizei, würden so laut, und so allgemein gemacht werden, daß unmöglich etwas daraus werden könnte; weßhalb ich denn einlenken, und meinen Plan modifiziren muß, weil ich ihn in meiner Ueberzeugung wenigstens nicht aufgeben kann.

Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Schwachen und Kranken. Ist nun das Objekt der Kirchen- und Sittenpolizei eine Krankheit; so muß sich derselben jeder da-

mit behaftete, ohne Ansehen der Person, unterwerfen, weil die Polizei nirgends auf die Person, mit Verlust ihres Zwecks, Rücksicht nehmen darf. Hernach müssen diejenigen zuerst unter Aufsicht gestellt werden, und Quarantaine halten, welche die Krankheit zuerst an einem Orte verbreitet haben, oder doch verbreiten können; worauf sich das Gift verlieren, oder seine Unterdrückung der Polizei leichter werden wird. Daß Geistliche die ganze Maschienerie leiten, und mit Polizeidienern versehen werden, ist nichts neues, sondern nur etwas erneuertes, das zugleich dem Stande selbst zum großen Heil gereichen muß, weil die unruhigen Mitglieder desselben nunmehr gezwungen werden, sich zu bessern, durch Beispiel vorzuleuchten, und mit Horaz zu bekennen:

Parcus Deorum cultor et infrequens,
Insanientis dum sapientiae
Consultus erro, nunc retrorsum
Vela dare, atque iterare cursus
Cogor relictos. —

Es ist nämlich eine bekannte pädagogische Regel, daß man viel, und zuweilen alles gewonnen hat, wenn man das Ehrgefühl lebendig machen kann. Daher werden unbändige Knaben zuweilen dadurch gebessert, daß man sie zu Aufsehern über einen Theil ihres Glei-

chen macht, und zwischen ihnen und ihren Mitaufsehern ein rivalisirendes Verhältniß festsetzt. Aus demselben Grunde gebührt bei der Kirchen- und Sittenpolizei den ordentlichen weltlichen Behörden die Mitaufsicht, das Directorium actorum, — nur nicht agendorum, — die exekutivischen Zwangsmittel, und das Verhältniß derselben zu dem geistlichen Directorium müßte so bestimmt werden, daß auf keiner Seite, beim Mangel des guten Willens, die gute Sache durch vorgewendete Formalitäten, hinterzogen werden, noch weniger bei einem Mitgliede des Polizeigerichts, Versündigungen gegen seine Gesetze, ungestraft vorfallen könnten. Uebrigens liegt dem Ganzen strenge Verantwortlichkeit ob, und bei Beschuldigungen, die durch eine Thatsache erhärtet werden, muß die Bestrafung schnell und unausbleiblich erfolgen.

Alle Schriftsteller, welche in neuern Zeiten über den Verfall der Kirchlichkeit und der guten Sitten geklagt, und ihre Wünsche einer Verbesserung haben laut werden lassen, wie Krug, Boll, Schuderof und andere, haben zu diesem Behufe ähnliche Vorschläge gethan. Und wenn dieser von mir hier geäußerte Wunsch, von andern, schon vorher gegangenen Planen verschieden ist, darf dieß nicht für Widerspruch oder Inkonsequenz gehalten werden;

sondern es soll nur beweisen, daß es für alle Seelenkrankheiten so wenig, als in der Medizin für alle körperlichen Krankheiten, ein Universalmittel, oder für jede Krankheit ein specifisches Mittel gebe, und daß man sich, bis zur Erfindung jener Mittel, immer der zusammengesetzten werde bedienen müssen. Daher werden wir denn im Verfolg dieser Materie, noch andere Vorschläge thun dürfen.

VIII.

Theologische Seminarien und Synoden.

Ehemals gabs in Sachsen Synoden, d. h. Versammlungen der Prediger eines Bezirks unter ihrem Vorgesetzten, in welchen vielerlei ernsthafte Dinge, hauptsächlich aus der Polemik, abgehandelt wurden, und wodurch die Prediger Gelegenheit erhielten, ihren Privatfleiß zu zeigen, eine Menge anderer Vortheile in der wissenschaftlichen und sittlichen Kultur, und der genauern Verbindung der Prediger unter einander zu geschweigen. Aus welchen Gründen diese Synoden, vor fast zweihundert Jahren untersagt worden sind; ist nicht deutlich ausgedrückt worden. Der Umstand, daß sie einigen Aufwand und Unkosten verursachten, ist vielleicht die entferntere Ursache, und ein Vorwand gewesen, den die Mitglieder selbst gebraucht haben, um sich Versammlungen zu

entziehen, die ihrer Bequemlichkeit einigen Zwang auflegten. Wahrscheinlicher lag der Grund dieses Verbots in der Furcht, daß man in den theologischen Untersuchungen zu weit gehen, in dem öffentlichen Lehrbegriff Aenderungen einleiten, und so mit der Befugniß der obersten Behörden, den Lehrbegriff festzusetzen, oder zu verändern, auch andere Einrichtungen in dem Kirchenwesen zu machen, in den Weg treten möchte. Die Verfassung der protestantischen Kirche war anfänglich republikanisch, und ihre Regierung näherte sich dem Aristokratismus. Diese Form mißfiel nach und nach, und um sie in Monarchismus zu verwandeln, mußte der Einfluß der Gelehrten vermindert, und Versammlungen aufgehoben werden, in welchen die öffentliche Meinung ihre Richtung erhielt. So waren in der katholischen Kirche die Koncilien der päpstlichen Monarchie immer verhaßt und gefährlich, und die Päpste haben sie nur dann begünstigt, wenn sie hoffen durften, dieselben als Werkzeuge ihrer Maximen brauchen zu können.

Die Unruhen des Kryptokalvinismus in Sachsen, und die um diese Zeit angestellten Visitationen mochten die Kehrseite der Synoden entdeckt, und ihre Unterdrückung veranlaßt haben. Denn wären die Unkosten solcher Versammlungen der einzige Grund ihrer Aufhebung gewesen; so würde man darin leicht eine Re-

medur haben anbringen können, wenn man nur ihren anderweitigen großen Nutzen hätte berücksichtigen wollen. Diesen Nutzen aber schien die Regierung weniger, als andere Dinge, ins Auge gefaßt zu haben.

In mehrern protestantischen Ländern Deutschlands dauern dergleichen Synoden fort, und stehen, wie sichs gebührt, unter Aufsicht der höchsten geistlichen Behörden. Die Akten derselben sind öffentlich bekannt geworden, und man sieht aus denselben, wie viel die intellektuelle Kultur des geistlichen Standes dabei gewinnen muß, und daß dadurch auch noch mehrere heilsame Absichten für die Prediger und ihre Gemeinden, erreicht werden könnten, welche die Gesetze und eine entfernte Aufsicht nimmer erreichen werden. In dieser Hinsicht könnte es zwar sehr wünschenswerth scheinen, die Synoden auch in Sachsen wieder einzuführen; allein wer die Verfassung, und den gegenwärtigen Zustand des Predigerwesens kennt, wird eine Menge Schwierigkeiten entdecken, die wohl nicht so leicht beseitigt werden möchten.

Daß mehrere Prediger, überzeugt von dem großen Nutzen literarischer Vereine und amtlicher Versammlungen, dieselben wünschen, ist nicht zu bezweifeln. Wer jedoch weiß, wie schwer es hält, auch nur vier und sechs Amtsbrüder zu diesem Zweck zusammen zu bringen,

wird verzweifeln, daß eine öffentliche Veranstaltung einen großen Erfolg haben werde.

Diese Erfahrung ist eben nicht angenehm!! Man kann sie nicht machen, ohne auf die Bemerkung zu gerathen, daß die philologischen und literarischen Beschäftigungen beim Predigerstande selten sind, und seltner werden, wogegen die Ausflucht des Mangels an Zeit schlechterdings nicht schützen kann; daß vielmehr nicht selten ein geheimer Widerwille gegen dergleichen Beschäftigungen vorhanden ist, und man vermuthen könnte, es hätten einige die Studia nur als Mittel in ein Amt zu kommen, betrachtet, nach dessen Erlangung sie dann die Mittel bei Seite legen dürften. Wie mags erst bei denen aussehen, die alle Anstrengung umgingen, weil sie frühzeitig die Aussicht hatten, auf eine leichte und bequeme Weise ins Amt zu kommen; oder die wohl gar noch in der Wiege das Studentendiplom erhielten?

Von dergleichen Individuen wäre nun freilich in Synoden nichts zu gewinnen. Sie selbst aber würden doch beschämt, und, zur Ehre ihres Amts, in ihren Lieblingsbeschäftigungen, bezähmt werden können, und dieser sichtbar werdende Unterschied würde dem Stande überhaupt zur Empfehlung und zur Ehre gereichen. Es wäre auch nicht nothwendig, literarische und amtliche Zusammenkünfte der Pre-

diger anzuordnen: sie werden sich vielmehr allmählig von selbst bilden, sobald bekannt ist, daß die höhern Behörden darauf merken, und bei Beförderungen und andern bürgerlichen Auszeichnungen auf Kenntnisse, Fleiß und Treue allein, und nicht, wie bisher häufig geschah, auf unstatthafte Gründe Rücksichten nehmen. Auch bei der größten Liebe zu gelehrten Beschäftigungen, und bei aller Amtstreue, wird ein Prediger zuweilen bequem und muthlos werden, wenn er auf keine Belohnung und Bemerkung von oben herab rechnen darf, oder wenn er nicht in der Versammlung mit seines Gleichen ermuntert und angereizt wird. Es haben in Sachsen literarische Vereine der Prediger bestanden, und bestehen noch jetzt; und das muß ihnen um so mehr zum Ruhme gereichen, je seltener und schwerer sie zusammengebracht, und je weniger sie einer höhern Aufmerksamkeit gewürdigt werden.

Für die Fortschreitung des Predigerstandes in der wissenschaftlichen Kultur und einer zweckmäßigen Amtsführung ist in Sachsen noch zu wenig geschehen; denn die Cirkularpredigten und die wiederholten Prüfungen bei Amtsversetzungen entsprechen ihrem Zweck nicht mehr. Jene sind eine Beschwerde für die Prediger und die Kirchenkassen, wobei nur die Gastwirthe etwas gewinnen; und ein Prediger muß es

arg machen, wenn ihm eine Korrektion von dem Vorgesetzten zu Theil werden soll, der er sich übrigens auch leicht, durch sein entschuldigtes Außenbleiben entziehen kann, weßhalb die, von dem Hrn. Dr. Tischer in Plauen, wegen der Cirkularpredigten, gemachte Veränderung sehr zweckmäßig, und von welcher zu wünschen ist, daß sie bestanden haben möge. Der Aufwand, den die Kirchen des Landes, bei dieser Gelegenheit zu bestreiten haben, ist so bedeutend, daß er zu einer ansehnlichen Unterstützung der Predigerwittwen, besser angewendet werden könnte. Daß man die Mängel bei den Cirkularpredigten auch höchsten Orts erkannt, beweißt eine Oberkonsistorialverordnung, die nach Vollendung dieses Aufsatzes erschienen ist, und verbessernde Modifikationen dieser Predigten vorschreibt.

Was die wiederholte öffentliche Prüfung bei Amtsveränderungen betrifft; so ist nicht zu läugnen, daß diese Einrichtung auf alle diejenigen Einfluß habe, welche Beförderung und Versetzung wünschen. Sie bereiten sich vor, in längerer oder kürzerer Zeit, zum mindesten vier Wochen lang, nicht alle aus Liebe zur Wissenschaft, sondern ein großer Theil, um durchs Examen zu kommen, und nicht zurückgewiesen zu werden. Wie weit aber in die-

sem letzten Falle die Unwissenheit gehen müsse, läßt sich bei der Seltenheit der Beispiele nicht bestimmen.

Die Regeln, nach welchen die zweckmäßige Prüfung der Kandidaten eingerichtet seyn muß, wenn man zu einem richtigen Resultat gelangen will, scheinen beim Oberkonsistorio in Berlin befolgt zu werden, wo der Kandidat schriftliche Ausarbeitungen, und Beantwortung vorgelegter Fragen liefern muß, ehe es zur mündlichen Unterredung kommt. Besteht diese Prüfung blos in einer Unterredung über eine, dem Kandidaten vorher nicht bekannt gemachte Materie; so muß derselbe, um dem Examinator Genüge zu leisten, nicht nur die Materie inne, sondern auch die Sprache völlig in seiner Gewalt haben. Fehlt es ihm an der letztern Fertigkeit; so wird er bei aller Kenntniß der Sache stumm oder zweideutig werden, und man wird über desselben Fähigkeit eben so wenig ein richtiges Urtheil fällen können, als über die Kenntnisse desjenigen, welcher bei aller Unwissenheit in der Sache, doch so viel Fertigkeit im Sprechen besitzt, daß er schnell antwortet, es mag richtig seyn oder nicht. Denn der Examinator kann nicht wissen, worin die eigentliche Ursache des Unrichtigen liege, da die zum Nachdenken nöthige Ruhe, an Orten wo die Examina in Gegen-

wart einer Menge Zuhörer geschehen, durch die letztern gestört, und Zaghaftigkeit befördert wird. Ganz anders und richtiger würde das Resultat einer mündlichen Prüfung seyn, wenn der Examinand die Materie schon vorher schriftlich, unter Aufsicht bearbeitet hat, woraus man sieht, wie weit seine Kenntniß geht, wie zusammenhängend er denkt und richtig schreibt, so daß die Fähigkeit im Sprechen hernach das Urtheil vollendet.

Das Interesse für die Wissenschaft ist nur bei wenigen so groß, daß sie mit wahrer Liebe denselben ihre Zeit und Kräfte widmen. Bei den mehresten ist es Brodstudium, also nur ein Mittel zu einem gewissen Zwecke. Wird ihnen dieses Studium sauer, oder streitet, wie gewöhnlicher, dasselbe mit andern Neigungen; so wird es nur obenhin, und so weit betrieben, daß man ohne Schande durchs Examen kommt, und nach demselben von sehr vielen ganz an den Nagel gehängt. Besonders mag das letztere in den gegenwärtigen Zeiten häufig der Fall seyn, wie man aus den häufigen Klagen über den Mangel geschickter Kandidaten und brauchbarer Hauslehrer, schließen muß. Hilf Himmel! würde Luther in unsern Tagen ausrufen, — welchen Jammer habe ich gesehen, als ich neulich Visitator war! Es giebt wohl Magistros der freien Künste, die

kaum die Namen derselben anzugeben wissen, und in Gefahr sind, frei und galant mit einander zu verwechseln. Zu ihrem eigenen Nachtheil, und zum Schaden des geistlichen Amts, stehen die Kandidaten des Predigtamts zu wenig unter einer zweckmäßigen Aufsicht und unter einer wissenschaftlichen und sittlichen Leitung, ob es schon für diesen Fall in Sachsen nicht an gesetzlichen Vorschriften fehlt, und Schade, daß sie außer Uebung gekommen und so beschaffen sind, daß ihre Beobachtung ein unvollkommenes und meistens einseitiges Resultat liefert.

Diese Erfahrungen führen denn zu mancherlei Wünschen, und zum Vorschlag einer Anstalt, wie sie in der Ueberschrift dieses Abschnitts genannt ist. Würde die Vorbereitung der Theologen heutzutage auf Schulen und Universitäten so betrieben, wie in ältern Zeiten, wo man weit mehr Fleiß und Zeit auf Grammatik, Rhetorik, biblische und Profanphilologie verwendete; würden sich theologische Seminarien viel leichter errichten und ohne Kosten unterhalten lassen*); es wäre nicht nöthig eine Anzahl der Kandidaten an einem Orte unter einem Lehrer zu vereinigen: sie wür-

*) Man vergleiche des Rektor Seidenstückers Rede in Guts Muths neuer Bibliothek, Augustheft 1814. und 1815. pag. 311.

den für sich auf einem gut gelegten Grunde fortbauen, und jährlich ein- oder mehreremale aus einem weiten Umkreise, sich an einem Orte versammeln, und die Früchte ihres Privatfleißes und die Vorarbeiten ihrer künftigen Aemter, gegen einander austauschen können, ur' so den entbehrten sinnlichen Genuß, dem man heutzutage die Stunden der Muße opfert, reichlich vergüten.

So soll es aber auch seyn, und so muß es seyn, wenn man die Kandidatenjahre für die Vorbereitung zum Lehramte erklären will. Denn wenn Laien das Verlassen der Universität, das so genannte Ausstudirthaben, und das überstandne Kandidatenexamen, für das Kreditiv zum öffentlichen Lehramte ansehen, muß man dieß ihrer Unbekanntschaft mit der Wichtigkeit der Sache zu Gute halten. Wenn aber Kandidaten selbst, nach diesem Zeitpunkte sich ins Amt drängen, weil sie glauben, geschickt genug dazu zu seyn; so ist das ein schlimmes Kennzeichen, und ein Merkmal ihrer Selbstgnügsamkeit und ihres Selbstdünkels, eines Fehlers, der in keinem Fache schädlicher wird, als im theologischen, wo der Thätigkeit ein freierer Spielraum gelassen wird, und wo es nicht bloß darauf ankommt, daß man das Vorgeschriebene thut, sondern darauf, wie, und mit welcher Umsicht mans thut.

Ueberdies giebt es in den Amtsverrichtungen eines Religionslehrers eine sonderbare Rangordnung, unter welchen die schwersten und wichtigsten, Kandidaten, und sogar Studenten erlaubt, und die leichtesten, die nicht einmal regelmäßig gelernt, sondern vom bloßen Anschauen nachgeahmt werden, allein den eingeweihten Lehrern vorbehalten sind. Ich meine unter den letztern die Administration der Sakramente und die so genannten Diakonalien; unter den erstern das Predigen, den Unterricht und den Krankenzuspruch, welche Verrichtungen man ohne Bedenken den Kandidaten überläßt; was ohne vorausgegangene sorgfältige Prüfung nicht gestattet werden sollte. Denn nicht die Vorliebe spricht diesen Theilen des Predigtamts die größte Wichtigkeit zu, sondern sie liegt schon in der Natur dieser Arbeiten; und die große Menge der Anleitungen, und der Materialien dazu läßt nicht etwa eine Fertigkeit darin voraussetzen, sondern beweist, daß viel Uebung und Aufmerksamkeit dazu erfordert werde. Manchem hat schon die Natur schöne Anlagen zur körperlichen Beredsamkeit verliehen; sie sind darum aber noch nicht Fertigkeit, di: nur bei diesem leichter, und bei dem, den die Natur spärlicher versorgt hat, mit Anstrengung erlangt wird: Auf keinen Fall jedoch können die Anlagen den Mangel der Sprach-

kenntniß, der Rhetorik, der Homiletik ersetzen; und auch zu diesen muß ein sorgfältiges Studium der Bibel, Psychologie, und fleißige Uebung hinzukommen, wenn man mit Ehren ins Amt treten will. Ich bescheide mich gern, daß diese Fertigkeit und Vollkommenheit nicht zwischen der Universität, und dem Eintritt ins Amt erlangt werden könne, daß man vielmehr das ganze Leben hindurch daran arbeiten müsse. Allein läugnen wird auch niemand, daß, je weniger in dieser Zwischenzeit geschehen ist, desto weniger im Amte selbst zu diesem Zweck geschehen würde, wo der wohl Vorbereitete Hindernisse und Zerstreuungen findet, und der Stümper nicht weiß, was ihm fehlt, und wo er anfangen soll. Wer da hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, dem wird auch genommen was er hat. Eben um das wenige zu erhalten, und zu vermehren; der Zerstreuungssucht des Zeitalters bei Kandidaten den Spielraum zu verengen, und den schon im Amte stehenden ärmern Brüdern nachzuhelfen, werden Vorschläge zu Einrichtungen nicht von der Hand gewiesen werden dürfen.

Würden die Kandidaten eines Bezirks unter die nähere Aufsicht des Superintendenten, oder eines oder mehrerer Prediger, die der Superintendent für tüchtig hält, gesetzt, so, daß sie diesen Rechenschaft von ihren Arbeiten

Privatstudien geben, und schriftliche und mündliche Beweise ihres Fortstrebens bringen müßten, würden sie nicht nur ihrer eigenen Würdigkeit näher kommen, sondern auch ihre Aufseher zu einer nützlichen Anstrengung, und die übrigen Prediger zu einer heilsamen Aufmerksamkeit nöthigen, zumal wenn bei Beförderungen und Versetzungen bloß auf die Zeugnisse des Fleißes und der Sitten gesehen würde, was jedermann für wünschenswerth halten wird.

Je früher ein Kandidat sich auf vorbeschriebene Weise auszeichnet und qualifizirt, desto mehr muß er den nachläßigen bei Beförderungen vorgezogen werden. Um aber keine Treibhausfrucht zu haben, würde es gut seyn, wenn Kandidaten eine Zeitlang, Predigern in großen, weitläuftigen Parochieen zu Gehülfen gegeben würden, wo sie nicht nur Gelegenheit fänden, sich eine größere Fertigkeit in ihren künftigen Amtsgeschäften zu erwerben, und sich durch eine tadellose Aufführung zur wirklichen Anstellung zu qualifiziren; sondern wodurch auch den Predigern in Krankheiten und Vakanzen, eine große Erleichterung verschafft werden könnte. Ja, wenn sie auf ein Jahr, oder länger zu Vikarien in erledigten Stellen, etwa gegen die Hälfte der Amtseinkünfte, — jedoch ohne bestimmte Hoffnung der Nachfolge,

die, so wie die Hoffnung anderweitiger Anstellung, von ihrer Uebung und ihren sittlichen Eigenschaften abhängen müßte, — bestellt würden, könnte allenthalben ein nützlicher Fond zu guten Anstalten ausgemittelt werden, wie das noch heutzutage in der Provinz Bayreuth üblich ist. Der größere Gewinn würde aber immer der bleiben, wenn dadurch Kandidaten, zur Verwaltung geistlicher Aemter, vorbereiteter und würdiger würden.

IX.

Apologie der vorkommenden polemischen Aufsätze.

Es giebt einen Rigorismus in der Moral, der eine Zeitlang vielen Beifall, und vielleicht nicht wenig aufrichtige Anhänger gehabt, und noch bis jetzt hat. Indessen mag doch wohl die Anzahl derer, welche dem Libertinismus oder Liberalismus in der Moral huldigen, noch größer seyn. Jene Rigoristen sind geneigt, ihre Strenge auch auf das ganze Gebiet der praktischen Vernunft, und auf alles auszudehnen, was das Gemüth anspricht, und auf die Gefühle mittel- oder unmittelbaren Einfluß hat. Das Gebiet der theoretischen Vernunft

lassen sie völlig frei; und indem sie mit Gleichgültigkeit dem immerwährenden Kampfe der Theorieen und Systeme zusehen, und an den achtungswerthen Kraftäußerungen des Denkvermögens sowohl, als an den sonderbaren, Vergnügen finden, greift es doch ihre Empfindungen heftig an, wenn sie sehen, daß jemand aus den Schranken der Spekulation heraustritt, und ein Feld zu bearbeiten, oder zu verunstalten sucht, das dem Gemüthe stets heilig bleiben sollte; oder daß ein anderer, das dem Gemüthe heilige in die Spekulation hinüberzieht, und dasselbe hiermit dem Skeptizismus Preis giebt.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift, scheut sich nicht, sich zu jenen Rigoristen zu zählen, und zu bekennen, daß es ihm wehe thut, wenn er irgend eine Erscheinung auf dem Felde der theologischen Gelehrsamkeit erblickt, deren angebliche Tendenz, Erleuchtung und Licht in der Dunkelheit, oder Berichtigung des Glaubens und Wissens seyn soll; in der That aber leicht zu einer Fackel werden kann, bei welcher der Weitzen mit dem Unkraut verbrennen muß, und wo sich der Ruhm eines Herostrats leichter erwerben läßt, als der eines Reformators. Aus diesem Grunde hat ers nicht über sich gewinnen können, die Fortschritte der theologischen Gelehrsamkeit neuerer Zeiten, oder

vielmehr die Schritte mit sieben Meilen Stiefeln, im vergessenen hezelischen Schriftforscher und Stäudlinischen Magazine, gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, und gegen solche Riesenschritte nicht eine polizeiliche Aufsicht zu wünschen.

Ich bescheide mich gern, daß meine Polemik nicht jedem gefallen kann; daß einige sie für ein Windmühlengefecht halten werden, welche nämlich nicht bedenken, daß ich nicht sowohl wider die angeführten Stücke, als vielmehr wider das kühne Aufräumen in der Theologie überhaupt zu Felde ziehen, und die angeführten Stellen nur zum Beispiel habe angeben wollen. Jene Aufsätze sind freilich vergessen, und von den Theologen selbst, nach ihrem geringen Werth, bei Seite gelegt werden; aber es fragt sich doch billig hierbei: welchen Nutzen haben sie der Wissenschaft gebracht; oder welchen Schaden haben sie gestiftet, oder können sie doch stiften? Denn der Gewinn, und die Kultur der Wissenschaft ist ja immer das Palladium, das man gegen alle Einschränkung der Censur und Preßfreiheit vorhält. Und so ist denn auch bei den von mir vorgeschlagenen Einschränkungen, und der theologischen Polizei, die leitende Idee die Untersuchung: welchen Nutzen oder welchen Schaden ein schriftstellerisches Produkt verursachen könne? Eine Un-

tersuchung, die ja jeder Schriftsteller selbst zuvor anstellen, und darüber eine gnügliche Auskunft geben können muß. Die Wahrheit selbst wird sich wohl rechtfertigen, und von menschlichen Einfällen nie verdrängt werden. Ueber diesen Grundsatz sind sowohl ihre erklärten Freunde, als verkappten Feinde einverstanden. Aber folgt daraus, daß die erstern zu ihrer Vertheidigung gar nichts thun, sich auf die Kraft derselben blindlings verlassen, und ihre partheiische Vorliebe durch nichts zu erkennen geben sollen. Dann wäre man ja gegen die Freunde viel unbilliger, als gegen die Feinde: und diese müßten jenen Grundsatz auch gegen sich gelten lassen, und dürften eben so wenig jemanden mit dem Vorwande täuschen, daß sie nur die irrigen Meinungen bestreiten, und das Falsche berichtigen wollten. Sie könnten sich eben so gut, im Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit, ganz ruhig verhalten: Hominum commenta delebit dies.

Ein dritter wird behaupten, daß die Wahrheit, im Kampfe gegen Gegner, nicht unterliege, daß derselbe aber doch nöthig sey, um sie in ihrem Glanze darzustellen, und ihr ähnliche Dienste leiste, als die Politur dem Marmor. Gut: auf diese Weise ließen sich die Angriffe auf die Theologie und die Religion, wo nicht rechtfertigen, doch entschuldigen; al-

lein in eben diesem Augenblicke ist ja auch die Polemik gerechtfertigt.

Den theologischen Skeptizismus halten einige Theologen selbst, wenn er noch so hoch getrieben würde, für völlig gefahrlos. Sie mißbilligen daher jede Einschränkung desselben, und eine theologische Polizei halten sie für gefährlich. „Denn wem," fragen sie, „soll dieselbe übertragen werden? Den Theologen? — Aber welchen? und nach welchen Grundsätzen sollen sie verfahren? — Nach dem symbolischen Lehrbegriff? — Da würde man diesen mit Zwangsmitteln aufrecht erhalten wollen, und hätte eine protestantische Inquisition. — Oder nach dem N. Testamente? — Da würde seine Aechtheit, Glaubwürdigkeit und Inspiration als unbezweifelt für immer vorausgesetzt, und alle Untersuchung über den Grund des Glaubens fiele weg. — Also nach welcher andern Regel soll die Schriftstellerpolizei verfahren? — Soll kein Gewissenszwang eingeführt werden; so kommt man stets darauf zurück: es muß erlaubt seyn, den ganzen Grund des christlichen Glaubens, als Offenbarungsglaubens, philosophisch und historisch zu prüfen. Ist dieses, so muß man diesen Glaubensgrund auch bestreiten und verwerfen dürfen. — Käme aber die theologische Polizei in die Hände von Weltlichen; dann würde sie gar

bald eine geistliche Gensd'armerie werden, unter der gar bald alle theologische Kultur zu Grabe gehen müßte. Nach aller wohlerworbenen Ueberzeugung muß es erlaubt seyn, alles zu prüfen, und alles zu bestreiten und zu verwerfen; denn nur so gewinnt die Wahrheit. England ist der historische Beweis; dort ist vollkommene Preßfreiheit, und dort waren die größten Gegner des Christenthums: dennoch ist kein Volk kirchlicher und religiöser, als die Engländer. Dagegen hielt man in Italien und Frankreich immer auf eine strenge theologische Polizei, und die Folge war, daß nun die religiöse Aufklärung gehemmt, und die veraltete Kirche durch Satire und Spott gestürzt, aber auch zugleich alle Religiosität und Kirchlichkeit mit zerstört wurde. Dieses würde die theologische Polizei auch bei den Protestanten wirken, wenn sie ausführbar wäre, u. s. w."

Ich habe die Prätension einer theologischen Polizei sich ziemlich ganz aussprechen lassen, nicht, um andern Einwendungen zuvorzukommen, sondern um das eine oder das andere im Voraus dagegen bemerken zu können: denn opposita iuxta se posita magis elucescunt.

Zuvörderst ist zu erinnern, daß der Vorschlag einer theologischen Polizei unter Protestanten nichts neues, und nur unter einem an-

dern Namen längst vorhanden gewesen, und noch sey. Das alte ist hier nur nach den Bedürfnissen der Zeit modifizirt. Ehemals wachte schon die öffentliche Meinung gegen Frevel und feindselige Angriffe des Glaubens, und kam der ordentlichen Censur zu Hülfe. Jetzt aber, wo die öffentliche Meinung entweder schon eine falsche Richtung genommen hat, oder, sie zu nehmen, in Gefahr ist, müssen andere Anstalten getroffen werden, ne quid respublica detrimenti capiat. Daß man weder eine Inquisition noch eine geistliche Gensd'armerie, in der vorgeschlagenen Polizei, beabsichtigt habe, ist aus ihrer Darstellung ersichtlich; und daß sie nicht dahin ausarte, wird die öffentliche Meinung kräftigst verhüten. In ihre Grundsätze werden auch die liberalen Theologen mit einstimmen, wenn sie nicht vollendete Skeptiker sind. Und sind sie dies, so würden sie ja mit sich selbst in Widerspruch gerathen.

Denn indem der Skeptiker alle objektive Wahrheit läugnet, und nur ein subjektives Wissen und Glauben zuläßt; so darf er doch niemanden tadeln, der seinen Einwendungen widerspricht, oder sich widersetzt, und seiner Gegenrede dieselbe Gültigkeit beilegt, die er für sich sucht; und somit wäre wenigstens die Polemik gerettet. Allein wir müssen hinzuse-

zen, daß der Skeptiker, als solcher, noch kein philosophischer und historischer Prüfer, und daß zwischen philosophischer und historischer Prüfung, und zwischen Bestreiten und Verwerfen kein nothwendiger Zusammenhang ist. Auch kann der wahre Skeptiker das letzte gar nicht, ohne mit seinen eigenen Gründen widerlegt zu werden.

Etwas anders ist die Kritik, in dem Sinne Ernesti's, und der Kritiker des 17. und 18. Jahrhunderts. Ihr gebührt ein freierer Spielraum, wie Reinhard in seinen Vorlesungen über die Dogmatik S. 70. behauptet; und Schleiermacher und Horstig haben durch ihre Kritiken gewiß an Achtung mehr gewonnen, als verloren. Auch würde man den Englischen Freigeistern zu viel Ehre anthun, wenn man sie unter die Skeptiker und Kritiker rechnen wollte. Ob die Wahrheit durch eine uneingeschränkte Preßfreiheit gewinne, ist sehr problematisch, und kann geradezu, weder bejahend, noch verneinend beantwortet werden. Am wenigsten können die Kirchlichkeit und Religiosität der Engländer, nur der Atheismus der Italiener und Franzosen, als historische Beweise gelten. Mit der Kirchlichkeit nnd Religiosität der Engländer mag es nicht viel zu bedeuten haben. Genaue und glaubwürdige Nachrichten über England liefern ein ganz anderes Resul-

tat: Bei aller dort herrschenden Preßfreiheit ist die theologische Aufklärung und Gelehrsamkeit weit hinter der der Deutschen zurück; Man könnte also wohl fragen: Was hat die uneingeschränkte Preßfreiheit in England für die Wahrheit genützt? Geschadet hat sie ihr freilich im Ganzen genommen nicht; allein ihre Aufrechterhaltung ist doch nicht der Preßfreiheit unmittelbar zuzuschreiben, sondern ihren Vertheidigern, die durch die Gegner geweckt worden sind. Ohne Feuersbrünste würden wir die künstlichen Lösch- und Sicherheitsanstalten nicht kennen. Wird man aber, um der Vervollkommnung dieser Anstalten willen, die Brandstiftung begünstigen? Nitimur in vetitum: dies erklärt einigermaßen die Freigeisterei in Ländern, wo Zwang und Inquisition herrscht. Wird aber der Mensch, dies unbegreifliche Wesen, da, wo vollkommene Freiheit herrscht, besser seyn? Ist nicht der Selbstmord in England gewöhnlicher, als irgendwo? Und könnte man nicht sagen, daß die große bürgerliche Freiheit die Ursache davon sey? Wir getrauen uns aber nicht, so etwas einen historischen Beweiß zu nennen. Im umgekehrten Falle würden dieselben Thatsachen vorkommen, ohne daß man die Kausalverbindung in der Einschränkung oder Freiheit suchen könnte.

Die vieldeutigste Aeußerung und Einwendung — ob der Naturphilosophie, oder des Indifferentismus? — scheint folgende zu seyn: „Ist das Christenthum göttliche Wahrheit; so wird sie durch Bestreitungen nur glänzender hervortreten, wie das Metall wenn es gerieben wird, heller und glänzender wird. Da bedarf es keiner Aushülfe irgend einer menschlichen Polizei. Ist es aber keine göttliche Wahrheit, so würde es freilich allmählig den Angriffen erliegen. Aber in diesem Falle wäre es doch Unrecht, dieses hindern zu wollen: denn die Wahrheit muß doch allem vorgehen. Auch würde es vergeblich seyn, das Christenthum dann halten zu wollen; es würde vielmehr das Schicksal aller andern positiven Religionen haben, nämlich antiquirt zu werden. Alle gewaltsamen Bemühungen, es zu erhalten, würden es nur schneller und tiefer stürzen. Das Papstthum dient hierbei zum historischen Beweise, und die Geschichte des Christenthums selbst zeigt genugsam, daß alle Zucht- und Sicherheitsanstalten gegen die Ausbreitung neuer Grundsätze, und alle Gewaltsamkeiten gegen die Wahrheit, für das Falsche und Irrige, die erschütterndsten Rückwirkungen erzeugten“.

Wie viel wahres und falsches, wie viel Einseitigkeit und historische Verwechselung ist in

dieser Behauptung! Wollte man sie parodiren, würde sie leicht ad absurdum geführt werden können. Man könnte sie als eine Demonstration brauchen, daß Inquisition und Polizei eben so nöthig seyen, als die Angriffe gegen die Wahrheit: entweder, um dieser den gebührenden Glanz zu geben, wenn sie das ist; oder sie desto schneller zu stürzen und zu zerstören, wenn sie es nicht ist. Gamalieln machte seine Mißbilligung der Verfolgungen gegen das Christenthum, und sein dießfalls geäußertes Dilemma, Ehre. Allein heutzutage wird man dasselbe doch wohl nicht mit gleicher Ehre anwenden wollen. Die Gegner und Feinde des Christenthums machen die eine Parthei; Soll nun die andere Parthei der Freunde ruhig zusehen, wie weit es die erstere in ihren Zerstörungen bringen möchte, um am Ende zu sehen, was wahr sey, oder nicht? Es sollte Unrecht seyn, den Untergang der Wahrheit, — wenn auch nur subjektiven — hindern zu wollen? Oder es sollte vergeblich seyn? Das letzte haben auch die Freunde des Christenthums, aber umgekehrt behauptet, und sich auf die Geschichte berufen. Wie kann man nun dasselbe von der Vertheidigung des Christenthums sagen? Oder wo liegt der historische Beweis? Wahr und historisch gewiß ists, daß alle Zucht- und Sicherheitsan-

stalten gegen die Ausbreitung neuer Grundsätze, und alle Gewaltsamkeiten gegen die Wahrheit, für das Falsche und Irrige, die erschütterndsten Rückwirkungen gehabt haben. Aber läßt sich so etwas gegen die Anstalten wider die Feindseligkeiten gegen das Christenthum anwenden, ohne vorauszusetzen, daß das Christenthum falsch und irrig sey? Oder müßte man nicht annehmen, daß alle Menschen überall von Grundsätzen der Vernunft ausgingen, und den Leidenschaften, im Gebiete der Wahrheit, keinen Spielraum erlaubten? Wenn das wahr wäre, dann möchten jene Behauptungen gelten. Aber wer wird das wohl im Ernste annehmen? Wer weiß nicht, daß die Leidenschaften häufig die Vernunft in ihre Dienste nehmen, und daß man ihnen Zaum und Zügel anlegen muß, um Verwirrungen vorzubeugen, in welchen so leicht das Bessere zu Grunde geht? Wer weiß nicht, daß die abgeschmacktesten Meinungen ihre Anhänger gefunden haben, und täglich noch finden, und daß man mit Vernunftgründen vergeblich gegen sie zu Felde zieht? Wer bescheidet sich nicht endlich, daß es mit dem Thun und Treiben der Menschen im Gebiete der Vernunft und Freiheit eine ganz andere Bewandniß hat, als im Gebiete der Naturgesetze? Schon ex concessis lassen sich jene Behauptungen widerlegen, und die Nothwendigkeit

zweckmäßiger Einschränkungen der Schreibefreiheit, von Seiten einer bürgerlichen und Religions-Gesellschaft darthun; und wir brauchen der Gründe nicht zu erwähnen, welche das Christenthum seinen Freunden an die Hand giebt, und mit welchen freilich der Skeptizismus, Fatalismus und Indifferentismus sich nicht befreunden.

Zuletzt, und nur gelegentlich am Schlusse, wollen wir des Unterschiedes gedenken, den man zwischen Christenthum und Religion macht, und der in der Sache selbst sehr gegründet ist. Wollte man aber aus dieser Unterscheidung besondere Gründe, gegen alle unsere Behauptungen, ziehen, und dagegen behaupten, daß die wahre Religion und Moralität auch nach dem gänzlichen Untergange des Christenthums statt fanden; oder daß man selbst bei völliger Verachtung des Christenthums, ein wahrhaft religiöser Mensch seyn könne: so können wir das, — glimpflicher Weise, — für nichts anders, als eine Spitzfindigkeit und unnütze Logomachie erklären, die nur in Asien und Afrika ihr Glück machen wird.

Hanc veniam damus, petimusque vicissim.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Taubner, Johann Karl Friedrich,

Paradoxien aus dem Gebiete des protestantischen Kirchenrechts

Berlin 1818

J.can.p. 998 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546978-6